



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit:

„Naturkatastropheneinsätze des Österreichischen
Bundesheeres im Ausland – vom Beginn einer
Naturkatastrophe bis zum Eintreffen des Kontingentes
des Österreichischen Bundesheeres im Krisengebiet“

Verfasserin

Petra Pfundner, BSc

angestrebter akademischer Grad

Master of Science (MSc)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 855

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Geographie

Betreuer: Univ.-Prof. Dipl.-Geogr. Dr. Thomas Glade

Curriculum Vitae



Persönliche Daten

Name: Petra Pfundner BSc

Ausbildung

September 2012	Ausbildung EF (Einjährig Freiwillig) Österreichisches Bundesheer
Oktober 2011	Beginn Masterstudium Geographie „Naturgefahren und Risikomanagement“, Universität Wien und BOKU „Alpine Naturgefahren“ Schwerpunkte: Hydrologie und Fernerkundung
18. August 2011	positiver Abschluss des Bachelorstudiums physische Geographie Schwerpunkte Hydrologie und Fernerkundung
Dez.-Juni 2011	Auslandssemester in Island
März 2008	Beginn Bachelorstudium „Physische Geographie“, Universität Graz Schwerpunkte: Hydrologie und Fernerkundung
Juni 2007	positiver Maturaabschluss IT-HAK in Treibach / Althofen
1998 – 2002	Hauptschule in Neumarkt
1994 – 1998	Volksschule in Neumarkt

Arbeitserfahrung

Seit Sept. 2012	Österreichisches Bundesheer: Ausbildung für Austrian Forces Disaster Relief Unite (AFDRU)
Okt. 2011 – Sept. 2012	Angestellte im geotechnischen Büro für Naturgefahren und Risikomanagement Geoexpert
2011	TRASHORE-Project (EU-Projekt, 2-wöchig)
2011	zugewiesenes Universitätspraktikum bei einem Kleinunternehmen, Volontariat Alpenverein, Mitarbeiterin SECURITAS Sicherheitsdienstleistungen GmbH
2010	4 wöchiges Pflichtpraktikum Gemeindeamt St. Marein/Neumarkt Druckereimitarbeiterin bei Hansbauer GmbH, Promotorin bei Manpower, Mitarbeiterin SECURITAS Sicherheitsdienstleistungen GmbH
2009	Promotionmitarbeiterin (Manpower)
2003 - 2009	Rezeptionistin und Zahlkellnerin im In- und Ausland: 2009 - 2 Monate Millstättersee 2008 – 3 Monate Neumarkt 2007 – 2 Monate Wörthersee 2005/06 – 3 Monate Neumarkt 2004 - 2 Monate Italien 2003 – 2 Monate in Afritz (Raum Villach)

**Persönliche Fähigkeiten
und Kompetenzen**

Sprachen

Deutsch (Muttersprache)
Englisch (sehr gut in Wort und Schrift)
Italienisch (Maturaniveau in Wort und Schrift)
Spanisch (Selbststudium)
Isländisch (Basics Wort und Schrift)

EDV

Microsoft Office (ECDL)
Erda Imagin 9.3, ArcGIS, SPSS, Naturgefahren-Simulationsprogramme,
AutoCAD
Adobe (Photoshop CS, Illustrator, Director MXG, Dreamweaver MX 2004,
Flash, Premier)
Microsoft 2003 Server wie Grundkenntnisse in Programmierung von C#
und Vbnet

Weitere Qualifikationen

Geprüfte Brandschutzbeauftragte, geprüfte Jugendvorturnerin, Tauchschein, Rettessprengen

Soft Skills

Präsentationen, Kommunikationstechnik, Teammanagement

**Soziale Fähigkeiten
und Kompetenzen**

Durchsetzungsvermögen, Kreativität, Zielorientiertheit, Stressresistent,
Aufgeschlossenheit

Führerschein

A, B

Hobbies

Reiten, Bergsteigen, Snowboarden, Turnen, Laufen, Tauchen, Schwimmen; Photographien, Zeichnen



Wien, 02. November 2013

(Petra Pfundner, B.Sc.)

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass die ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Masterarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Bischofberg, am 8. August 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Abstrakt	11
Abstract	11
Vorwort	12
Preface	13
1 Einleitung	14
2 Begriffsbestimmungen / Begriffsdefinitionen	15
2.1 Definition: Naturkatastrophen	15
2.2 Definition: Naturgefahr	16
2.3 Disaster-Management-Strategien	17
2.4 Systematik des Risikomanagements/Disastermanagements	23
2.5 Klassifizierungen von Gefahren, Naturgefahren und Naturkatastrophen	25
2.6 Militärische Definition Naturgefahr /Naturkatastrophe	30
3 Methodik	31
4 Modell für integrales Risiko der Naturgefahren	32
5 Krisenmanagement in Österreich – Legislatur	33
5.1 Bundesverfassungsgesetz für Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland	35
5.2 Bundesgesetz über die Entsendung von Soldaten zur Hilfeleistung in das Ausland (Auslandseinsatzgesetz 2001 – AusIEG 2001)	39
6 Strukturen des ÖBH für Katastropheneinsätze im Ausland	41
6.1 Kontingente und deren Gliederung	42
6.1.1 Das Streitkräfteführungskommando	42
6.1.2 Kommando Einsatzunterstützung	44
6.2 (Natur-) Katastropheneinsätze des Österreichischen Bundesheeres	47
6.3 Meilensteine von Katastropheneinsätzen	48
6.4 Zuständige Elemente aktuell im In- und Ausland	49
7 AFDRU - Austrian Forces Disaster Relief Unit	49
7.1 Überblick	49
7.2 Aufgaben	57
7.3 Interne Gliederung	59
7.3.1 Einsatzelemente	62
7.3.1.1 Retten- und Bergen	62
7.3.1.2 Dekontamination	64
7.3.1.3 Aufklärung	64
7.3.1.4 Wasseraufbereitung	64
7.3.2 Ausrüstung	64

7.4	Internationale Mobilisation und Transportplan	65
7.5	Internationale Regelung (UN, UNO, EU)	70
7.6	Gefahrenzonenplanung	77
8	Naturkatastropheneinsätze im Vergleich zu humanitären Einsätzen	81
9	Alarmplanung im ÖBH für Auslandseinsätze (von der ersten Meldung bis zum Eintreffen der Kontingente im Krisengebiet)	86
10	Fallbeispiel	92
10.1	Pakistan 2005 (AFDRU/PAK)	92
10.2	Türkei 1999 (AFDRU/TU)	96
10.3	Erdbebeneinsatz in Skopje 1963	98
11	Diskussion und Zusammenfassung	101
12	Perspektiven	102
13	Anhang	108

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Disaster-Management Kreis (Quelle: Alexander, 2000)	18
Abbildung 2 Planungsprozess eines Katastrophenplans (eigene Darstellung)	19
Abbildung 3 Mitwirkende Organisationen (eigene Darstellung)	20
Abbildung 4 Der traditionelle Katastrophenkreislauf (Quelle: Cees Van Westen, 2012, S.30)	24
Abbildung 5 Räumliche und zeitliche Auswirkungen der natürlichen und anthropogen beeinflussten Gefahren (Quelle: Van Westen, 2012, S. 81)	28
Abbildung 6 Graph: Relation zwischen Abfluss und Niederschlag (Quelle: Van Westen, 2012, S. 85)	29
Abbildung 7 Überblick Struktur ÖBH (Quelle: bundesheer.at, 2013)	41
Abbildung 8 Landstreitkräfte (Quelle: bundesheer.at, 2013)	43
Abbildung 9 Luftstreitkräfte (Quelle: bundesheer.at, 2013)	44
Abbildung 10 Kommando Einsatzunterstützung (Quelle: bundesheer.at, 2013)	45
Abbildung 11 Auszug des USAR-Informationsblattes (für IEC) (Quelle: BMLVS, 2013, S. 24)	50
Abbildung 12 Alarmplan für AFDRU (abgeändert nach BMLVS, 2013)	53
Abbildung 13 Entscheidungsebenen für die Entsendung des AFDRU-Kontingentes (abgeändert nach BMLVS, 2013)	54
Abbildung 14 Offizielle AFDRU-Bestätigung (Quelle: BMLVS, 2013, S. 28)	56
Abbildung 15 Urbane Such- und Rettungseinheit (abgeändert nach BMLVS, 2013)	58
Abbildung 16 USAR Einteilung (Quelle: BMLVS, 2013, S. 25)	59
Abbildung 17 AFDRU Organigramm (abgeändert nach BMLVS, 2013)	60
Abbildung 18 interne Gliederung AFDRU (abgeändert nach BMLVS, 2013)	61
Abbildung 19 Operative Elemente - AFDRU (abgeändert nach BMLVS, 2013)	62
Abbildung 20 Fünf-Phasen-Technik (eigene Darstellung)	63
Abbildung 21 Auszug der ECHO Einsatzübersicht 2007-2012 (Quelle: ECHO, 2013, S. 1 u. 2)	74
Abbildung 22 INSARAG Gliederung (abgeänderte Abbildung nach INSARAG-Sekretariat, 2007)	75
Abbildung 23 INSARAG Regionen (Quelle: INSARAG-Sekretariat, 2007, S. 12)	76
Abbildung 24 Global Disaster Alert Coordination System (Quelle: GADACS, 2013)	78
Abbildung 25 Bahn von Hurrikan GIOVANNA (Quelle: JRC, 2012, S.4 Figure 1)	80
Abbildung 26 internationale Abläufe einer Naturkatastrophenalarmierung (eigene Darstellung)	84
Abbildung 27 3-Phasenmodell der ADFRU-Alarmierung (abgeändert nach BMLVS, 2013)	87
Abbildung 28 ADFRU/IRAN Chronologie der Ereignisse (abgeändert nach KdoIE, 2004)	89
Abbildung 29 Lageplan AFDRU/IRAN (Quelle: KdoIE, 2010)	91
Abbildung 30 Erdbeben Pakistan (Quelle: Wilder, 2008, S.8)	93

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Naturkatastrophen-Klassen (Quelle: Paul, 2011, S. 13)	16
Tabelle 2 Länderkundliches Schema für Hazards, (abgeändert nach Geipel, 1976)	23
Tabelle 3 Primäre und Sekundäre Folgen von Naturgefahren (abgeändert nach Casale & Margottini, 2004)	26
Tabelle 4 AFDRU Einsatz Pakistan 2005 (Quelle: Urrisk-Obertynski, 2010, S.347)	96
Tabelle 5 AFDRU Einsatz Türkei 1999 (Quelle: Urrisk-Obertynski, 2010, S.294)	98
Tabelle 6 AFDRU-Einsatz Skopje (Quelle: Urrisk-Obertynski, 2010, Seite 118)	99

Abkürzungen

AAF	Austrian Armed Forces
ABC	Atomar(Nuklear), Biological, Chemical
ABCAbwS	ABC-Abwehrschule
AFDRU	Austrian Forces Disaster Relief Unit
BMEIA	Außenministerium
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BoO	Base of Operations
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CECIS	Common Emergency and Information System
CHE	Complex humanitarian emergency
CM	Cargo Manifest
CO	Commanding Officer
DGD	Declaration of Dangerous Goods
DGR	Dangerous Goods Regulations
DoD	Department of Defense
ECHO	European Community Humanitarian Office
EU-MIC	Monitoring und Informationszentrum der Europäischen Union
FCSS	Field Coordination Support Section
GDACS	Global Disaster Alert Communication System
GSAP	Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik
HPA	Heerespersonalamt
HQ	Headquarters
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organisation
IDP	Internally displaced Persons
IFRC	International Federation of Red Cross

IHKH	Internationale Humanitäre- und Katastrophenhilfe
INSARAG	International Search and Rescue Advisory Group
JFC	Joint Forces Command
JOC	Joint Operations Center
JSSC	Joint Service Support Command
KUO	Kraftfahrunteroffizier
LEMA	Local Emergency Management Authority
LO	Liaison Officer
LOGIS	Logistik-Service-Center des ÖBH
LOXL	Air Force Base Vogler Linz
MCDA	Military and Civil Defense Assets
MIC	Monitoring and Information Center
MKH	Militärische Katastrophenhilfe
NOTOC	Notification to Captain / Special Load Notification
NUO	Nachschubunteroffizier
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
OSOCC	On-Site Operations Coordination Centre
PAX	Passengers
PFM	Passenger Flight Manifest
POC	Point of Contact
RDC	Reception and Departure Centre
SanUO	Sanitätsunteroffizier
STRATMEDEVAC	Strategic Medical Evacuation
THW	Technisches Hilfswerk
UN OCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
UNDAC	UN Disaster Assessment and Coordination
UNHCR	UN High Commission for Refugees
UNISDR	UN International Strategy for Disaster Reduction
UO	Unteroffizier
USAR	Urban Search and Rescue

VAAC	Volcanic Ash Advisory Centre
VIE	Vienna International Airport
VOREIN	Vorbereitende Einheit des ÖBH
WHO	World Health Organization

Abstrakt

Die Begriffe Naturgefahren und Naturkatastrophen bestimmen heutzutage das Leben der Menschen auf der Erde. Eine Definition und Abgrenzung dieser Begriffe ist somit wichtig. Durch die schon angewandten Disaster-Management-Strategien, Risikomanagement und Disastermanagement ist es möglich, dieses Forschungsfeld weiter auszubauen. Doch nicht nur im Forschungsbereich öffnen sich dadurch Möglichkeiten, sondern auch der Naturkatastrophenhilfseinheit wie die des Österreichischen Bundesheeres. Das Österreichische Bundesheer rückt nicht nur nach Naturkatastrophen im Inland, sondern auch im Ausland aus. Dafür müssen jedoch auch Regeln und Gesetze eingehalten werden. Für einen Hilfseinsatz im Ausland gibt es zum einen ein eigenes Kontingent, AFDRU, welches entsendet werden kann. Für eine Entsendung sind jedoch Punkte wie eine Hilfsanforderung des betroffenen Landes und Zustimmungen von verschiedenen Befehlsgebern nötig. Wird das Katastrophenhilfselement des Österreichischen Bundesheeres entsendet, wird ein extra dafür konzipierter Ablauf von nötigen Schritten unternommen. Durch internationale Zusammenarbeit des Österreichischen Bundesheeres, unter Bezugnahme auf (Natur-) Katastrophen, mit UN, UNO oder EU sind auch internationale Regeln einzuhalten. Dass dieses Angebot der internationalen Hilfe durch die Freiwilligkeit der verschiedenen Staaten ständig ausgebaut und verbessert wird, ermöglicht eine ständige Verbesserung. Von den bisherigen Einsätzen von AFDRU in der Vergangenheit ist es möglich, aus Fehlern zu lernen, Techniken weiter zu entwickeln und die Hilfskräfte ständig weiter auszubilden und auf einen kommenden Einsatz vorzubereiten.

Abstract

The terms natural hazards and natural disasters affect today the lives of people worldwide. A definition and delimitation of these terms is therefore important. Today, the appliance of disaster management-strategies, risk management and disaster management allow expanding this research field. But not only the research gives more possibilities in this field, also relief units as AFDRU, the relief unit from the Austrian armed force. The Austrian armed forces operate in this context in Austria as abroad. For military aid it is necessary to observe rules and regulations which are given by the government. AFDRU will be sending for an aid mission abroad, to help the affected state after a natural disaster. For the deployment of AFDRU are some points important, like a help request of the affected country and the agreement from different commanders in Austria. After a request this Austrian Force Disaster Relief Unit will be send, and special draft processes starts. International cooperation of the Austrian armed force, referring to (natural-) disasters, with UN, UNO or EU are also international rules to observance. This offer of international aid is constantly extended by voluntary of different states, to improving and upgrading this aid. From previous missions of AFDRU in the past, is it possible to learn from mistakes, develop techniques and continuously educate the assistants and prepare for a coming operation.

Vorwort

Das Katastrophenhilfesystem gehört auf nationaler Ebene gesehen zu den Aufgaben des Bundesheeres und der Polizei. Im nichtstaatlichen Bereich sind vor allem das Rote Kreuz und die Rettungshunde-Organisationen weitere wichtige Katastrophenhelfer in Österreich. Das Österreichische Bundesheer erstellte 1993 zur Vorbereitung der Exerise93 „TO BE PREPARED“ im Zuge der ersten INSARAG Field Exercise mithilfe der schon gesammelten Erfahrungen in In- und Auslandseinsätzen die rasche Weiterentwicklung der Austrian Forces Disaster Relief Unit, kurz AFDRU.

Um jedoch im internationalen Rahmen tätig zu werden, bedarf es dafür die nötige internationale Zusammenarbeit. Durch die neuen Herausforderungen, die an das Österreichische Bundesheer gestellt wurden, wurde anfänglich die multilaterale Kooperation „D-A-CH-Arbeitsgruppe“ ins Leben gerufen. 1991 entwickelte sich die International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG), welche von den Vereinten Nationen geführt wird und dem Schwerpunkt von Retten und Bergen dient. Eine weitere Entwicklung der internationalen militärischen Katastrophenhilfe war die Entwicklung des UN-Projektes 1992 „On the Use of Military and Civil Defence Assets in International Disaster Relief Operations“ mit dem Ziel, militärische und zivile Einsatzkräfte und deren Ressourcen in der internationalen Katastrophenhilfe zu vereinen (MCDA-Projekt). Durch dieses Projekt entstanden Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prinzipien für eine internationale Katastrophenhilfe und auch humanitäre Hilfe. In Folge dessen wurden diese beiden Institutionen verschmolzen – so entstand die UN-INSARAG/MCDA welche heute zu internationalen Ausbildungen herangezogen wird.

AFDRU besteht aus Freiwilligen des Aktiv- und Milizstandes sowie zivilen Spezialisten wie z.B. Rettungshundeführern und Statikern. Das Kontingent umfasst verschiedene Elemente, denen verschiedene Aufgaben zugeteilt sind. Auf Ansuchen einer internationalen Hilfe seitens des betroffenen Landes über die Vereinten Nationen (UN/OCHA) und eines anschließenden positiven Einsatzbescheides des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport wird das Einsatzkontingent formiert und entsendet. Durch internationale Koordination wird diese internationale Zusammenarbeit erleichtert und verbessert, wobei heute eine Onlineplattform als ein wichtiges Kommunikationswerkzeug zur Verfügung steht.

Für erfolgreiche Einsätze ist somit ein rasches politisches Handeln, die schnelle Formierung des Einsatzkontingentes in nur wenigen Stunden wie deren Transport, Koordination und Kommunikation auf internationaler Ebene unerlässlich.

Preface

The disaster aid systems on national scale belongs to the duty of the Austrian Armed Force and the police. In term of a nonstate level NGO like the Red Cross or the dog-rescue-brigade are broader important organizations for the disaster ally in Austria.

The Austrian Armed Force created in 1993 due to a preparation for the Exercise93 “TO BE PREPARED”, the first INSARAG Field exercise, already collected experiences at national and international mission the ongoing development of the Austrian Forces Disaster Relief Unit, short AFDRU. To act in an international surrounding it is necessary to work on international level together. In consequence of new challenges that were set to the Austria Armed Force, the “D-A-CH” working group was initiated by Germany, Swiss and Austria to a primary multilateral cooperation. In 1991 the International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG) was developed and controlled by the United Nations with the focus on rescue and salvage. A further development of the military disaster relief was in 1992 the development of the UN-project “On the Use of Military and Civil Defense Assets in International Disaster Relief Operations” with the target to join military and civil relief units and resources (MDCA-project). This project created conditions, policies and principles for an international disaster relief and humanitarian aid. As further result, these two institutions became to the UN-INSARAG/MDCA. Today, all educations at international scale work with this guidelines.

An active cadre and parts of the militia, as well as civil specialist such as rescue dog handler, medics and structural engineers build up AFDRU. The contingent includes various elements that are responsible for various tasks. By the request of an international assistance by an affected country to the United Nations (UN/OCHA) and a positive notification to a commitment of the Federal Ministry for Defense and Sport, the necessary contingent will formed and sent. International coordination from UN/OCHA allows an ease and an enhanced contiguous working. Today, all international relief units use a virtual program that includes a communication tool. For a successful operation is therefore a rapid political decision and act, the fast formation of the commitment contingent and communication on international level indispensable.

1 Einleitung

Durch verschiedene Phänomene wie Hochwasser, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Stürme oder Dürren ausgelöste Naturkatastrophen stellen für die Menschheit eine oft große Gefahr dar. Bei solchen extremen Ereignissen kann es zu großen menschlichen Verlusten kommen, wie auch zu einer bedeutend hohen Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten. Anhand von neuen Untersuchungsmöglichkeiten für Naturkatastrophen ist es möglich, den Menschen besser und schneller vor diesen Gefahren zu schützen.

Im Allgemeinen wird deutlich, dass es heutzutage weniger Tote, aber viel mehr betroffene Personen, wie auch Zerstörungen oder Beschädigungen an Sachgütern gibt. Der Grund, warum es zu einer Abnahme von Todesfällen während Naturkatastrophen gekommen ist, lässt sich zum Teil durch bessere Methoden in der Vorhersage von extremen Wetterphänomenen erklären. Durch die ständigen Weiterentwicklungen von Prognosenmodellen und Analysetechniken (vor allem mit Satelliten), ist es möglich, Vorbereitungen zu treffen und Frühwarnsysteme zu adaptieren. Ein Grund, welcher für die hohe Zahl an Obdachlosen, Verletzten und Vertriebenen mitverantwortlich ist, lässt sich zum Teil in der rasanten Bevölkerungsentwicklung in Entwicklungsländern finden. Immer mehr Menschen werden einer Naturkatastrophe ausgesetzt, da sie oft in Gebiete migrieren, die für sie von Nutzen sind (wie z.B. nährstoffreichen Böden um Vulkane oder Schwemmfächer an Flüssen). Neben den menschlichen Verlusten sind auch mit den Jahren immer größer werdende ökonomische Schäden zu beobachten.

Zivile Organisationen wie Feuerwehr, Rettung oder Polizei sind die ersten Helfer, welche nach einer Naturkatastrophe im Einsatz sind. In gut entwickelten Ländern wie z.B. Frankreich, Deutschland oder auch Österreich ist eine Naturkatastrophe im eigenen Land meistens durch eigene Kraft zu meistern. Schwellenländern und Entwicklungsländern fehlt es meist an Ausbildung, Geräten und dem nötigen Know-How, um schwere Naturkatastrophen zu bewältigen. Aufgrund dessen kann es vorkommen, dass das betroffene Land nicht in der Lage ist, diese Aufgaben allein wahrzunehmen. Deswegen haben sich weltweit Verbände und Organisationen gebildet, die international helfen, wenn es zu Naturkatastrophen kommt.

Die Erfahrung aus der Bewältigung von großen Katastrophen in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts (z.B. Tsunami in Südostasien oder den Erbeben in China, Pakistan oder Hawaii) zeigt den immer wichtiger werdenden Einsatz von militärischen Kräften in der Internationalen Humanitären- und Katastrophenhilfe (IHKH). Die Militärische Katastrophenhilfe (MKH) stellt hierbei militärische Ressourcen wie Personal, Gerät und Know-How zur Unterstützung ziviler Einrichtungen und Bevölkerungen im Katastrophenfall zur Verfügung. Abhängig von spezialisierten militärischen Einheiten oder verfügbaren militärischen Kräften liegt jedoch die Führungsverantwortung bei den dortigen zivilen Behörden und Organisationen. Denn die militärische Katastrophenhilfe soll in keinem Fall zivile Behörden oder Organisationen ersetzen.

In Situationen, wo Naturkatastrophen auftreten, ist es dringend erforderlich, dass die Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung des Krisenmanagements unter Zeitdruck die komplexe Situation durchschauen und adäquate Entscheidungen treffen. Österreich hat sich durch die Mitgliedschaft bei der NATO, welche wie die UN/UNO und EU eine Hilfskraft ist, dazu bereit erklärt, bei Naturkatastrophen weltweit tätig zu werden. Eine dieser Katastrophenhilfskräfte aus Österreich ist AFDRU (Austrian Force Disaster Relief Unit). AFDRU ist eine Spezialeinheit des Österreichischen Bundesheeres welche von der obersten Instanz zu Einsätzen befehligt werden kann. Denn wenn die Größe einer Katastrophe, die Dauer eines Einsatzes, der Mannschaftsbedarf oder der Gerätebedarf die Möglichkeiten der lokalen ausländischen Behörde übersteigt, kann die Katastrophenhilfeeinheit AFDRU des Österreichischen Bundesheeres helfen.

Diese Arbeit soll sich besonders mit der Thematik des Aufbaues der Katastropheneinheit AFDRU und den Abläufen der Befehlsgebung wie auch dem gesamten strukturierten Ablauf eines Auslandhilfeinsatzes beschäftigen. Durch das Verständnis der Strukturen, Abläufe und Regelungen der (internationalen) militärischen Hilfe wird erkennbar, dass es in Zukunft immer wichtiger wird, diesen Teilbereich des Militärs weiter auszubauen und zu verbessern.

Internationale militärische Katastrophenhilfsseinheiten wie AFDRU werden von betroffenen Staaten angefordert und unterlaufen einem strengen Ablaufschema, welches die Koordinierung von Anfang bis zur Rückverlegung in die Heimat handhabt. Heute lässt sich oft aufgrund des Zusatzes „international“ eine mögliche unkoordinierte Einsatzführung, welche als „chaotisch“ empfunden werden kann, oder Überforderung der Einsatzleitung und wenig oder nur zum Teil weitergegebene Informationen herauslesen. Ob sich jedoch auch internationale militärische Naturkatastrophenhilfe diesen Unterstellungen hingeben muss, wird in dieser Arbeit behandelt.

2 Begriffsbestimmungen / Begriffsdefinitionen

2.1 Definition: Naturkatastrophen

Spricht man von einer Naturkatastrophe, deutet man im Wesentlichen ein Erklärungsmuster, das die Natur als Verursacher oder zumindest als kausalen Auslöser bezeichnet (Glade & Felgentreff, 2008). Die Unbegreiflichkeit sowie das Unfassbare, das oft im Zuge einer Katastrophe auftritt, wird anhand der Natur zu erklären versucht. Ein Terminus wie jener der Naturkatastrophen ist nur sinnvoll, wenn es weitere Katastrophen gibt (Glade, et al., 2008). Denn auch soziale Katastrophen (z.B. Terrorismus), biologische Katastrophen (z.B. Epidemien, Seuchen), technologische Katastrophen (z.B. Explosionen, Freisetzung giftiger/radioaktiver Stoffe) oder chronische Katastrophen (z.B. Ressourcenabnahme, Verschmutzung) sind dem Oberbegriff Katastrophen unterzuordnen (s. Paul, 2011). Die Katastrophe an sich wird als plötzliche und massive Störung mit den daraus empfundenen Verlusten definiert (Glade, et al., 2008).

Die Naturkatastrophe an sich ist ein tatsächlicher, natürlich eintretender Prozess in der Natur, bei der ein Verlust an Menschenleben oder materiellen Wertgegenständen entsteht, mit der realen Gefahr, dass die betroffene Gesellschaft akute Nothilfe und Hilfe beim Wiederaufbau benötigt (s.UNDRO, 1991).

Naturkatastrophen werden in der Literatur oft in unterschiedliche Klassen eingeteilt. Nicht nur Wissenschaftler versuchen, Klassen zu definieren, sondern weitere Institutionen und Organisationen, aber auch Versicherungen verwenden meist Tabellen, um Risikoabschätzungen für ihre Berechnungen zu erhalten. Die nachfolgende Tabelle 1 soll veranschaulichen, wie Katastrophen klassifiziert werden können.

Tabelle 1 Naturkatastrophen-Klassen (Quelle: Paul, 2011, S. 13)

Klasse	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen (Flucht, Tod, Vertrieben)	Betroffenes Gebiet (km ²)
Scope I	Kleine Katastrophe	< 10	<1
Scope II	Mittlere Katastrophe	10 – 100	1-10
Scope III	Große Katastrophe	100 - 1000	10 - 100
Scope IV	Enorme Katastrophe	1000 - 10 ⁴	100 -1000
Scope V	Gigantische Katastrophe	>10 ⁴	>1000

2.2 Definition: Naturgefahr

“A hazard is a potentially damaging physical event, phenomenon or human activity that may cause the loss of life or injury, property damage, social and economic disruption or environmental degradation. This event has a probability of occurrence within a specified period of time and within a given area, and has a given intensity“ (UNISDR, 2013)

„A natural hazard is a process of phenomena occurring in the biosphere that may constitute a damaging event. Natural hazards can be classified by origin namely: geological, hydrometeorological or biological. Hazardous events can vary in magnitude or intensity, frequency, duration, area of extent, speed of onset, spatial dispersion and temporal spacing.“ (UNISDR, 2013)

Die Naturgefahren werden im Allgemeinen nach ihrer Intensität, Häufigkeit und Geschwindigkeit definiert. Naturgefahren sind im Gegensatz zu Naturkatastrophen Abschätzungen der Eintrittswahrscheinlichkeit von Gefahren des Naturraumes. Dieser Ort der Entstehungen kann jedoch in unterschiedlichen Betrachtungsweisen erfolgen, welche auch vom Maßstab abhängig

sind. Es ist möglich, diese auch in Prozessmodelle zu implementieren, um künftig eintretende Naturkatastrophen vorauszusagen.

2.3 Disaster-Management-Strategien

Katastrophenmanagement erfordert in erster Linie gut ausgebildete, vorbereitete und ausgerüstete Einsatzkräfte, die in der Katastrophe als „Katastrophenhilfsdienste“ der Behörden (Bezirksverwaltungsbehörden, Bürgermeister und Landesregierung) tätig werden (s. Jachs, 2011). Das Österreichische Bundesheer wird von der obersten Instanz, dem Nationalrat oder dem zuständigen Bundesminister, zu Naturkatastrophen entsendet (siehe Kapitel 5). Wie im Kapitel 7 AFDRU - Austrian Forces Disaster Relief Unit ausführlich behandelt wird, ist diese die Spezialeinheit für Katastrophenhilfe, welche in betroffene Gebiete entsendet wird. Die Katastrophenschutzpläne im Allgemeinen können in verschiedene Kriterien unterteilt werden. Jachs (2011) unterscheidet im Allgemeinen zwischen strategischen und operativen Plänen für einzelne Organisationen (single-agency) oder organisationsübergreifenden Plänen (multi-agency). Staatliche Pläne oder gesamtstaatliche Interventionspläne könnte man als strategische und organisationsübergreifende Pläne bezeichnen. Inhaltlich wird unterschieden zwischen allgemeinen Plänen (generic plan, multi-hazard-plan) für mehrere Arten von Gefahren und Risiken und den Sonderplänen für einzelne Gefahren (hazard-specific plan). In zeitlicher Hinsicht wird unterschieden zwischen Einsatzplänen (emergency operations, response plan), die Maßnahmen der Lebensrettung und Gefahrabwehr unmittelbar nach dem Ereignis beinhalten, den Kontinuitätsplänen (continuity of operations plan, continuity of government plan), die sich auf die kurzfristige Wiederherstellung von Kernfunktionen einer Organisation bzw. einer Verwaltung und der öffentlichen Infrastruktur beziehen, und den Wiederherstellungsplänen (recovery plan), welche bis zur Wiederherstellung des Zustandes vor der Katastrophe reichen (s. Jachs, 2011). Katastrophenschutzpläne sollten im öffentlichen wie im privaten Bereich als kontinuierlicher Prozess dargestellt sein, der alle nötigen Schritte beinhaltet und in den Risikomanagementprozess integriert ist (Abbildung 1).

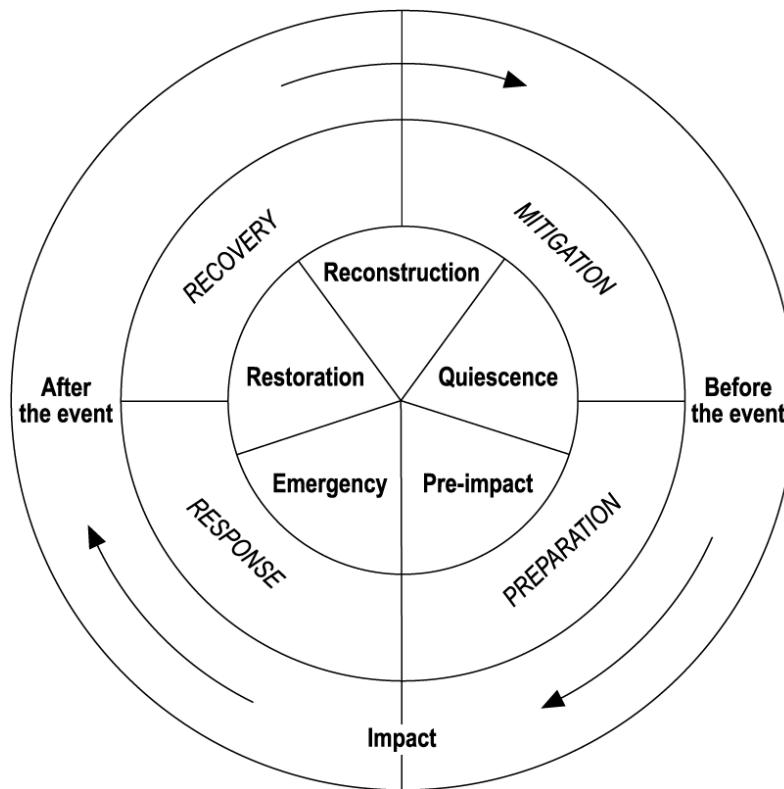


Abbildung 1 Disaster-Management Kreis (Quelle: Alexander, 2000)

Im Folgenden kann man die Systematik eines militärischen Planungsprozesses in groben Zügen nachverfolgen (Abbildung 2). Dieser Planungsprozess stellt eine Auflistung aller nötigen Voraussetzungen dar, welche für einen erfolgreichen Einsatz bei Naturkatastrophen essentiell sind. Es ist nötig, dass die gesamten Einsatzkräfte mit ständigen Übungen vorbereitet werden. Neben den Übungen werden auch laufend Schulungen und Fortbildungskurse besucht, um neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in die Übungen einfließen lassen zu können. Dadurch ist es möglich, sich nicht nur für einen zukünftigen Einsatz bestmöglich vorzubereiten, sondern auch das Wissen darüber zu vertiefen und weiter einzusetzen.

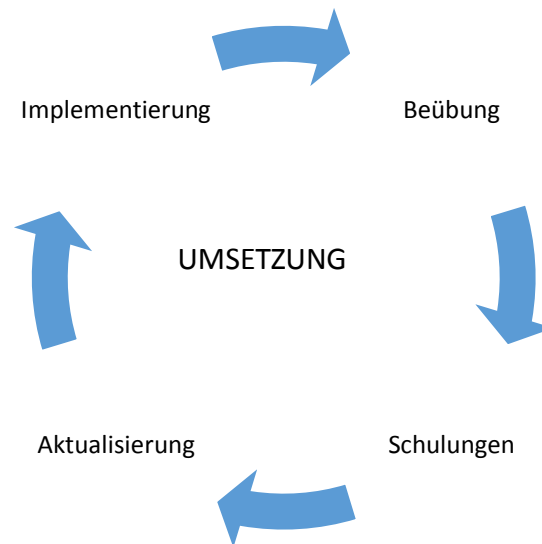


Abbildung 2 Planungsprozess eines Katastrophenplans (eigene Darstellung)

Es ist jedoch nötig, dass militärische wie zivile Pläne kontinuierlich aktualisiert und adaptiert werden müssen, wobei Erkenntnisse aus Übungen und tatsächlichen Einsätzen einfließen sollten.

Im Folgenden werden nun die verschiedenen Organisationen aufgezählt, welche bei Katastrophen im Inland eine wichtige Funktion einnehmen (siehe Abbildung 3). Dieser Überblick ist für das weitere Verständnis eines militärischen Hilfeinsatzes im Ausland, welches im Kapitel 5 genauer behandelt wird, wichtig. Vorweg ist jedoch anzumerken, dass es nur durch den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport oder die Bundesregierung mit der Zusage des Hauptausschusses des Nationalrats zu einem Einsatz kommen kann. Im Falle eines dringlichen Notfalles müssen der Bundeskanzler, der Außenminister und der Minister für Landesverteidigung und Sport eine Entscheidung treffen. Anschließend werden Informationen über die Lage der Streitkräfte der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates unverzüglich mitgeteilt. Im Falle einer Bereitstellung gemäß §1 Z1 lit. KSE-BVG –c für Maßnahmen urbaner Such- und Rettungsmaßnahmen liegt die Befehlsgewalt dem Minister für Landesverteidigung und Sport inne, seine Truppen einzusetzen, jedoch muss er der Bundesregierung seine Entscheidung unverzüglich mitteilen.

Es lässt sich an dieser Stelle aber auch erkennen, dass es im nationalen wie im internationalen Bereich weitere Entscheidungsträger gibt. Dadurch unterscheidet man vier Typen von Organisationen (s Jachs, 2011), welche bei Naturkatastrophen tätig werden. Typ I (established organisations) sind die Ersthelfer, welche bei einer Alarmierung beordert werden: Feuerwehr, Rettung und Polizei. Sie übernehmen die Kernaufgabe für die Katastrophenbewältigung, denn sie ändern weder ihre Aufgaben, Strukturen noch ihr Personal im Anlassfall und agieren kurzfristig nach vorgegebenen Verfahren in vertrauten Strukturen. Typ II (expanding

organisations) haben Regelaufgaben inne, betätigen sich jedoch nicht ausschließlich auf diesem Gebiet. Sie verändern die Organisationsstruktur wie auch das Personal entsprechend dem Katastrophenfall, führen jedoch vertraute Aufgaben aus: NGOs und karitative Einrichtungen. Typ III (extending organisations) haben nur in außergewöhnlichen Situationen mit einer Katastrophenbewältigung zu tun, sind aber planmäßig in das Katastrophenmanagement eingebunden. Sie verändern ihre Organisationsform im Anlassfall kaum, sind aber pro Einsatz mit neuen Aufgaben konfrontiert und müssen sich externen Strukturen anpassen. In diesen Typ fallen unter anderem die (Natur-) Katastropheneinsätze und alle weiteren Assistenzeinsätze des Österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland. Typ IV (emergent groups bzw. emergente Organisationsnetzwerke) bildet eine Organisationsform, die überhaupt erst während eines Anlasses entsteht und danach meist wieder verschwindet.

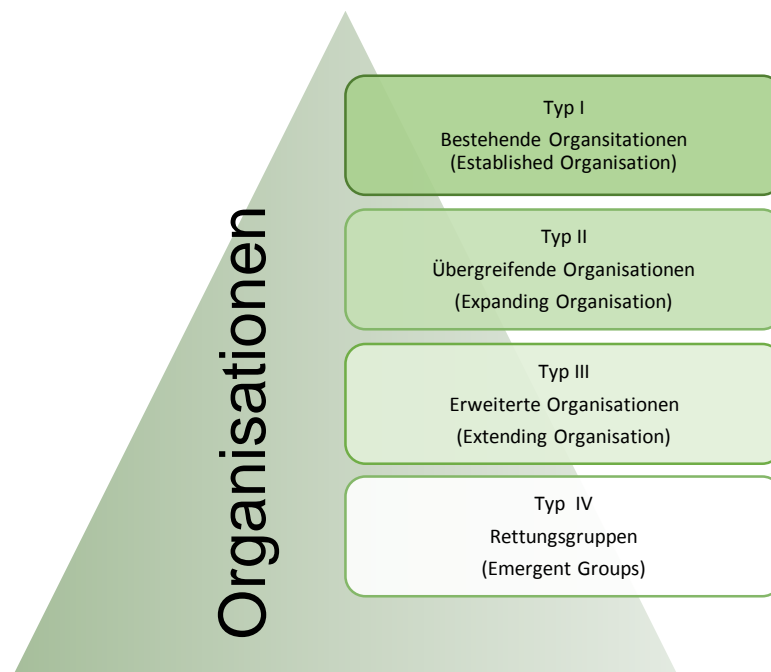


Abbildung 3 Mitwirkende Organisationen (eigene Darstellung)

In der Regel wird je nach Größe der Katastrophe (siehe Tabelle 1) zu dem Organisationstyp I zusätzlich eine nötige Menge an Organisationen des Typs II, III und auch IV hinzugezogen. Eine effiziente Gesamtkooperation muss sich daher auf das Entstehen und Aufwachsen von Organisationen der verschiedenen Typen im Anlassfall einstellen und die Typen in das gesamte Management einbinden können. Doch durch das Einwirken von den genannten Organisationen können auch drei Kernprobleme (s. Jachs, 2011) entstehen, welche häufig beobachtet werden:

- Ein Problem stellt der Mangel an Informationsaustausch zwischen den beteiligten Organisationen und zwischen den (Einsatz-) Organisationen und den Bürgern dar.

- Ein weiteres Problem ist die Entscheidungsfindung innerhalb von Organisationen infolge von Überlastungen in der Führungsebene aufgrund unvorhersehbarer Aufgaben wie Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Fragen und der Verantwortung.
- Als dritter Punkt werden die Probleme von organisationsübergreifenden Koordination wegen mangelnder Konsense genannt, wo die gesamte Koordination und eine neue Aufgabenstellung im Anlassfall zwischen den Organisationen abgegrenzt und gehandhabt werden.

Dass nicht jede Koordination von Organisationen untereinander effektiv ist, zeigt das Versagen der internationalen Katastrophenhilfe bei den Überschwemmungen in Mosambik 2000. Hier waren die internationale Logistik und das Instrument zum Katastrophenmanagement unzulänglich (s.WBGU, 2000). Für die sechs Monate zuvor von Orkan und Überflutungen betroffene ostindische Region Orissa kam die internationale Hilfe erst gar nicht zum Einsatz. Spezialisierte mobile Einsatzkräfte für Katastrophenhilfe müssten laut WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen) auf allen Ebenen ausgebaut bzw aufgebaut werden und mit der ISDR (International Strategy for Disaster Reduction) abgestimmt werden. Auch die Medien spielen eine enorme Rolle für internationale Hilfe, zu sehen am Beispiel der katastrophalen Flut in Mosambik 2000, bei der die Medien eine fünfmal extensivere Berichterstattung hatten als im Vergleich zum Zyklon in Indien 1999, worin sich auch großen Unterschiede bei den Hilfeleistungen wie auch den Hilfsgeldern (Mosambik 165.85 Millionen US\$ und Indien 23.10 Millionen US\$) ergaben (s. Paul, 2011).

Militärische Hilfe

Die noch zum Teil umstrittene Hilfe von ausländischen Militärs nach Katastrophen hat auch gleich lange Tradition wie deren Beteiligung an Hilfsmaßnahmen während oder nach einer Katastrophe. Die Betroffenen einer Katastrophe in Entwicklungsländern bevorzugen oft Hilfe von Militärs der Industrieländer, da die Meinung besteht, dass ausländische Militärstreitkräfte gut ausgerüstet seien und gezielt auf Katastrophenszenarien trainiert würden, um mit post-katastrophalen Situationen umgehen zu können (s. Paul, 2011). Ein weiterer Aspekt für die Inanspruchnahme einer ausländischen militärischen Hilfe ist auch, dass diese Einheiten leicht und schnell auch jene Gebiete erreichen können, die abgeschieden liegen. Es werden aber nicht nur Such- und Rettungsaktionen erfolgreich durchgeführt, sondern sie sind auch im Stande, Straßen zu reparieren, Häuser und Brücken zu bauen und benötigte Hilfsmittel rasch ins Katastrophengebiet zu bringen. Diese Hilfe von ausländischen Militärstreitkräften kann für eine Hilfslieferung vom einzelnen Flugzeug aus bis zu einer langen Beteiligung von allen nötigen Hilfsdiensten über Wochen und Monate reichen (s. Paul, 2011).

Nach Paul (2011) ist eine Hilfe von ausländischen Militärstreitkräften bei den schon anwesenden Hilfskräften nicht willkommen. Durch ihre Erfahrungen mit repressiven Regimes, welche Druck

durch die Armee ausüben, arbeiten ausländische Militärs oft nur unter Berufung von militärischen Bediensteten zusammen. Ausländische Militärstreitkräfte wissen aber generell um ihr gesamtes Spektrum an Verantwortung, wenn sie eingesetzt werden. Es kann somit auch vorkommen, dass Spannungen mit anderen Hilfsmannschaften oder sogar der betroffenen Nation auftreten. Es hängt unweigerlich mit der Wahrnehmung solcher militärischer Hilfsmaßnahmen zusammen, da oftmals nicht nur humanitäre Ziele angenommen werden. Es gibt aber auch andere weitere wichtige Entscheidungen, welche im Zuge eines solchen Einsatzes getroffen werden müssen (s. Paul, 2011):

- Unter welchem Kommando stehen die ausländischen Arbeitskräfte im betroffenen Einsatzgebiet?
- Wer initiiert folglich eine Hilfe von ausländischen Militärstreitkräften nach einer Katastrophe?
- Wie ist ein solches ausländisches Militär überhaupt zu überwachen?
- Wer zahlt für einen solchen Einsatz der Militärstreitkräfte?

Zur Frage der Überwachung wäre hinzuzufügen: Wäre das Militär zählbar, würde das Kommando und das Kontrollsystem integrierbar in die zivilen Hilfsorganisationen sein?

Jedoch gibt es Probleme, die militärischen Managementstrategien in die zivile Hilfsorganisation zu übernehmen. Ein weiteres ernst zu nehmendes Problem ist auch die Wahrung der Neutralität der ausländischen Militärstreitkräfte, denn wenn dies nicht mehr gegeben ist, können diese Streitkräfte in Konflikte geraten (s. Paul, 2011). Somit ist immer im Vorhinein ein formales Arrangement nötig, welches die ausländischen Streitkräfte in das Katastrophengebiet beordert.

Durch die militärische Führungsstruktur und die Möglichkeit, rasch gut ausgebildetes Personal, spezielles Equipment und Hilfsgüter unter schwierigen Verhältnissen bereitzustellen, werden sie oft als ideale Bezugsquelle eines Assistenzesatzes nach einer Katastrophe eingesetzt. Mitglieder der Streitkräfte können benötigte Hilfsgüter über dem betroffenen Gebiet per Flugzeug abwerfen, sie können (Trink-)Wasser aufbereiten, Gebiete säubern, Tote bergen, zerstörte Brücken wie Straßen reparieren und noch weitere essentielle Leistungen erbringen. Militärische Streitkräfte sind nicht nur schnell und effektiv bei der Hilfe für die Betroffenen, sondern auch weitgehend unparteiisch und korruptionsfrei (s. Paul, 2011). Spezielle Ausrüstung wie Hubschrauber, Flugzeuge, erdbewegende Maschinen, Atemschutzgeräte, medizinische Güter und Lichtequipment so wie Aggregate stehen bereit. Das Wichtigste ist jedoch, dass es ein in sich geschlossenes System mit eigenständigen Transportwegen ist. Die militärische Beteiligung bringt in seltenen Fällen auch eine Verringerung von einzelnen zivilen Helfern und eine Verringerung der vorherrschenden sozialen Strukturen mit sich, was nötig ist, um intelligente Entscheidungen in Notfällen zu treffen. Es entsteht ein geschlossenes System, welches zukünftige wesentliche Schwächenunterschiede der „zivilen“ Gesellschaft beseitigen

soll, um den maßgeblichen Umgang in Notsituationen zu gewährleisten. In der Literatur wird auch ein weiteres Problem kurz angesprochen – nämlich jenes der Prostitution. Die Prostitution steigt bei Frauen und Kindern speziell nach einer verheerenden Katastrophe, um oft das Überleben der gesamten Familie zu sichern, die alles während der Katastrophe verloren hat (s. Paul, 2011).

2.4 Systematik des Risikomanagements/Disastermanagements

Naturrisiken oder „hazards“ können in verschiedenen Formen auftreten. Extreme Naturereignisse werden erst zu „natural hazards“, wenn sie den Menschen auf unvorhergesehene Weise treffen, das menschliche Leben stören oder ganz unterbrechen, Schäden an Leib, Leben und Eigentum hervorrufen und dazu zwingen, dass man sich durch Anpassungsreaktionen mit ihnen auseinandersetzt (s. Geipel, 1976). Risiken werden nach Geipel (1976) in einem länderkundlichen Schema in Tabelle 2 wie folgt gegliedert:

Tabelle 2 Länderkundliches Schema für Hazards, (abgeändert nach Geipel, 1976)

Länderkundliches Schema	Beispiele für Hazards (natural, man-made, social)
Gesellschaft	Drogen, Verbrechen, Alkohol, Krieg
Verkehr	Schnee, Nebel, Glatteis
Siedlung	Umweltverschmutzung
Industrie	Emission, technologische Gefahren
Bodenschätze	Bergschäden, Schlagwetter
Landwirtschaft	Bodenzerstörung, Dürre
Fauna	Seuchen, Schädlinge
Flora	Trockenheit
Gewässer	Verschmutzung, Hochwasser
Klima	Hurrikan, Dürre, Schnee, Frost
Relief	Bergsturz, Lawinen
Böden	Bodenerosion, Versalzung
Geologische Verhältnisse	Erdbeben, Vulkanausbrüche

Katastrophen werden durch die tägliche Omnipräsenz der Medien zum Ereignis. Es gibt aber auch Beispiele (z.B. Golfkrieg), dass Medien oft gezielt zur (Des-) Information im eigenen Land genutzt werden. Nach dem Motto „only bad news are good news“ der journalistischen Praxis nimmt ein Katastrophenbericht einen überproportional großen Raum ein (s. Geipel, 1976).

Das Risikomanagement trägt dazu bei, potentielle Schadensereignisse und ihre Auswirkungen zu ermitteln und mögliche Schadensgebiete auszuweisen (Glade, 2008). Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements liegt im Schutz von Menschenleben und Sachwerten anhand vorbeugender Maßnahmen. Die Ansätze des Risikomanagements veränderten sich im Laufe der Zeit von technischen Lösungsansätzen mit statisch-deterministischem Hintergrund bis heutzutage hin zu präventiv-raumplanerischen Ansätzen (s. Glade, 2008). Um ein gut funktionierendes Risikomanagement zu erhalten, ist es nötig, dass verschiedene Akteure für diverse Handlungsbereiche zuständig sind. Diese Handlungsbereiche können unterteilt werden, wie in Abbildung 4 ersichtlich.

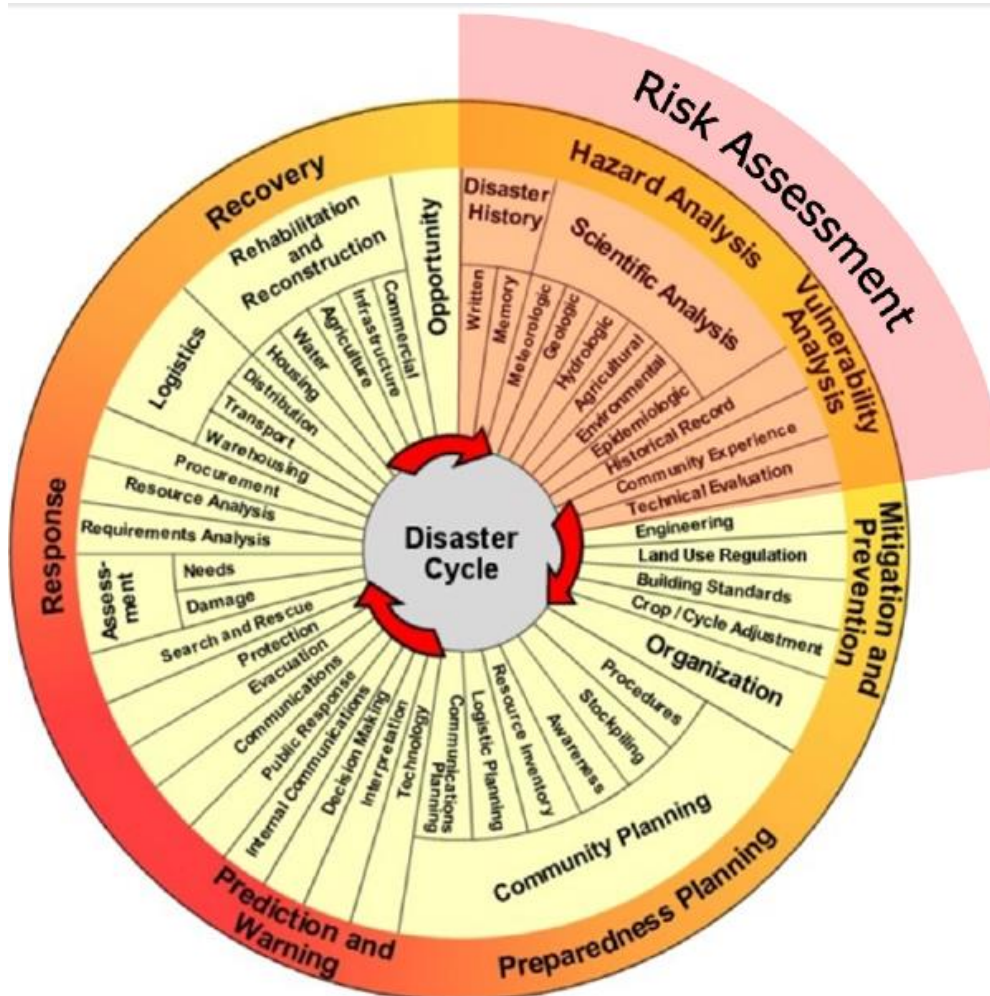


Abbildung 4 Der traditionelle Katastrophenkreislauf (Quelle: Cees Van Westen, 2012, S.30)

Ein „Hazard“ wird formalistisch oft als „eine Interaktion zwischen zwei Systemen“ definiert. Die beiden Systeme, welche interagieren, sind zum einen die Umwelt mit all ihren Erscheinungsformen und zum anderen das System Mensch oder die Gesellschaft und deren Belange (s. Geipel, 1976). Dadurch wird eine solche Interaktion zum subjektiv wahrgenommenen Nachteil des Menschen oder der Gesellschaft. Geipel (1976) verweist in seinen Recherchen auf Kates, welcher fünf Hauptfragen zur Hazardforschung formulierte:

1. In welcher Weise werden vom Hazard bedrohte Gebiete vom Menschen genutzt?
2. Welche Gegenmaßnahmen zu den Hazards sind theoretisch möglich?
3. Wie nehmen die Betroffenen den Hazard wahr, wie schätzen sie ein Risiko ein?
4. Wie werden Gegenmaßnahmen im sozialen Kontext angenommen?
5. Wie lässt sich hinsichtlich der daraus zu erwartenden Konsequenz ein Paket von Gegenmaßnahmen ermitteln?

Erwiesen ist jedoch auch, dass die Zahl der Menschen, die mit kritischen Umweltsituationen leben, steigt. Gründe dafür werden in der Literatur als die zunehmende Expansion der Bevölkerung aus ländlichen Gebieten in die Städte wie in suburbane Räume, welche oft in seismisch riskanten Gebieten und an exponierten Küstenabschnitten liegen, angegeben (s. Geipel, 1976). Durch die vermehrte Mobilität der Gesellschaft ist es möglich, neue und unbekannte Gebiete zu erobern, deren Gefahr sie nicht kennen. Durch die Wirtschaft werden auch Firmenstandorte in risikoreichen Gebieten gewählt und dort kurzlebige Gebäude errichtet. Als Folge davon entsteht ein großer Bedarf an neuen Wohneinheiten, welche oft in der Form von „Mobile Homes“ erbaut werden, die wiederum weitaus ungeschützter gegenüber Naturrisiken sind als der traditionelle Wohnbau (s. Geipel, 1976).

2.5 Klassifizierungen von Gefahren, Naturgefahren und Naturkatastrophen

Gefahren lassen sich auch durchwegs in verschiedene Arten gliedern: Stärke, Dauer, Geschwindigkeit, Zahl der Todesopfer, Schadenshöhe etc. Jedoch erfolgt die häufigste Einteilung aufgrund der Ursachen. Diese drei Hauptkategorien der Ursachen von Gefahren sind (s. Geipel, 1976):

- Prozesse an der Erdkruste (Erdbeben, Vulkane, Tsunamis)
- Prozesse an der Erdoberfläche (Volumenänderungen, die zu Erdrutschen, Bergstürzen, Lawinen und Sackungen führen)
- Schwankungen in der Atmosphäre und im Wasserhaushalt.

Naturgefahren und –katastrophen

“A hazard is a potentially damaging physical event, phenomenon or human activity that may cause the loss of life or injury, property damage, social and economic disruption or environmental degradation. This event has a probability of occurrence within a specified period of time and within a given area, and has a given intensity“ (UNISDR, 2013).

Als Gefahr wird in der Literatur die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses in einer bestimmten Größe bezeichnet. Dabei werden die Gefahren gegliedert in (s. Van Westen, 2012):

- räumliche Wahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung mit einer bestimmten lokalen Intensität (z. B. Pixel),
- zeitliche Wahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis mit einer bestimmten Intensität innerhalb einer bestimmten Zeit auftritt,
- magnitude Wahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis eine bestimmte Größe/Intensität aufweist.

Gefahren werden im Allgemeinen in verschiedene Gefahren-Typen gegliedert. Es soll an dieser Stelle jedoch angemerkt werden, dass themenbezogen nur auf die Naturgefahren eingegangen wird und andere Gefahren nicht behandelt werden.

Rutschungen/Hangbewegungen, Überflutungen, Erdbeben, vulkanische Eruptionen, Feuer und Gefahren, ausgehend von Küsten, sind die sechs Haupttypen von Naturgefahren.

Die Haupttypen der Naturgefahren werden nach Art ihrer Erscheinung in „Primäre Gefahren“ und ihrer Folgen als „Sekundäre Gefahren“ eingeteilt, welche in der nachstehenden Tabelle 3 aufgelistet werden.

Tabelle 3 Primäre und Sekundäre Folgen von Naturgefahren (abgeändert nach Casale & Margottini, 2004)

Naturgefahr	Primäre Gefahr	Sekundäre Gefahr
Erdbeben	Gewaltige Erdbewegungen, Spaltenöffnungen	Bodenverflüssigungen, Rutschungen, Tsunamis, Feuer, Überschwemmungen, Wasserverunreinigung
Stürme/Hurrikane/ Zyklone	Starke Winde, schwere Regenfälle	Küstenüberschwemmungen, Fluss-Überflutungen „Flash Floods“, Rutschungen, Wasserverunreinigung

Vulkanausbrüche	Lavaflüsse, pyroklastische Ströme, vulkanische Gase, Ascheregen, Spaltenöffnungen, Erdbewegungen	Feuer, Luftverunreinigung, Tsunamis, Lahar-Ströme, Wasserverunreinigung
Rutschungen	Bodenversagen	Überflutungen über Dämme, Wasserverunreinigung, Tsunamis, Massenbewegungen
Flut, Tsunami	Überflutungen	Wasserverunreinigung, Rutschungen, Erosion
Feuer	Waldbrände	Rutschungen, Luftverunreinigung, Bodendegradation

Durch die Gliederung in die Gefahren-Typen lassen sich auch unterschiedliche Charakteristika nach Van Westen (2012) bestimmen, die unterteilt werden in:

1. Auslösende Faktoren

Die Gründe für das Auslösen von Gefahren können in zwei Hauptgruppen gegliedert werden: exogene und endogene Faktoren. Die erste Gruppe beinhaltet jene auslösenden Prozesse, die an der Erdoberfläche entstehen. Exogene Faktoren sind hauptsächlich von atmosphärischen Bedingungen wie Niederschlag, Wind, Fluten an Flüssen oder Küsten und Landdegeneration zu finden. Endogene Auslösefaktoren wiederum sind unter der Erdoberfläche zu finden, Erdbeben, tektonische Verschiebungen und plötzliche Versetzungen von Gesteinskörpern sind nur einige wenige davon.

2. Räumliches Auftreten

Das räumliche Auftreten steht im Zusammenhang mit Gefahren im doppelten Sinn: Einerseits bezieht es sich auf die Lage des betroffenen Areals im Zusammenhang mit dem Gefahren-Typ (somit ist eine solche Zone Auslöser), andererseits hängt es auch mit der Dimension des betroffenen Areals zusammen.

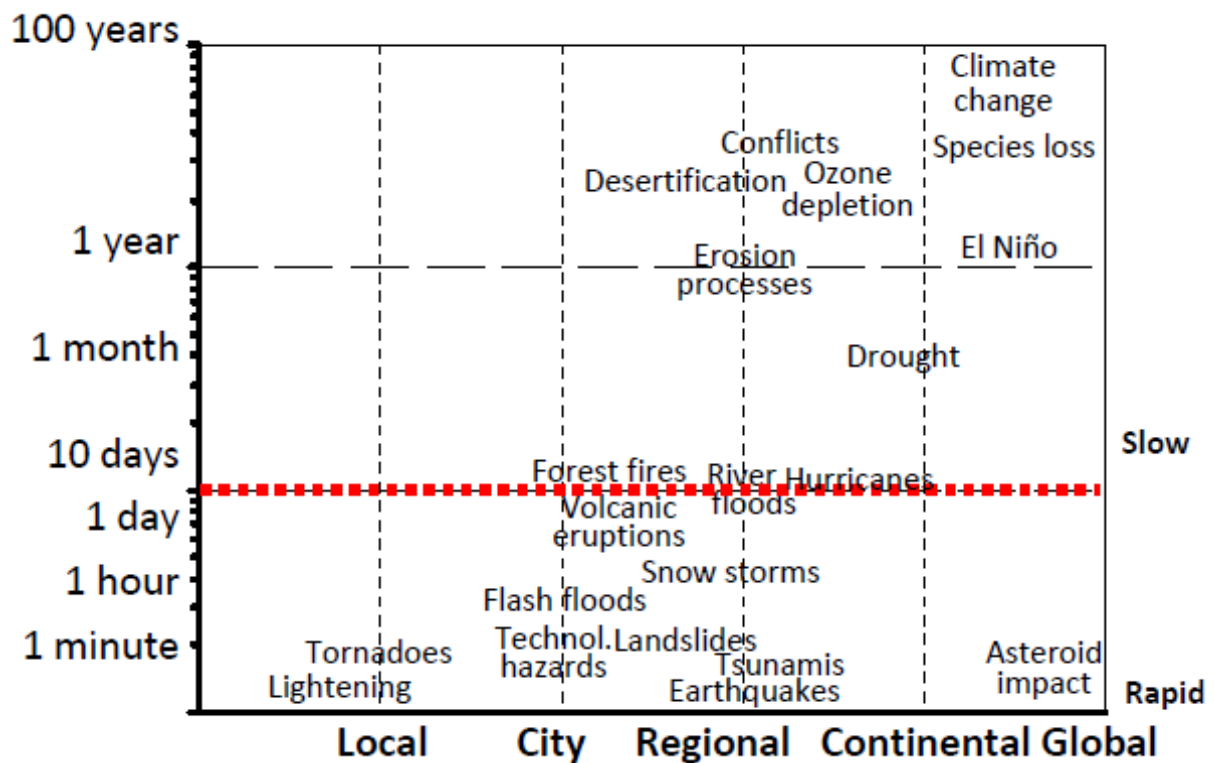


Abbildung 5 Räumliche und zeitliche Auswirkungen der natürlichen und anthropogen beeinflussten Gefahren (Quelle: Van Westen, 2012, S. 81)

In Abbildung 5 werden die räumlichen und zeitlichen Auswirkungen von Gefahren gezeigt, welche natürlich oder durch den Menschen beeinflusst entstehen. Die rote Linie repräsentiert hierbei die Grenze zwischen schnellen und langsamen Prozessen in einem Zeitraum von maximal 10 Tagen.

3. Dauer des Ereignisses

Die Dauer des Ereignisses hängt mit der Zeitspanne zusammen, in der es stattfindet. Um eine Dauer jedoch quantifizieren zu können, ist es nötig, dass Anfangspunkte wie Endpunkte definiert werden.

4. Zeitpunkt des Auftretens

Bevor ein Ereignis auftritt, können schon andere vorangegangene Phänomene stattfinden, welche als Vorereignis definiert werden. Je nach Gefahren-Typ können solche „Zeichen“ Tage, Stunden oder oft nur Sekunden davor auftreten oder gar nicht.

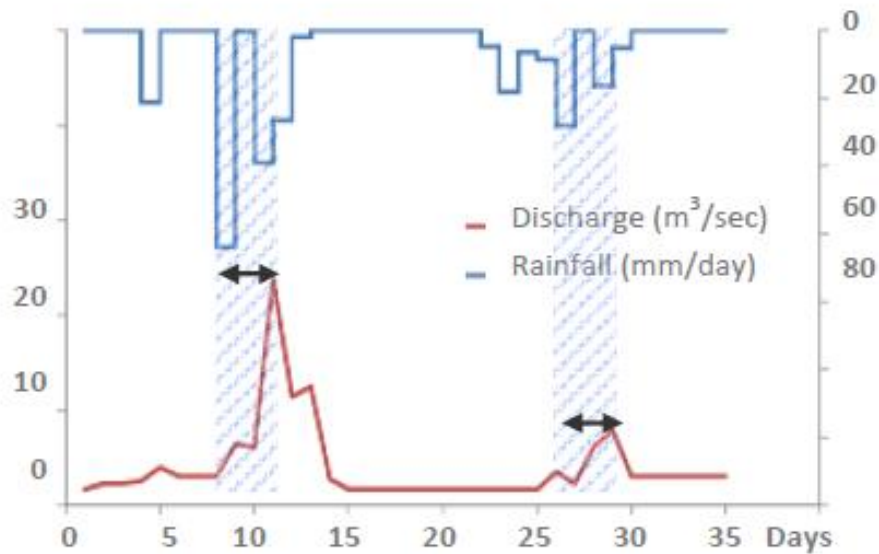


Abbildung 6 Graph: Relation zwischen Abfluss und Niederschlag (Quelle: Van Westen, 2012, S. 85)

In Abbildung 6 sollen die Relationen einer Abfluss-Niederschlags Beziehung mittels eines Graphen gezeigt werden. Die blau-schraffierten Bereiche und die zwei Pfeile zeigen die Zeit zwischen Niederschlag und dem „Hazard pick“ (max. Abflussrate) an. Hierbei soll gezeigt werden, dass es eine zeitliche Versetzung zwischen dem Maximum der Niederschlagsrate und dem Maximum der Abflussrate gibt.

5. Frequenz

Die Frequenz in Beziehung zu Gefahren ist die (zeitliche) Wahrscheinlichkeit, dass ein gefährlicher Vorfall mit einer bestimmten Größenordnung in einem bestimmten Gebiet in einem bestimmten Zeitraum (Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte usw.) auftritt.

6. Magnitude

Die Magnitude ist die freigesetzte Energie während eines Ereignisses oder wird als die Größe der Gefahr angegeben. Die Magnitude ist eine Skala, welche Klassen enthält, um den (logarithmischen) Anstieg der Energie zu beschreiben.

Intensität wird angegeben, um den entstandenen Schaden des Ereignisses zu fassen. Sie ist normalerweise durch Skalen angegeben, welche Klassen mit beliebig definierten Schwellenwerten, Abhängig vom Ausmaß der Beschädigungen, enthalten.

Katastrophen im Allgemeinen wie auch Naturkatastrophen treten oft unerwartet in Erscheinung – mit oft vielseitigen und langfristigen Auswirkungen im betroffenen Gebiet. Als Katastrophe (s. Koenig, 1984) wird auch eine normale geologische Erscheinung beschrieben. Vulkanausbrüche und Erdbeben sind das Ergebnis von endogenen Vorgängen, also geologischen Vorgängen, die sich im Erdinneren abspielen. Die daraus entstehenden exogenen Prozesse wie Bergstürze, Rutschungen, Vulkanausbrüche oder Tsunamis sind Veränderungen der Erdoberfläche, die durch diese geologischen Vorgänge ausgelöst werden. Diese geologischen Kräfte verändern die Erdoberfläche permanent; oft stetig und unbemerkt, aber oft auch katastrophal. Hierbei können ganze anthropogene Kulturen ausgelöscht werden, wie es bei den Maya angenommen wird (s. Koenig, 1984). Geologische Risiken sind heutzutage bereits mit Hilfe modernster Technik gut vorhersagbar. Blickt man auf die zahlreichen menschlichen Todesopfer bei Naturkatastrophen, so kann man auch das „kurze Gedächtnis“ der Menschen für Gefahrensituation als Hauptursache für die nicht abbreißende Liste von so vielen Toten und ungeheuren wirtschaftlichen Schäden hernehmen (s. Koenig, 1984). Die Bereitschaft, Präventivmaßnahmen zu ergreifen, ist örtlich jeweils nur nach einem Ereignis gegeben (s. Koenig, 1984). Somit müssen zuerst die eigenen Organisationen in einem Staat bei einer eintretenden Naturkatastrophe tätig werden, bevor internationale Hilfe überhaupt angefordert werden kann. Denn nur, wenn man detaillierte Informationen des betroffenen Gebietes hat, können internationale Hilfskräfte sich koordinieren, möglicherweise besser untereinander absprechen und mit der nötigen Unterstützung so schnell als möglich dort eintreffen.

2.6 Militärische Definition Naturgefahr /Naturkatastrophe

Es sollte angenommen werden, dass Militärs auch eigene Definitionen für Naturgefahren, Naturkatastrophen und weitere themenrelevante Bezeichnungen verwenden. Doch durch die enge Zusammenarbeit auf internationaler Ebene benutzt das Österreichische Bundesheer die Definition der UN. Denn durch eine einheitlich verwendete Definition im internationalen Raum erfolgt eine klare Begriffsbestimmung für jeden einzelnen Mitgliedsstaat. Denn die Definition (lateinisch *definitio* „Abgrenzung“) wird in den verschiedenen Lehren und Literaturen für Begriffskonstruktionen, Sacherklärungen und für die Feststellung der Bedeutung von Zeichen verwendet. In Bezug auf die verwendeten Definitionen, welche das Österreichische Bundesheer in seinen Naturkatastropheneinsätzen im Ausland verwendet, sollten hier vor allem die UN und NATO erwähnt werden (siehe Kapitel 2).

3 Methodik

Um überhaupt von Naturkatastropheneinsätzen des Österreichischen Bundesheeres zu schreiben, ist es im Vorhinein unumgänglich, sich Gedanken über die Methodik zu machen. Anfänglich sollte zu einem militärischen Thema wie hier jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Informationsbeschaffung sicherlich auch etwas einfacher ist, wenn man selbst, so wie ich, Soldatin ist, die durch Arbeitskollegen wie auch Vorgesetzte Tipps für die Recherche bekommt. Doch zuerst wurde auf wissenschaftlichen Seiten und der Universitätsbibliothek Wien unter den Keywords wie Naturgefahren, Katastrophen, Natural Disasters, Natural Risk, Hazards, Risikomanagement, military aid natural disaster, Katastropheneinsätze Österreichisches Bundesheer und AFDRU gesucht. Die Ergebnisse waren diesbezüglich sehr dürftig. Doch durch meine parallel laufende Ausbildung beim Österreichischen Bundesheer war es mir möglich, höher- und hochrangige Militärbedienstete um einige Auskünfte zu bitten und somit umso leichter und schneller an die relevanten Informationen zu kommen. Der gesamte Personenkreis, den ich um Hilfe nach Informationen für meine Masterarbeit fragte, war sehr entgegenkommend und hilfsbereit. Dabei wurde ich vor allem auf hochrangige Militärangestellte und Vertragsbedienstete des Österreichischen Bundesheeres in die Dabsch-Kaserne Korneuburg verwiesen, wo sich auch die Einsatzleitung von AFDRU befindet. Über die Informationszentrale des Österreichischen Bundesheeres war es auch möglich, direkt zu den schon erwähnten Personen durchgestellt zu werden um mein Anliegen persönlich am Telefon vorzugetragen. Durch diese Art und Weise war es auch einfach, fachgerechte und spezifische Fragen zu stellen. Somit wurde ich am Ende eines Gespräches auf den Kommandanten von AFDRU, Hauptmann Bock, und die Grundlagenforschung sowie Dokumentationsstelle verwiesen. Parallel dazu war auch das Internet bzw. das Intranet des Österreichischen Bundesheeres sehr hilfreich. Aufgrund der anfänglich erhaltenen Informationen und der auch selbständigen Recherchen in der Militärbibliothek und dem Internet konnten einige wesentliche Informationen zusammengetragen werden. Interviews mit Militärbediensteten, die sich aktiv im Element der Naturkatastrophenhilfe befinden, sind unumgänglich, denn durch diese Art der Informationsgewinnung ist es erst möglich, die persönlichen Erfahrungen der Interviewpartner im Auslandseinsatz, sowie Berichte über die derzeitigen Strukturen und Ablaufpläne zu erhalten. Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte nach einem Prinzip: nicht nur aktive hochrangige Militärpersonen wurden befragt, sondern auch die schon erwähnten Vertragsbediensteten, welche als Fachexperten im Österreichischen Bundesheer eingesetzt werden. Es wurden auch Filme über Katastropheneinsätze eingesehen, welche für das Verständnis der Abläufe wichtig waren. Es wird auch darauf hingewiesen, dass fast alle verwendeten Diagramme wie Organigramme des Österreichischen Bundesheeres für diese Arbeit in der graphischen Darstellung dem Zweck entsprechend abgeändert wurden. Durch die Einsicht in etliche Unterlagen schon geleisteter Einsätzen war es mir auch möglich,

mich intensiv mit meinem Thema auseinander zu setzen, die Vorgänge besser zu verstehen und auch selbstständig Auswertungen zu machen. Durch diese Dichte an Informationen war es dann für mich möglich, selbständig an weiteren speziellen Fragestellungen meinerseits zu recherchieren. Anfänglich befasste ich mich mit dem Thema AFDRU, erst danach begann ich mich auf Höhe der internationalen Ebene der Hilfeinsätze und der gesamten Ablaufschematik zu befassen. Auf Basis dessen war es leichter, weitere nötige Informationen zu finden.

4 Modell für integrales Risiko der Naturgefahren

Hauptaufgabe einer integralen Risikoplanung ist es, die nötige Sicherheit mit kostenwirksamen Maßnahmen zu gewährleisten, wobei jedoch die Schutzziele einzuhalten sind. Durch die Gleichrangigkeit von Maßnahmen im Risikokreislauf (siehe Abbildung 1) von Prävention, Intervention und Rekonstruktion geht es insbesondere um eine Planung, die von organisatorischen, raumplanerischen, technischen und biologischen Schutzmaßnahmen abgestimmt ist, die über ihre Effizienz prüfbar und einsetzbar sind (s. Steininger, et al., 2005). Diese genannten Maßnahmen werden als gleichwertig betrachtet und allein oder in Kombination eingesetzt. Dabei liegt eine der künftig wichtigsten Herausforderungen in der ein- und ganzheitlichen Beurteilung über alle Phasen des Risikokreislaufes hinweg, was bei einer Vielzahl an Beteiligten wie Warn- und Rettungsdiensten, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, technischen Betrieben und Armee sowie der unterschiedlichen Verantwortlichkeit und institutionellen Verankerung sehr anspruchsvoll sein wird (s. Steininger, et al., 2005).

In den seltensten Fällen kann sich ein Gebiet, das von einer großen Naturkatastrophe getroffen wurde, aus eigenen Kräften oder jenen des Gesamtstaates helfen (s. Geipel, 1976). In Ländern wie den USA, Japan oder etwa Deutschland wäre es möglich – internationale Hilfe wird hier eher als ein Zeichen von Solidarität oder „good will“ angesehen. Arme Nationen hingegen können nicht ohne eine Form der internationalen Hilfe bei Naturkatastrophenbewältigungen auskommen, wobei insbesondere das Rote Kreuz die größten Erfahrungen der NGOs besitzt.

Aber selbst ein gut entwickeltes Land wie Italien war beim Erdbeben von Friaul (1976) und Irpinien (1980) auf internationale Hilfe angewiesen (s. Geipel, 1976).

Erst nach einer nationalen Beurteilung des betroffenen Staates erfolgt ein formaler Aufruf, auch „flash appeal“ genannt, der die internationale Gemeinschaft um Beihilfe ersucht (s. Paul, 2011). Dieser „flash appeal“ ist ein Prozess von Hilfeleistung für benötigte Güter, koordinative und strategische Rückmeldungen, Bereitstellung an Geldmitteln und der Bereitstellung von nötigen Voraussetzungen, welche aus früheren Projekten bekannt sind (s. Paul, 2011). Diese Zusicherung der helfenden Staaten wird anschließend in einem einfachen Statement des Ministeriums kundgegeben. Manchmal gibt ein betroffener Staat keinen Hilfsaufruf ab, an seiner

Stelle werden dann NGOs tätig. Doch damit es hier zu keiner Abschweifung vom eigentlichen Thema kommt, wird nun angenommen, dass betroffene Staaten einen „flash appeal“ tätigen.

5 Krisenmanagement in Österreich - Legislatur

Staatliches Katastrophenmanagement wird öfters auch reaktiv gehandhabt. Dies bedeutet nach Hochrainer (2005), dass die Bewältigung der Katastrophe nach ihrem Eintreten bewältigt wird – als „ex post-Ansatz“ bezeichnet, der sich mit der Nothilfe für die betroffene Bevölkerung und mit der Beseitigung der entstandenen Schäden durch Naturkatastrophen beschäftigt. In Entwicklungsländern ist es oft durch Ressourcenknappheit in ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereichen nicht möglich, Ansätze wie den „ex ante-Ansatz“, welcher sich mit Maßnahmen vor einer Katastrophe beschäftigt, anzuwenden (s. Hochrainer, 2005).

In Österreich sieht die Landesgesetzgebung in den Katastrophenschutzgesetzen vor, dass Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und Länder jeweils für das betreffende Gebiet allgemeine Katastrophenschutzpläne unter Berücksichtigung der typischen Gefahren im Bezugsgebiet zu erstellen haben (s. Jachs, 2011). Die Landesregierungen haben dazu Richtlinien erlassen, die die Struktur und Inhalte der Katastrophenschutzpläne näher regeln. Für die Länder, Bezirke und Gemeinden erstellte Katastrophenschutzpläne beziehen sich in der Regel nur auf einen Katastropheneinsatz innerhalb einer sogenannten Bewältigungsphase (s. Jachs, 2011). Jedoch unterscheiden sich solche Pläne je nach Einsatzort. In Bezugnahme auf die Thematisierung Naturkatastropheneinsätze des Österreichischen Bundesheeres im Ausland werden Katastrophenpläne im Inland und für andere Einsätze nicht behandelt.

Der ehemalige österreichische Verteidigungsminister Günther Platter vertrat die Meinung, dass sich das Österreichische Bundesheer mehr auf internationale Einsätze konzentrieren müsse, da es seit Beitritt der EU im Moment keine klassische konventionell-militärische Bedrohung des österreichischen Territoriums gibt und in Zukunft auch nicht erwartet wird. Internationale Einsätze und internationale Katastrophenhilfe sind künftig ein wichtiger Bestandteil der Armee. Das Österreichische Bundesheer wird Katastrophenhilfe aufbauen und im Hinblick darauf seine Leistungen in diesem Bereich verbessern, aber auch die Assistenzeinsätze aufrechterhalten.

Da die Republik Österreich auch ein Rechtsstaat ist, ist es auch unumgänglich, sich zuerst die die Gesetze für Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres näher anzusehen.

Militärischer Katastrophenschutz (AAF – Austrian Armed Forces)

Der zweifache Nutzen des Österreichischen Militärs ist auf der einen Seite die Sicherheit und auf der anderen Seite die Humanitär- und Katastropheneinsätzen beschäftigt, wie es auch in der modernen Gesellschaft verstanden wird. Es zeigte sich nicht nur in den letzten großen

Katastrophen, dass manchmal militärische Unterstützung im In- und Ausland oft ein Wendepunkt in Richtung effektiver Hilfsmaßnahmen war (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Katastrophenhilfe ist nicht die Hauptaufgabe des Militärs, obwohl es immer mehr in den Vordergrund gedrängt wird. Oft sind militärische Lösungen die „Ultima Ratio“, um Leben zu retten und das weitere Überleben zu gewährleisten. Der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche Verwendung von vorhandenen Ressourcen ist jener Zustand, mit dem das Militär wie auch zivile Organisationen arbeiten (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Basierend auf der somit doppelten Verwendung von militärischen Mitteln, wurde 1992 das UN-Projekt „On the Use of Foreign Military and Civil Defense Assets in International Disaster Relief Operations“, kurz MCDA-Projekt, ins Leben gerufen. Es wurde für die gemeinsame Nutzung von zivilen wie militärischen Einheiten für die internationale Katastrophenhilfe ausgerichtet (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Im Falle eines Inland-Einsatzes werden auch in Österreich alle bereitgestellten militärischen Mittel den zuständigen zivilen Behörden unterstellt. Die Katastrophenhilfe ist heute ein wesentliches Element der militärischen Verantwortung geworden. ABC-Streitkräfte, Ingenieure und andere militärische Elemente sind ein wichtiger Teil des österreichischen Katastrophenmanagementsystems.

Durch den aktuellen rechtlichen Hintergrund, welcher im § 2 Abs.1 die Verteidigung behandelt, wurde 1920 das Österreichische Bundesheer verpflichtet, neben der Wahrung von militärischen und sicherheitspolitischen Aufgaben auch nach Katastrophen ungewöhnlicher Größenordnung Unterstützung zu leisten. Aufgrund dieser Grundlage wurde 1923 die Grundlage des „dual-use“ des Österreichischen Bundesheeres in der Verfassung des Bundesgesetzes aufgenommen (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Da Österreich ein Rechtsstaat ist, werden auch die Grundlagen von Katastropheneinsätzen im nationalen wie im internationalen Bereich gesetzlich geregelt. Gemäß Artikel 15 des Bundesverfassungsgesetzes weist die österreichische Verfassung grundlegende Kompetenzen für Katastrophenvorsorge der neun Bundesländer auf (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Gemäß dem Bundesministerium und dem Bundesgesetz von 1986 obliegt dem Bundesministerium des Inneren Hilfeleistung bei Naturkatastrophen und Unfällen, einschließlich Fragen der Rettungsdienste und Feuerwehr sowie Koordinierung des öffentlichen Krisen- und Katastrophenmanagements. (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013)

Das Bundesministerium ist auch der Point of Contact (PoC) für alle internationalen Anforderungen der Katastrophenhilfe. Wenn das UN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) oder das Monitoring und Information Center der Europäischen Union (EU-

MIC) Hilfe anfordert, alarmiert und informiert das Bundesministerium für Inneres (über die Bundeszentrale) dann alle relevanten Ministerien. AFDRU selbst wird dann vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) alarmiert (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Darüber hinaus kann das Österreichische Bundesheer aufgerufen werden, Amtshilfe gemäß Artikel 2 des Wehrgesetzes 2001 in und außerhalb Österreichs zu leisten. Auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Bundesgesetze ist die Zusammenarbeit und die Solidarität im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Einheiten und Personen im Ausland geregelt, wie das Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei Entsendung von Einheiten oder Einzelpersonen in das Ausland 1997/KSE-BVG (siehe Kapitel 5.1). Dadurch können Mitglieder des Österreichischen Bundesheeres, Schutzkräfte der Bundesrepublik (z.B. Polizei) sowie andere Personen im Bereich der internationalen humanitären und Katastrophenhilfe Hilfsaktionen im Ausland bereitgestellt werden. Ähnliche bilaterale Vereinbarungen und Regeln gelten bei Aufhebung der Anforderungen (z.B. in Bezug auf Pässe und Visa, Schadensersatz) für Operationen in den Nachbarländern (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres in internationalen Katastrophen-Hilfsmissionen ist vor allem bei Maßnahmen zur Rettung von Personen im Notfall und der Zusammenarbeit mit beteiligten Organisation zu stärken und zu verbessern. Auslandseinsätze im Bereich der internationalen humanitären und Katastrophenhilfe begannen 1960 mit dem Versand eines medizinischen Elements in den Kongo und auch für mehrere Missionen danach. (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Im Nachfolgenden wird die Gesetzeslage näher behandelt, welche speziell für die (Katastrophenhilfe-) Einsätze im Ausland geltend ist.

5.1 Bundesverfassungsgesetz für Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland

Das Bundesverfassungsgesetz für Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) BGBl. I Nr. 38/1997 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 30/1998 sowie der Kundmachung BGBl. I Nr. 35/1998 (in Kraft getreten am 22.4.1997) gibt die rechtlichen Grundlagen für Auslandseinsätze wieder (BMLVS, 2013).

Dieses Regelwerk umfasst folgende nötigen Paragraphen (BMLVS, 2013 S. 1-4):

”

§ 1. Einheiten und einzelne Personen können in das Ausland entsendet werden

1. zur solidarischen Teilnahme an

- a) Maßnahmen der Friedenssicherung einschließlich der Förderung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte im Rahmen einer internationalen

Organisation oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder in Durchführung von Beschlüssen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder

b) Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe oder

c) Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste oder

d) Übungen und Ausbildungsmaßnahmen zu den in lit. a bis c genannten Zwecken sowie

2. zur Durchführung von Übungen und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der militärischen Landesverteidigung (Art. 79 Abs. 1 B-VG). Dabei ist auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs, die Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen sowie der Schlussakte von Helsinki und auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auf Grund des Titels V des Vertrages über die Europäische Union Bedacht zu nehmen.

§ 2. (1) Zu Entsendungen nach § 1 Z 1 lit. a und b ist die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates berufen.

(2) Zu Entsendungen nach § 1 Z 1 lit. c ist der zuständige Bundesminister berufen; der Bundesregierung ist über die Entsendung von Einheiten unverzüglich zu berichten.

(3) Zu Entsendungen nach § 1 Z 1 lit. d ist der zuständige Bundesminister im Rahmen eines von der Bundesregierung beschlossenen Übungs- und Ausbildungsplanes berufen. Der zuständige Bundesminister hat der Bundesregierung spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres den Entwurf eines Übungs- und Ausbildungsplans jeweils für das folgende Kalenderjahr vorzulegen. Dem Hauptausschuss des Nationalrates ist über den von der Bundesregierung beschlossenen Übungs- und Ausbildungsplan unverzüglich zu berichten. Ferner ist ihm über die im vorangegangenen Kalenderjahr auf Grund des Übungs- und Ausbildungsplans durchgeführten Übungen und Ausbildungsmaßnahmen zu berichten.

(4) Zu Entsendungen nach § 1 Z 2 ist der zuständige Bundesminister berufen. Die Entsendung zu diesen Zwecken von Personen, die den Grundwehrdienst oder Truppenübungen oder die ersten sechs Monate des Ausbildungsdienstes leisten, obliegt der Bundesregierung; dem Hauptausschuss des Nationalrates ist darüber unverzüglich zu berichten. (BGBl. I Nr. 30/1998, Art. 2 Z 1, ab 1.1.1998)

(5) Erfordert die besondere Dringlichkeit der Lage eine unverzügliche Entsendung gemäß § 1 Z 1 lit. b, so kommen die nach diesem Bundesverfassungsgesetz der Bundesregierung zustehenden Befugnisse dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten sowie jedem in seinem Zuständigkeitsbereich berührten Bundesminister zu, die einvernehmlich beschließen können, an der Maßnahme gemäß § 1 Z 1 lit. b teilzunehmen. Hierüber haben sie der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates unverzüglich zu berichten. Der Hauptausschuss des Nationalrates kann innerhalb von zwei

Wochen nach der Berichterstattung gegen die Entsendung Einspruch erheben; in diesem Fall ist die Entsendung zu beenden. (BGBl. I Nr. 35/1998, Z 7, ab 31.1.1998)

(6) Im Fall einer zeitlich begrenzten Entsendung, in dem das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen ist, kann dieser beschließen, dass die Bundesregierung diese nach Ablauf der Frist ohne neuerliche Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss fortsetzen kann. Über eine solche Fortsetzung der Entsendung hat die Bundesregierung dem Hauptausschuss unverzüglich zu berichten. Dieser kann innerhalb von zwei Wochen nach der Berichterstattung gegen die Fortsetzung der Entsendung Einspruch erheben; in diesem Fall ist die Entsendung zu beenden.

§ 3. Die Bundesregierung kann in den Fällen ihrer Zuständigkeit zur Entsendung unter Bedachtnahme auf den gesetzmäßigen Wirkungsbereich der Bundesministerien und auf den Zweck der Entsendung bestimmen, welchem Bundesminister oder welchen Bundesministern die Durchführung der Entsendung obliegt; sie kann auch bestimmen, inwiefern ein Bundesminister dabei im Einvernehmen mit einem anderen Bundesminister oder mit anderen Bundesministern vorzugehen hat. Im Übrigen bleibt der gesetzmäßige Wirkungsbereich der Bundesministerien unberührt.

§ 4. (1) Für Zwecke nach § 1 können entsendet werden

1. Angehörige des Bundesheeres,
2. Angehörige der Wachkörper des Bundes und
3. andere Personen, wenn sie sich zur Teilnahme verpflichtet haben.

(2) Nach § 1 Z 1 lit. a bis d dürfen Personen nur auf Grund freiwilliger Meldung entsendet werden. Für Entsendungen nach § 1 von Personen, die den Grundwehrdienst oder Truppenübungen oder die ersten sechs Monate des Ausbildungsdienstes leisten, ist jedenfalls deren persönliche freiwillige Meldung in schriftlicher Form erforderlich. (BGBl. I Nr. 30/1998, Art. 2 Z 1, ab 1.1.1998)

(3) Entsendete Personen werden unter der Leitung (Art. 20 B-VG) des zuständigen Bundesministers tätig. Die Bundesregierung kann bestimmen, ob und wieweit die entsendeten Personen hinsichtlich ihrer Verwendung im Ausland nach § 1 Z 1 lit. a bis d die Weisungen der Organe einer internationalen Organisation oder ausländischer Organe zu befolgen haben.

(4) Die nach österreichischen Rechtsvorschriften bestehende organisatorische Unterordnung von entsendeten Personen gegenüber ihren Vorgesetzten im Inland ruht auf die Dauer ihrer Tätigkeit im Ausland gemäß § 1 Z 1 lit. a bis d.

(5) Anlässlich einer Entsendung können die entsendeten Personen zu einer Einheit oder zu mehreren Einheiten zusammengefasst werden. Für jede in das Ausland entsendete Einheit ist vom zuständigen Bundesminister ein Vorgesetzter zu bestellen.

(6) Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin innerhalb der Einheit hat ausschließlich der Vorgesetzte Sorge zu tragen; er hat gegenüber Mitgliedern der Einheit die dienstrechtliche Stellung eines Vorstandes der Dienstbehörde. Er ist auch hierbei an die Weisungen des zuständigen Bundesministers gebunden.

(7) Widersprechen einander die unmittelbar erteilten Weisungen des in Betracht kommenden internationalen oder ausländischen Organs und die Weisungen eines zuständigen österreichischen Organs, so haben die entsendeten Personen die letzteren zu befolgen. Sie haben jedoch das zuständige österreichische Organ unverzüglich von einer widersprechenden Weisung des internationalen oder ausländischen Organs in Kenntnis zu setzen. Das zuständige österreichische Organ hat unverzüglich an das Organ, das die widersprechende Weisung erteilt hat, zum Zweck der Beseitigung des Widerspruchs heranzutreten.

§ 5. Die Bundesregierung ist ermächtigt, die Durchführung der Entsendung mit der in Betracht kommenden internationalen Organisation oder dem Empfangsstaat im Rahmen des Völkerrechts näher zu regeln.

§ 6. Nach Beendigung der Entsendung einer Einheit hat der Vorgesetzte dem zuständigen Bundesminister einen zusammenfassenden Bericht über die Entsendung vorzulegen. Dieser Bericht ist vom zuständigen Bundesminister der Bundesregierung zuzuleiten. Während der Entsendung hat der Vorgesetzte auf Verlangen der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministers jederzeit die gewünschten Berichte zu erstatten und die verlangten Auskünfte zu erteilen.

§ 7. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial sind nicht auf das den entsendeten Personen zugeteilte Kriegsmaterial anzuwenden.

§ 8. Durch Bundesgesetz ist die besoldungs-, sozial- und abgabenrechtliche Stellung der im § 4 Abs. 1 Z 3 genannten, in das Ausland entsendeten Personen, soweit sie nicht dem Dienststand angehören, zu regeln.

§ 9. (1) Mit dem Inkrafttreten dieses Bundesverfassungsgesetzes tritt das Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, BGBl. Nr. 173/1965, außer Kraft.

(2) In Bundesgesetzen wird die Verweisung auf das Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen

internationaler Organisationen durch die Verweisung auf dieses Bundesverfassungsgesetz ersetzt.

§ 9a. § 2 Abs. 4 und § 4 Abs. 2, jeweils in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 30/1998, treten mit 1. Jänner 1998 in Kraft.

(BGBl. I Nr. 30/1998, Art. 2 Z 2)

§ 10. Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist, soweit darin nicht anderes bestimmt ist, die Bundesregierung betraut. “

5.2 Bundesgesetz über die Entsendung von Soldaten zur Hilfeleistung in das Ausland (Auslandseinsatzgesetz 2001 – AusLEG 2001)

Im Weiteren sind einige Paragraphen aus dem Bundesgesetz über die Entsendung von Soldaten zur Hilfeleistung in das Ausland (Auslandseinsatzgesetz 2001 – AusLEG 2001) BGBl. I Nr. 55 in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. I Nr. 103/2002, 137/2003, 58/2005, 116/2006, 18/2008, 85/2009, 111/2010 und 105/2011 sowie der BMG-Novelle BGBl. I Nr. 3/2009 relevant.

Der nachfolgende Auszug aus dem oben genannten Gesetze betreffen die Aufgaben und Befugnisse im Auslandseinsatz (BMLVS, 2013 S. 6-7):

„... Aufgaben und Befugnisse im Auslandseinsatz

§ 6a. (1) Personen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport zu einem Auslandseinsatz nach § 1 Z 1 lit. a bis c KSE-BVG entsendet werden, sind zur Erfüllung konkreter Aufgaben dieses Auslandseinsatzes sowie zur Ausübung und Durchsetzung der hierzu notwendigen Befugnisse, soweit sie in den zugrunde liegenden völkerrechtlichen Regelungen vorgesehen sind, nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 ermächtigt. Dabei dürfen auch die erforderlichen Maßnahmen zur Eigensicherung sowie zum Schutz und zur Sicherung sonstiger Personen und Sachen im jeweils notwendigen Umfang wahrgenommen werden.

(2) Als Befugnisse zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 1 kommen in Betracht

1. Verwendung jener personenbezogenen Daten, die zur Wahrnehmung der im Auslandseinsatz anfallenden Aufgaben erforderlich sind,
2. Auskunftsverlangen,
3. Verkehrsleitung, einschließlich der Errichtung von Kontrollpunkten,
4. Kontrolle, Durchsuchung und vorläufige Festnahme von Personen,
5. Wegweisung von Personen,
6. Errichtung von Sicherheitszonen und Verhängung von Ausgangssperren,

7. Durchsuchung, Sicherstellung und Inanspruchnahme von Sachen,
8. Beendigung von Angriffen gegen im Rahmen des Auslandseinsatzes zu schützende Rechtsgüter und
9. sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung von Personen und Sachen.

(3) Sofern zur Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Auslandseinsatzes die Verwendung personenbezogener Daten nach Abs. 2 Z 1 oder ein Auskunftsverlangen nach Abs. 2 Z 2 oder die Anwendung unmittelbarer Zwangsgewalt zur Durchsetzung von Befugnissen nach Abs. 2 Z 3 bis 9 in Betracht kommt, haben die für die Entsendung zu diesem Auslandseinsatz jeweils zuständigen Organe nach § 2 KSE-BVG durch Verordnung zu bestimmen, welche Befugnisse im jeweiligen Auslandseinsatz mit welchen Mitteln wahrzunehmen sind. Dabei ist auf die dem jeweiligen Auslandseinsatz zugrunde liegenden völkerrechtlichen Regelungen und die jeweiligen militärischen Interessen entsprechend Bedacht zu nehmen.

(4) Bei der Ausübung und Durchsetzung der Befugnisse nach Abs. 2 sind jedenfalls die §§ 3 bis 5 und 16 bis 19 des Militärbefugnisgesetzes (MBG), BGBl. I Nr. 86/2000, betreffend allgemeine Grundsätze und Maßnahmen zur Befugnisausübung einschließlich des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes anzuwenden. Dabei dürfen die §§ 18 Abs. 5 und 19 Abs. 5 MBG betreffend Sonderregelungen im Einsatz nur dann angewendet werden, wenn dies nach den völkerrechtlichen Regelungen für den jeweiligen Auslandseinsatz zulässig ist. Jegliche Befugnisausübung in einem Auslandseinsatz hat nach Maßgabe der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), BGBl. Nr. 210/1958, sowie sonstiger völkerrechtlicher Regelungen zu erfolgen.

(BGBl. I Nr. 105/2011, Z 2, ab 22.11.2011) ...“

Die Verantwortung für eine Bereitstellung gemäß § 1 lit b KSE-BVG – für Maßnahmen der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe – liegt im Einvernehmen von der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrats.

Im Falle eines dringenden Notfalles müssen der Bundeskanzler, der Außenminister und der Minister für Verteidigung und Sport eine Entscheidung treffen. Anschließend alle relevante Informationen über die Streitkräfte der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates unverzüglich mitgeteilt. Im Falle einer Bereitstellung gemäß § 1 Z1 lit. KSE-BVG –c für Maßnahmen urbaner Such- und Rettungsmaßnahmen liegt die Befehlsgewalt dem Minister für Landesverteidigung und Sport inne, seine Truppen einzusetzen, muss aber der Bundesregierung seine Entscheidung unverzüglich mitteilen (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

6 Strukturen des ÖBH für Katastropheneinsätze im Ausland

Damit das Österreichische Bundesheer seine vielen Aufgaben im In- und Ausland bestmöglich erfüllen kann, ist die Führungsstruktur des BMLVS (Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport) optimal auf die Anforderungen von Ausbildung und Einsätzen angepasst. Befehlshaber über alle Soldatinnen und Soldaten ist der Bundespräsident, wobei die Befehls- und Verfügungsgewalt beim Bundesminister für Landesverteidigung und Sport liegt. Der zuständige Bundesminister mit seinem unterstützenden Kabinett steht an der Spitze des BMLVS. Dieses Ministerium gliedert sich in 5 Sektionen (s. BMLVS,2013):

- Sektion 1 (Zentralsektion)
- Sektion 2 (Planung)
- Sektion 3 (Bereitstellung)
- Sektion 4 (Einsatz)
- Sektion 5 (Sport)

In Abbildung 7 wird die Führungsstruktur des Österreichischen Bundesheeres dargestellt. Die Führungsstruktur, welche dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport unterliegt, teilt sich in die wesentlichen Hauptbereiche: Streitkräfteführungskommando, Kommando Einsatzunterstützung und das Führungsunterstützungszentrum, wie Akademien, Schulen und Ämter.

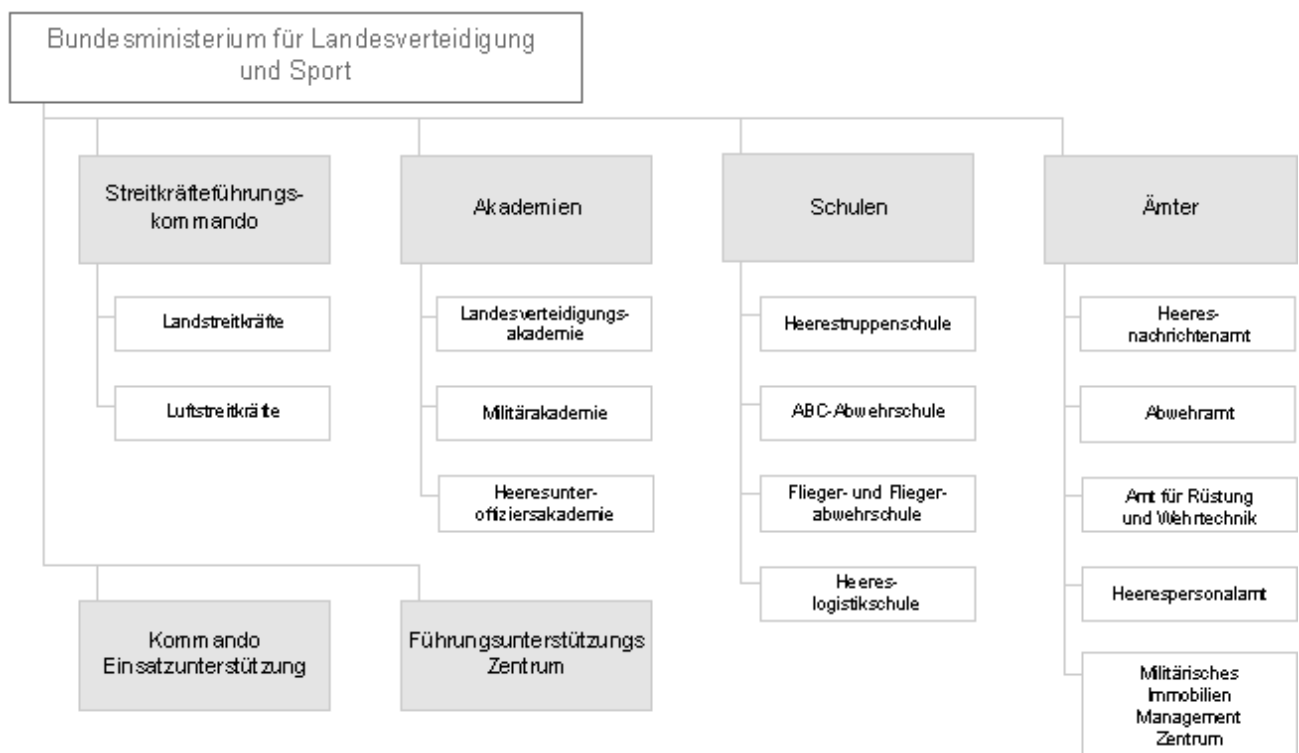


Abbildung 7 Überblick Struktur ÖBH (Quelle: bundesheer.at, 2013)

6.1 Kontingente und deren Gliederung

6.1.1 Das Streitkräfteführungskommando

Das Streitkräfteführungskommando koordiniert die Landstreitkräfte, die Luftstreitkräfte und die Spezialeinsatzkräfte des Österreichischen Bundesheeres im Inland. Zusätzlich übernimmt es die nationale Führung aller im Ausland eingesetzten österreichischen Soldaten. Die Gliederung des Kommandos orientiert sich dabei an der Interoperabilität nach internationalen Gesichtspunkten (s.BMLVS, 2013). Wichtige Aufgaben im In- und Ausland werden vom Streitkräfteführungskommando ausgeführt, denn die Kernaufgabe liegt hier in der Vorbereitung und Führung der Einsätze zum Schutz des eigenen Landes, seiner Einwohner und ihrer Lebensgrundlage. Dieses Kommando wird untergliedert in die Landstreitkräfte (siehe Abbildung 8), welches vier Brigaden, die Militärkommanden in den Bundesländern, das Jagdkommando, das Kommando Militärstreife & Militärpolizei und zwei Führungsunterstützungsverbände inne hat, und die Luftstreitkräfte (siehe Abbildung 9), zu denen das Kommando Luftraumüberwachung und das Kommando Luftunterstützung zählt (s.BMLVS, 2013).

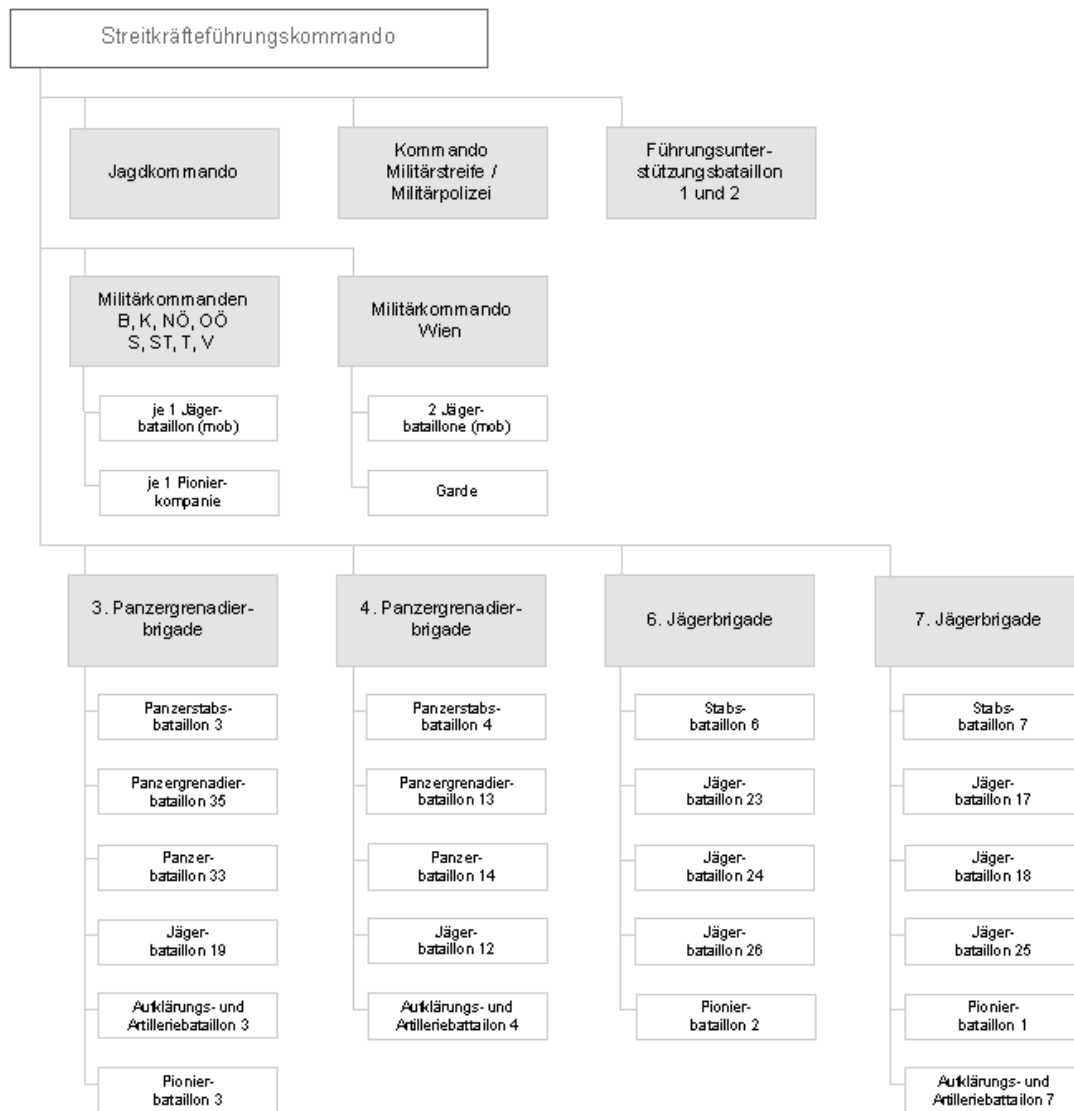


Abbildung 8 Landstreitkräfte (Quelle: bundesheer.at, 2013)



Abbildung 9 Luftstreitkräfte (Quelle: bundesheer.at, 2013)

Durch die internationale Verantwortung, die auch vom Militär mitgetragen wird, gewinnen Auslandseinsätze für das Österreichische Bundesheer immer mehr an Bedeutung. Um Aufgaben und Aufträge mit optimaler Ausrüstung im Rahmen von internationalen Missionen im Dienste des Friedens erfüllen zu können, schafft das Streitkräfteführungskommando die Rahmenbedingungen für solche Einsätze und stellt die nationale Führung sicher – so wie bei humanitären Hilfseinsätzen, Katastrophenhilfe, friedensunterstützenden Operationen oder dem Einsatz von Militärbeobachtern und Experten (s.BMLVS, 2013).

6.1.2 Kommando Einsatzunterstützung

Das Kommando Einsatzunterstützung ist der zentrale Logistkdiensleister des Österreichischen Bundesheeres. Der Führungsbereich des Kommandos Einsatzunterstützung erstreckt sich über das militärische Gesundheitswesen, alle Logistikbelange des Heeres, die Heeresbekleidungsanstalt, das Militärhundezentrum und den Heeressport, wie es in Abbildung 10 ersichtlich ist (s.BMLVS, 2013).

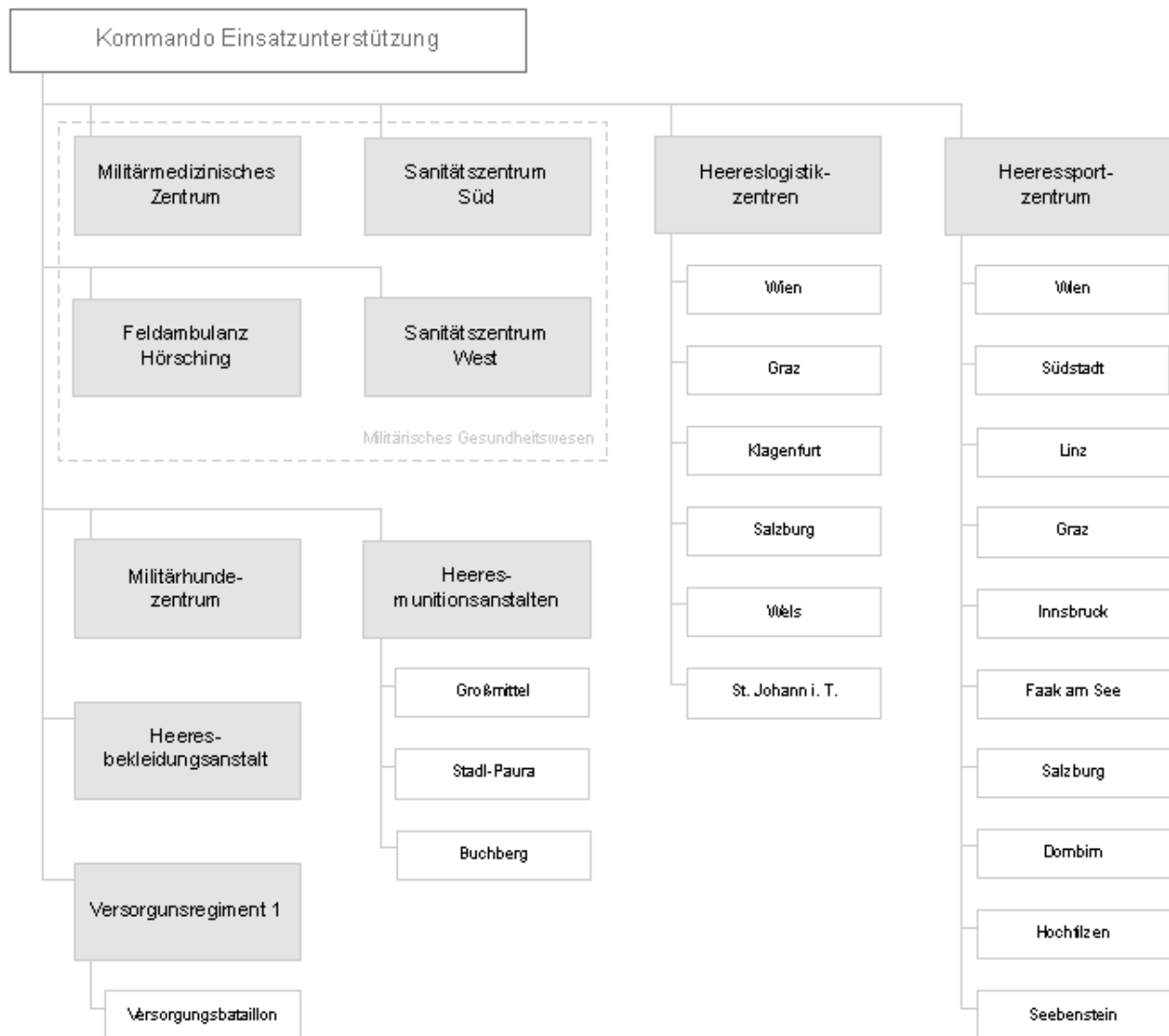


Abbildung 10 Kommando Einsatzunterstützung (Quelle: bundesheer.at, 2013)

Zusammenfassend kann man das Streitkräfteführungskommando wie folgt gliedern (s.BMLVS, 2013):

- **Abteilung J1: Personalwesen**
Personalentwicklung, Personalführung und Besoldung sowie auch Personalbetreuung. Dazu gehören die Truppen- und Familienbetreuung, bei Bedarf die psychologische Betreuung der Bediensteten in den Streitkräften sowie der Angehörigen von Soldaten im Auslandseinsatz, auch unter Einbindung der Militärseelsorge.
- **Abteilung J2: Militärische Sicherheit**
Die Abteilung für militärische Sicherheit beschafft die notwendigen Informationen für die operative Führung. Ihre Mitarbeiter sammeln laufend Informationen über militärische, ökonomische und soziologische Prozesse aus dem Umfeld unseres Landes. Darüber hinaus ist diese Abteilung zuständig für alle Belange der militärischen Sicherheit sowie

die fachdienstliche Führung der Militärstreife bzw. Militärpolizei im Ausland. Ihre Informationen bilden eine wesentliche Planungsgrundlage für die Streitkräfte und dienen dem Schutz der eigenen Soldatinnen und Soldaten im In- und Ausland.

- Abteilung J3: Operative Einsatzführung

Die unmittelbare Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der nationalen und internationalen Einsätze unsere Streitkräfte werden durch diese Abteilung wahrgenommen. Die durchgehende militärische Einsatzführung wird durch die Operationsleitzentrale sichergestellt, das operative Lagebild evident gehalten und das Grundlagenmaterial für internationale Einsätze regelmäßig aktualisiert.

- Abteilung J4: Logistik

- Abteilung J5: Planung

Die Planungsabteilung erstellt die mittel- und langfristigen Planungen der Streitkräfte für das In- und Ausland. Übungen und Einsatzvorbereitungen sowie konkrete Einsätze im Inland und Ausland werden hier personell und materiell unter der Einbeziehung von erforderlichen Richtlinien geplant. Ebenfalls obliegt dieser Abteilung die Steuerung von Sondervorhaben und Erprobungen.

- Abteilung J6: IT- und Kommunikationsmanagement

Kernaufgabe dieser Abteilung ist die Führungsunterstützung für die Streitkräfte bei der Auftragserfüllung im In- und Ausland. Dies wird durch die Planung und ständige Aktualisierung der IT- und Fernmeldeinfrastruktur gewährleistet.

- Abteilung J7: Ausbildung

Sie plant und koordiniert alle Ausbildungsvorhaben der Streitkräfte im nationalen und internationalen Rahmen. Dazu gehört auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal an in- und ausländischen Ausbildungsstätten und die Koordination der Nutzung von Übungsplätzen.

- Abteilung J8: Budget und Finanzmanagement

- Abteilung J9: zivil-militärische Zusammenarbeit

Die zivil-militärische Zusammenarbeit ist die Drehscheibe für zivile und militärische Stellen, vor allem bei internationalen Einsätzen. Bereiche wie öffentliche Angelegenheiten, zivile Infrastruktur, Wirtschaft, Handel und interkulturelle Angelegenheiten werden dieser Abteilung zugeordnet. Gemeinsam mit nationalen und internationalen zivilen Organisationen werden auch humanitäre Projekte geplant und durchgeführt. Dadurch wird neben dem humanitären Aspekt auch die Akzeptanz der Truppen in ihrem Einsatzgebiet wesentlich erhöht.

- Abteilung Spezialeinsätze

- Abteilung JMed: Sanitätsdienst

Der Abteilung JMed obliegt die Planung und Kontrolle aller Maßnahmen des Sanitätsdienstes der Streitkräfte im Friedensbetrieb und bei Einsätzen im In- und Ausland.

- Abteilung Informationsoperationen

Die Abteilung Informationsoperationen ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation sowie für die gesamte Steuerung der Kommunikationsinhalte im Frieden und im Einsatz. Durch Nutzung aller modernen Kommunikationsmittel und die Erstellung von Analysen werden die Vorhaben und Aktivitäten der Streitkräfte einer breiten Öffentlichkeit vermittelt. Dazu zählt bei den internationalen Einsätzen auch der Bereich der operativen Kommunikation.

- Abteilung Einsatzführung Luft

- Abteilung Planung und Ausbildung Luft

6.2 (Natur-) Katastropheneinsätze des Österreichischen Bundesheeres

Der frühere Armeekommandant, General Spannocchi, machte den Vorschlag, dass die positiven Erfahrungen des Österreichischen Bundesheeres anlässlich eines Katastrophenhilfeinsatzes 1980 mit einer Verpflichtung zu nationalen Katastropheneinsätzen auch in den internationalen Bereich einzubringen (s.ABCAbwS, 2010). Spannocchi fand diese Idee, dass gerade eine Armee eines neutralen Kleinstaates bestens dafür geeignet sei, da es ihnen gegenüber nicht so leicht zu einem Vorbehalt komme wie bei Armeen von Großstaaten. Anfang 1980 war jedoch noch etwas zu früh für Spannocchi's Umsetzung. Die Gelegenheit dazu gab es aber im Jahre 1988 anlässlich der Erdbebenkatastrophe in Armenien. Durch die Kommandoübernahme der ABC-Abwehrschule wurde es möglich, ein engagiertes Team von Freiwilligen zusammenzustellen und auch die materiellen Voraussetzungen für einen Einsatz zu schaffen. Durch die Unterstützung von Teilen des Generalstabes sowie der Entscheidungsfreudigkeit des damaligen Bundesministers Lichal wurde der Grundstein für einen erfolgreichen Katastropheneinsatz gelegt (s.ABCAbwS, 2010). Wie im Kapitel 7 ausführlich erläutert wird, entwickelte sich AFDRU als Role Player in der Entwicklung der IHKH (Internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe). Im Zusammenwirken vom THW (technischen Hilfswerk) der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe (SKH) gab es wesentliche Beiträge zur Entwicklung von INSARAG (International Search and Rescue Advisory Group) (s.ABCAbwS, 2010).

Auf nationaler Ebene ist zu erkennen, dass der erfolgreich bewältigte Katastropheneinsatz ein wesentliches Element im Selbstverständnis des österreichischen Soldaten und seiner Wertschätzung innerhalb der Bevölkerung zeigt. In solchen Einsätzen zeigt die oft große Motivation und Leistungsbereitschaft eine positive Grundlage für das militärische Verständnis in

der Bevölkerung. Am Rande ist aber auch zu berücksichtigen, dass militärische Katastrophenhilfe wie auch militärische Sicherheitsaufgaben zusammengehören (s.ABCAbwS, 2010).

6.3 Meilensteine von Katastropheneinsätzen

- 1980 Erdbeben in Clabritto Katastropheneinsatz österreichischer Soldaten und Pfadfinder
- 1988 Erbeben in Armenien Beginn der Entwicklung von IHKH
- 1990 D-A-CH Arbeitsgruppe
- 1990 AFDRU-Gründung
- 1991 Gründung INSARAG
- 1991-2000 Einsätze im Rahmen der UN Spezial Commission (UNSCOM) und UNMOVIC im Irak
- 1992 UN-Projekt DPR 213/2 wie das MCDA-Projekt
- 1992 AFDRU-Einsatzvorbereitung Erdbeben Türkei (Erzinacan)
- 1994 MDCA-Working Group on Training startet
- 1996 Start MDCA-Ausbildung
- 1997 INSARAG Arbeitsgruppe beginnt mit der Arbeit
- 1999 Start von UN INSARAG/MCDA
- 1999 AFDRU-Einsatz in Albanien, der Türkei und Taiwan
- 2000 AFDRU-Einsatz in Mosambique
- 2001 AFDRU-Einsatzvorbereitung nach Terroranschlägen auf das World Trade Center
- 2003 AFDRU-Einsatz in Algerien
- 2004 AFRDU-Einsatz im Iran
- 2005 Unterstützung der österreichischen Botschaft nach Tsunami in Thailand
- 2005 AFDRU-Einsatz in Pakistan
- 2008 AFDRU-Einsatzvorbereitung nach tropischem Wirbelsturm in Myanmar
- 2008 AFDRU-Einsatzvorbereitung nach dem Erdbeben in China
- 2010 AFDRU-Einsatzvorbereitung nach dem Erdbeben in Haiti und Chile

6.4 Zuständige Elemente aktuell im In- und Ausland

AFDRU bedient sich eines Pools aus freiwillig Rekrutierten und aus dem aktiven Kader und dem Reservestand (Miliz) des ÖBH wie auch aus zivilen Experten (z.B. Hundeführer). Eine Voraussetzung für eine Aufnahme in diese „AFDRUdatabase“ ist eine gültige Freiwilligenmeldung, eine Dienstesteignung und das Einverständnis der ABC-Abweherschule. Die folgenden Personen werden aufgefunden (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013):

- Soldaten des Reservestandes, welche operativ ausschließlich AFDRU zugewiesen sind,
- Personal der ABC-Abweherschule, welche operativ ausschließlich AFDRU zugewiesen ist,
- Personen, die mit organisatorischem Element des ÖBH kooperieren, oder operativ ausschließlich AFDRU zugewiesen sind,
- Soldaten des Reservestandes, welche auch in anderen Organisationselementen operativ zugewiesen sind,
- andere aktive Soldaten des ÖBH, vor allem von der ABC-Rüstungsindustrie.

Können Positionen nicht mit ausreichend qualifizierten Personal aus dem aktiven Dienst oder des Milizstandes des ÖBH besetzt werden, können zivile Spezialisten (z.B. Hundeführer) vorübergehend für konkrete Vorgänge auf einen spezifischen Fall herangezogen werden.

7 AFDRU – Austrian Forces Disaster Relief Unit

7.1 Überblick

Entstanden ist AFDRU anlässlich eines Katastropheneinsatzes von österreichischen Soldaten und engagierten, gut ausgebildeten Pfadfindern 1980. AFDRU ist das Katastrophenhilfselement, welches im Rahmen von VOREIN (Vorbereitete Einheit des Österreichischen Bundesheeres) seit 11.Mai 1990 existiert.

Ein Kern dieser Einheit ist auch das Retten und Bergen. Dieses bietet ein breites Spektrum an Hilfsmaßnahmen an, das durch das spezifische Wissen der Einsatzkräfte im jeweiligen Fach- und Aufgabenbereich abgedeckt ist. Zu diesen Bereichen gehören:

- qualifizierte Erkundung der Einsatzstelle
- geprüfte Rettungshundeteams zum Aufspüren vermisster bzw. verunglückter Personen
- technische Ortung mittels optischer und akustischer Suchgeräte
- Bergung von verschütteten Personen mittels technischer Hilfsgerätschaften
- medizinische Basisversorgung von verunglückten Personen
- funk- und satellitengestützte Kommunikation

- Verpflegung und Betreuung der Einsatzkräfte (das autarke Arbeiten und Überleben aller Einsatzkräfte ist für 5 Tage sichergestellt)
- Höhenrettung
- Ausleuchten von Einsatzstellen

In dieser Einheit sind zurzeit 85 Personen und 9 Hunde geführt, wie aus dem Auszug des Informationsblattes in der folgenden Abbildung 11 ersichtlich ist (s. BMLVS/ABCAbwS. 2013):

5. USAR Team Fact Sheet (for the IEC only)

USAR Fact sheet to be completed and submitted at the Reception Centre and OSOCC

TEAM NAME: Austrian Forces Disaster Relief Unit (AFDRU)

COMPOSITION:
(Complete/tick information in spaces provided)

85 -persons 9 -dogs

USAR team: INSARAG Classification: Light/ Medium/ Heavy

Multi-disciplinary organisation:

Search element Rescue element Command element
 Medical element Technical support element

Self-sufficient: Yes/ No

Deployment for 7 / 10 Days of operation: Yes/ No

Full equipment stock to support the team's operations: Yes/ No

SUPPORT REQUIREMENTS:
(Complete information in spaces provided)

Transportation/Logistics:

Transport for 85+9 personnel and dogs

Transport for tbd tons of equipment → to be delivered during the IEC!

Access to medical oxygen tbd cylinders, oxygen/acetylene tbd cylinders, petrol:
tbd litres and (diesel) tbd litres

Abbildung 11 Auszug des USAR-Informationsblattes (für IEC) (Quelle: BMLVS, 2013, S. 24)

AFDRU wird nur für Katastropheneinsätze im internationalen Kontext und nur über die politische Ebene entsendet. Die Abmarschbereitschaft im Ernstfall wird innerhalb von 8-10 Stunden nach Einlangen der Hilfeanforderung gewährleistet (s.BMLV/ABCAbwS, 2003). Die Ausrüstung des Kontingents umfasst vor allem das bei den einzelnen Waffengattungen eingeführte Einsatzgerät, welches durch Sondergeräte ergänzt werden kann, und gewährleistet eine vollkommene Autarkie für 14 Tage für die Stärke von etwa 200 Mann (s.BMLV/ABCAbwS, 2003). Aufgestellt wird AFDRU erst bei einem nötigen Anlassfall, die Verantwortung für die Aufstellung und Formierung von AFDRU obliegt der ABC-Abwehrschule.

Die ABC-Abwehrschule ist verantwortlich für die Bereitstellung und Ausbildung der AFDRU-Beteiligten und hat auch Kompetenzen und Entscheidungsgewalt im Katastrophenmanagement, was auf Grund von internationalen Beziehungen und Netzwerken fungiert. Ständige Übungen und Überprüfungen werden stetig hinsichtlich eines möglichen Einsatzes von AFDRU vorgenommen. Der derzeitige Kommandant der ABC-Abwehrschule, Oberst Michael Schuster, ist verantwortlich dafür, dass das gesamte Personal der ABC-Abwehrschule im Ernstfall gewarnt wird, die Informationsbeschaffung beschleunigt wird und eine interne Bewertung der Situation des betroffenen Landes rasch erfolgt.

In Abbildung 12 wird deutlich, welche Entscheidungsinstrumente für die Entsendung von AFDRU-Einheiten nötig sind. Werden jedoch Entscheide negativ beurteilt, erfolgt eine Einstellung der Maßnahmen. Im Laufe der Zeit wurden einige Hilfsansuchen abgelehnt. Eines davon war das Hilfsansuchen von Haiti nach dem Erdbeben 2010. Gründe für einen negativen Bescheid seitens des zuständigen Bundesministers für Landesverteidigung sind zum eine die große Distanz, was einen Einsatz binnen weniger Stunden kaum ermöglicht, und zum anderen schon gestartete multilaterale Hilfsmaßnahmen. Aus diesen Gründen wurde ein Einsatz von ADFRU abgelehnt, jedoch humanitäre Hilfe der Bundesregierung zugesichert. Negative Bescheide werden vorwiegend dann ausgegeben, wenn es sich um multilaterale Einsätze handelt. Ein Hilfsansuchen, welches sich im bilateralen Rahmen ergibt, wird durch die zuständigen Organe selten abgelehnt, da in diesem Fall meist keine großen Distanzen zu überwinden sind (s.BMLVS/ABCAbwS. 2013).

Erfolgt die Beurteilung der Lage einer AFDRU-Bereitstellung als wahrscheinlich und machbar, muss der Kommandant der ABC-Verteidigungsschule wichtige und detaillierte Informationen an den Generaldirektor der Generaldirektion IV weiterleiten. Anschließend wird auf dieser Grundlage eine Einschätzung der Situation durch die Generaldirektion IV erstellt, um eine AFDRU-Alarmierung zu ermöglichen. Außerdem erfolgt auch eine interne Planung betreffend der notwendigen Abläufe für die Organisation und Ausrüstung, welche dem Kontingent zur Verfügung gestellt wird. Diese sachdienlichen Informationen werden anhand eines Voralarmes

an die ABC-Abwehrschule und die potentiellen AFDRU-Einsatzmitglieder weitergegeben. Das Ergebnis aus dieser Planung von Organisation und Ausrüstung muss auch dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport sowie der Generaldirektion IV zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Entscheidungsträger für einen AFDRU Einsatz ist der Ministers für Landesverteidigung und Sport, wobei es hier um eine politische Entscheidung über eine USAR-Bereitstellung handelt, und diese wird anschließend der ABC-Abwehrschule sowie dem Generaldirektor der Generaldirektion IV in Form einer offiziellen AFDRU-Alarmierung vorgelegt (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

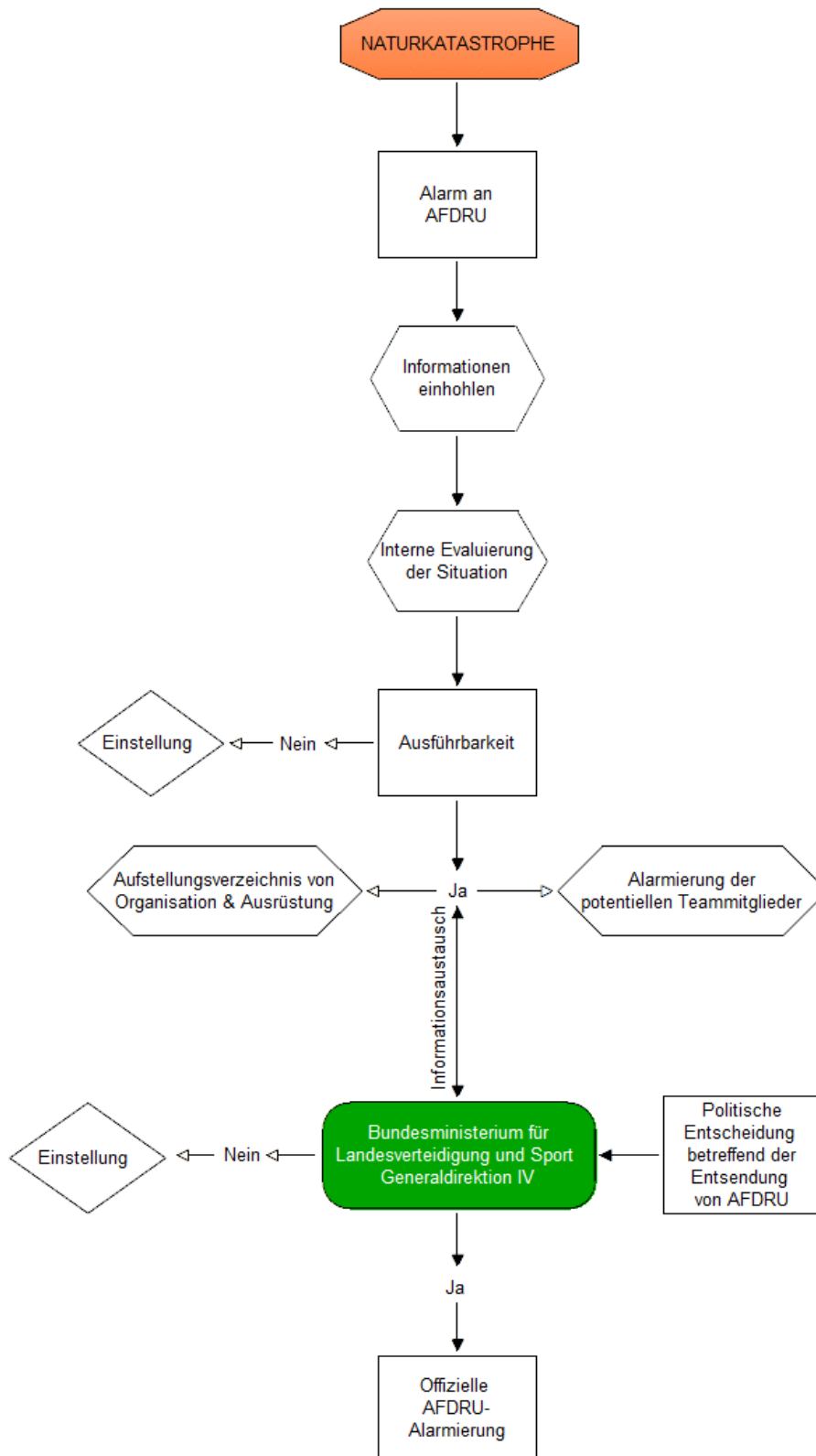


Abbildung 12 Alarmplan für AFDRU (abgeändert nach BMLVS, 2013)

In der nachfolgenden Abbildung 13 werden die Ebenen dargestellt, welche für eine AFDRU-Bereitstellung zuständig sind. Im Falle einer Bereitstellung des AFDRU-Kontingents ist die ABC-Abwehrschule für eine Bereitstellung und mit der Bildung der Einheit beauftragt. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist und das Kontingent bereitsteht, wird die Kommandogewalt an das gemeinsame Streitkräfteführungskommando gegeben, welches für alle Missionen des ÖBH im Ausland verantwortlich ist. Aus diesem Grund haben alle Berichte und sonstige Korrespondenzen hinsichtlich des Einsatzes über dieses Kommando zu gehen (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

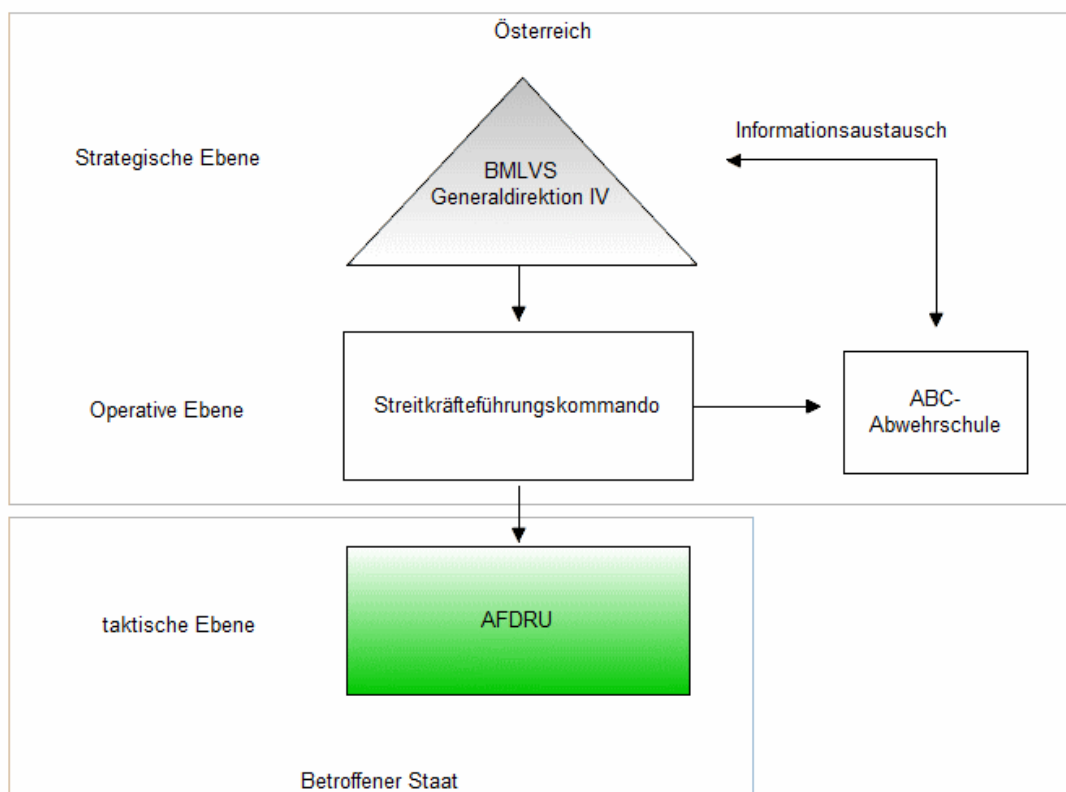


Abbildung 13 Entscheidungsebenen für die Entsendung des AFDRU-Kontingentes (abgeändert nach BMLVS, 2013)

Die oben angeführte Abbildung 13 soll die wichtigsten Ebenen der Entscheidungsträger verdeutlichen. Die ABC-Abwehrschule stellt hierbei eine bedeutende Position dar. Sie handelt sowohl auf der operativen Ebene, welche für die Bereitstellung der Einsatzkräfte fungiert, ist aber gleichzeitig wichtiges Element auf der strategischen Ebene, welches sich vor allem im direkten Informationsaustausch mit dem BMLVS und der Generaldirektion IV befindet.

Der Einsatz von AFDRU basiert auf dem Wehrgesetz und dem schon behandelten Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen ins Ausland (BVG-KSE) (s.BMLV/ABCAbwS, 2003). Im Generellen geschieht dies über zwei Gesetze:

1. nach § 1 lit b) KSE-BVG – für Maßnahmen der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe oder
2. nach § 1 lit c) KSE-BVG - für Maßnahmen der städtischen Such- und Rettungsaktionen.

Daher sind zwei Entscheidungsprozesse auf politischer Ebene nötig, welche wären: eine für eine AFDRU-Bereitstellung im Bereich der humanitären Hilfe (z.B. Wasseraufbereitung) und eines für AFDRU - USAR-Bereitstellungen.

Da Österreich Mitglied in der internationalen Gemeinschaft ist, werden Einsätze als gemeinsames solidarisches Handeln der internationalen Staatengemeinschaft gehandhabt. So hat Österreich durch die Anerkennung des EU-Vertrages von Amsterdam und unter der Einbindung der Petersberg-Aufgaben durch die Mitwirkung an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GSAP) Verantwortung übernommen. Der Vertrag beinhaltet auch humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze (s.BMLV/ABCAbwS, 2003). Im Rahmen der Zusammenziehung der Kräfte für Internationale Operationen (KIOP) wurde das Katastrophenhilfselement AFDRU für ABC-Abwehraufgaben erstellt. Österreich ist auch am Programm „Partnership for Peace“ der NATO engagierter Teilnehmer (s.BMLV/ABCAbwS, 2003).

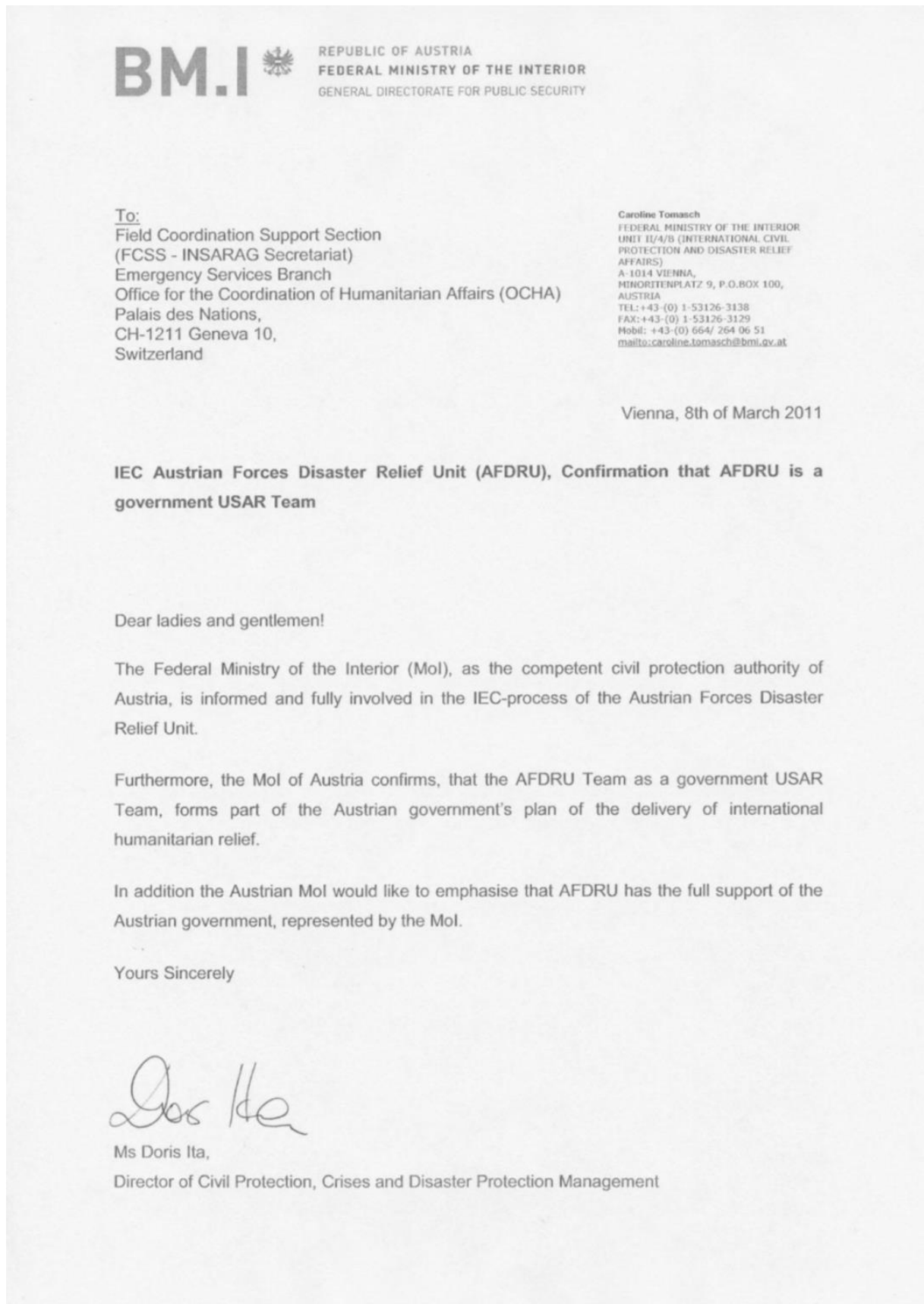


Abbildung 14 Offizielle AFDRU-Bestätigung (Quelle: BMLVS, 2013, S. 28)

7.2 Aufgaben

Die Aufgaben von AFDRU sind klar definiert (s.BMLV/ABCabwS, 2003):

- Suchen und Retten von Menschen sowie Bergen von Tieren und Sachwerten aus Trümmern, Verschüttungen, Überschwemmungen, Einschließungen und aus gefährdeten Räumen
- Notfallmedizinische Versorgung geretteter Personen und Herstellung der Transportfähigkeit sowie ambulante Versorgung anderer Betroffener
- Brandbekämpfung im Zuge von Such- und Rettungsmaßnahmen
- Spür- und Dekontaminationsmaßnahmen in entsprechenden Einsatzfällen
- Trinkwasseraufbereitung zur Versorgung der betroffenen Bevölkerung
- Zu den Einsatzfällen von AFDRU gehören neben Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Überschwemmungen, Muren, Dammbüche auch Explosionskatastrophen, Tunnelkatastrophen, Seuchen, Flugzeugabstürze auf bewohntes Gebiet, Transportunfälle mit gefährlichen Gütern, Satellitenabstürze und großräumige Freisetzung von ABC-Schadstoffen in besiedelten Gebiet.

Diese klaren Aufgaben werden von den zuständigen operativen Elementen geregelt. Alle Aufgaben werden dann in vier verschiedene Elemente untergliedert, nämlich den Aufklärungszug, den Dekontaminationszug, den Rette- und Bergezug sowie den Wasseraufbereitungszug. In diesen vier Elementen sind insgesamt 318 Mob-Arbeitsplätze, wobei hier 6 Offiziere, 112 Unteroffizieren, 184 Chargen und 16 Zivilisten eingegliedert sind.

Untenstehend finden Sie die Teamstruktur für den IEC. Das Team besteht aus 85 Mitarbeitern.

AFDRU RuB

Kommando

Teamleiter

Spezial-Gruppe

Statiker
Chemiker
Biologe

Kommando Gruppe

Gruppenkommandat
Gehilfe

Kommunikation

S6
Funker / IT
Funker / IT
Funker / IT

Verbindungsdienste /
Dolmetscher

LO Interpr(LO)
LO Interpr(LO)
LO

Dokumentation

S5
Gehilfe

Logistik

Log & BoO Management

Chief/Log
NUO

Versorgung / Transport

KUO
MechUO

Wasseraufbereitung

Kommandant
Gehilfe
Gehilfe

Med / Vet

Arzt
SanUO
Krankenschwester
Veterinärmediziner

Verpflegung

Koch
Koch

Operation

Ops Management

ChiefOps (S3)
S3 UO
S3 UO

Standortevaluierung

Kommandant
Statiker
Spec (Funker)
Hundeführer
Hundeführer

HazMat

Kommandant

Doppelfunktion

Aufklärung
• Leiter Spec Chemiker Biologe
Dekontamination
• Leiter Spec Spec Chemiker Biologe

1.-3. RuB

Rette-Trupp
Berge-Trupp
Rettungshunde-Trupp
Sanitäts-Trupp

Abbildung 15 Urbane Such- und Rettungseinheit (abgeändert nach BMLVS, 2013)

Die nachstehende Abbildung zeigt detailliert die Struktur einer USAR-Mannschaft. Die urbane Such- und Rettungseinheit wird in drei Mannschaften untergliedert. Jede dieser wird von einem zuständigen Kommandanten geleitet. Die weitere Unterteilung der einzelnen Mannschaften kann aus der nachstehenden Abbildung 17 entnommen werden. Dazu zählen der Rettetrupp, welcher mit Sonden, Wärmebildkameras und weiteren technischen Geräten arbeitet, die biologische Gruppe, welcher die Suchhunde eingegliedert sind, der Bergetrupp und der Sanitätstrupp mit einem Notarzt und einem Notfallsanitäter.

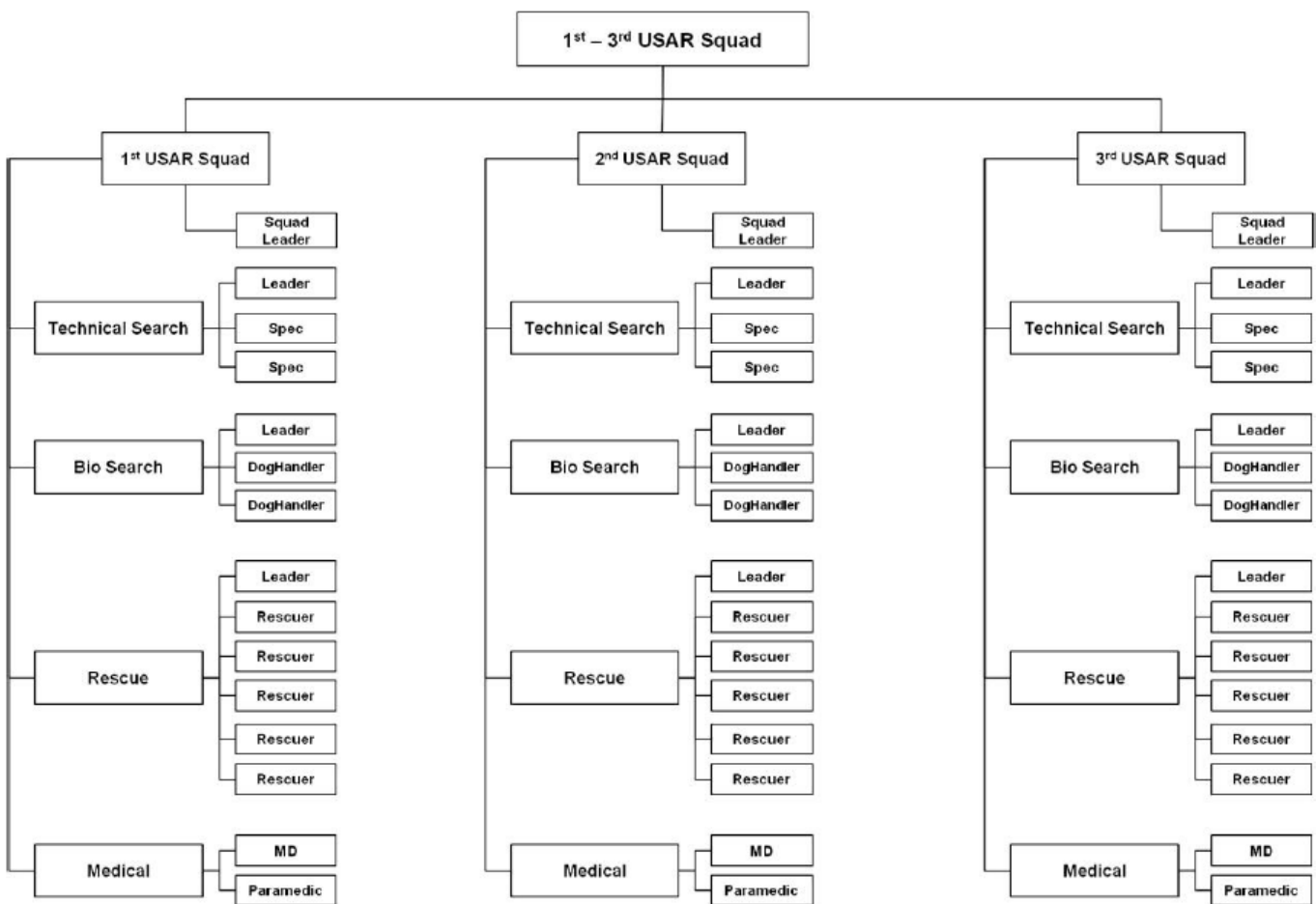


Abbildung 16 USAR Einteilung (Quelle: BMLVS, 2013, S. 25)

7.3 Interne Gliederung

AFDRU wird aus Freiwilligen des Aktiv- und Milizstandes aufgestellt. All jene Personen, welche eine Freiwilligenmeldung für einen AFDRU-Einsatz abgegeben haben, werden in der „AFDRU-database“ erfasst und können somit im Ernstfall für einen Einsatz einberufen werden (s.BMLV/ABCabwS, 2003). Bei Bedarf werden auch zivile Spezialisten wie z.B. der

Rettungshundeführer dem Einsatz hinzugezogen. Das Kontingent (s.BMLV/ABCabwS, 2003) umfasst ein Führungs- und ein Versorgungselement sowie ein Einsatzelement, das dem Anlassfall entsprechend aus Rette- und Bergeelement, Spürelement, Dekontaminationselement, Trinkwasseraufbereitungselement sowie zusätzlichen Pionierkräften besteht (siehe Abbildung 17).

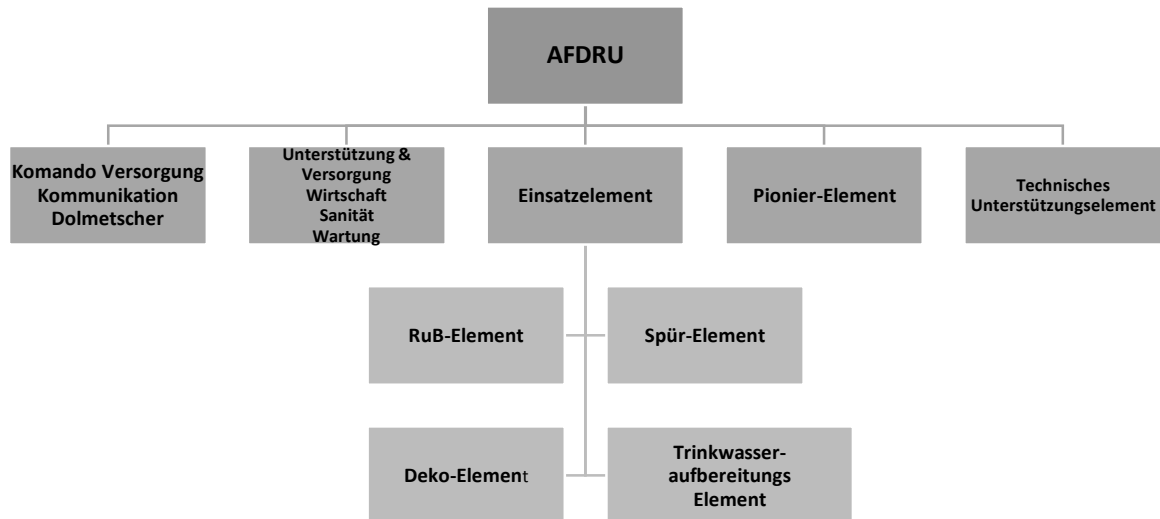


Abbildung 17 AFDRU Organigramm (abgeändert nach BMLVS, 2013)

In der AFDRU sind 452 Mob-Arbeitsplätze mit je 56 Offizieren, 164 Unteroffizieren, 216 Chargen und 16 Zivilisten besetzt. Um auf die Organisation und die Besetzung näher eingehen zu können, wurden zwei Organigramme erstellt (Abbildung 18 und Abbildung 19).

Wie diese Arbeitsplätze verteilt werden, kann aus Abbildung 16 gelesen werden.

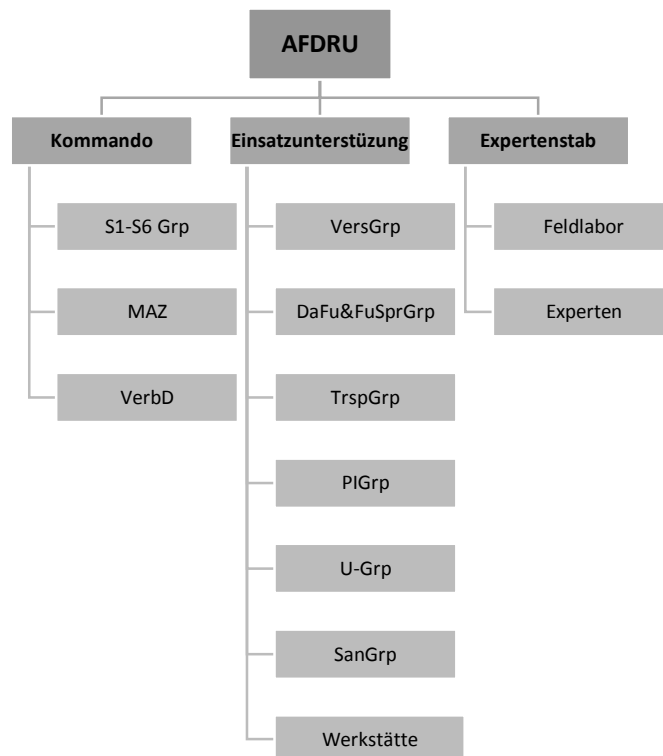


Abbildung 18 interne Gliederung AFDRU (abgeändert nach BMLVS, 2013)

Neben dem Kommandoteil ist auch die Einsatzunterstützung unerlässlich. Denn in dieser werden verschiedene Gruppen geführt, die für einen reibungslosen Einsatzablauf unabkömmlich sind. Diese wären eine Versorgungsgruppe, eine Funkgruppe, eine Transportgruppe, eine Pioniergruppe, eine Unterstützungsgruppe und die Werkstätte.

In den zuständigen Stellen Kommando, Einsatzunterstützung und Expertenstab werden 134 Mob-Arbeitsplätze gezählt, wovon 50 für Offiziere, 52 für Unteroffiziere und 32 Plätze, die für Chargen vorgesehen sind.

Die operativen Elemente (Abbildung 19), welche die wichtigen Aufgaben vor Ort übernehmen, sind die ABC-Aufklärung, die Dekontamination, das Retten und Bergen sowie die Wasseraufbereitung.

Diese Gruppen umfassen alle Maßnahmen, welche zu einem erfolgreichen Einsatz gehören. Für die Bewältigung der auftretenden Gefahren ist vor allem ein dezentrales System in der Frühwarnung, der Erkennung und der Analyse wie auch in einem entsprechenden Individualschutz vorgesehen.

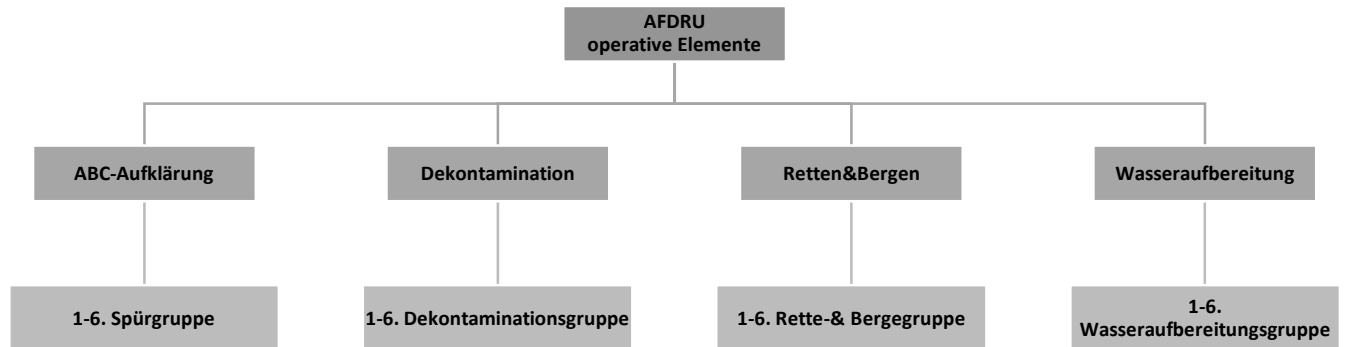


Abbildung 19 Operative Elemente - AFDRU (abgeändert nach BMLVS, 2013)

In den operativen Elementen von AFDRU sind insgesamt 318 Mob-Arbeitsplätze, wobei hier 6 Offiziere, 112 Unteroffiziere, 184 Chargen und 16 Zivilisten eingegliedert sind.

Die Ausbildung dieser Elemente erfolgt einerseits bei den verschiedenen Einsatzorganisationen und an den Waffenschulen selbst, andererseits in speziell für AFDRU vorgesehenen Kursen an der ABC-Abwehrschule (s.BMLV/ABCAbwS, 2003).

7.3.1 Einsatzelemente

7.3.1.1 Retten- und Bergen

Der Rette- und Bergezug ist Teil einer ABC-Abwehrkompanie, deren Hauptaufgabe die Rettung von Mensch und Tier aus gefährlichen Situationen ist. Für einen solchen Einsatz wird die „Fünf-Phasen-Technik“ eingesetzt. Diese Technik beinhaltet die Erkundung wie Sofortrettung, die Durchforschung des zerstörten Gebietes mit einer eventuell nötigen leichten Rettung, die schwere Rettung, die gezielte Beräumung und die restlose Räumung.

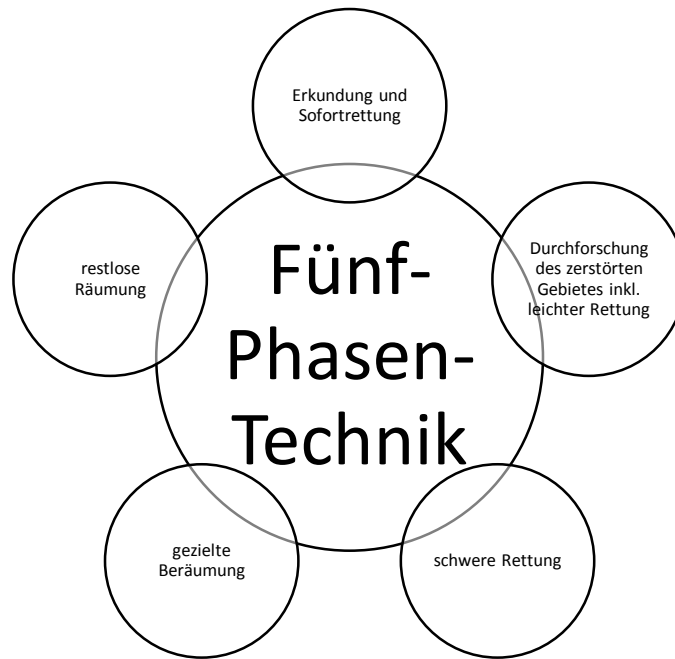


Abbildung 20 Fünf-Phasen-Technik (eigene Darstellung)

Jedoch gehört nicht nur diese „Fünf-Phasen-Technik“ (Abbildung 20), sondern auch die Bergung von Sachgütern zu den Aufgabengebieten dieses Elementes. Um die erforderlichen Aufgaben bewältigen zu können, ist es für die helfenden Soldaten auch wichtig, weitere Aufgaben zu übernehmen, so die Wasserversorgung für Löscheinsätze und Brandbekämpfung, die Wasserversorgung von nötigen Dekontaminierungsplätzen sowie die Geländekontaminierung, die Räumung von Schadstellen und Zufahrtswegen, das Erkunden und Vermessen von Schadstellen, Brandobjekten, Schutzräumen, Wasserentnahmestellen und die Sicherstellung möglicher Verkehrswege. Diese Hauptaufgaben können durch das Rette- und Bergeelement nicht nur in kontaminiertem Gebiet durchgeführt werden, sondern auch in Gebieten, in denen schwerer Atemschutz und/oder Hitzeschutz erforderlich ist (s.BMLVS, 2013). Jedoch wird bei der Rettung nur auf Basismaßnahmen Wert gelegt, denn nach einer erfolgreichen Rettung werden die Verletzten der dortigen Rettungsorganisation übergeben. Aus diesem Grund ist es aber auch erforderlich, dass sich in jeder Rettungsgruppe ein Notfallsanitäter befindet. Das Rette- und Bergeelement ist das älteste Element, welches in AFDRU implementiert wurde. Seit 1988 wird dieses Element als Basiselement von AFDRU geführt.

7.3.1.2 Dekontamination

Die Dekontamination ist die Erhaltung bzw. eine Wiederherstellung der Kampfkraft der Gruppe nach einem Einsatz mit ABC-Kampfmitteln oder der Freisetzung von ABC-Gefahrenstoffen. Dieses Element befasst sich nicht nur mit dem Entgiften, sondern auch mit dem Entstrahlen und Entseuchen von Personen, Geräten, Geländeteilen und baulicher Infrastruktur. Ein weiterer Aufgabenbereich liegt in der Erkundung von Wasserentnahmestellen für Dekontaminationseinsätze, aber auch für Brandschutz- und Trinkwasseraufbereitungsaufgaben. Durch ihren Aufgabenbereich war es in den frühen 1990er Jahren an der Zeit, auch dieses Element wie die nachstehende Aufklärung in die AFDRU-Operationselemente aufzunehmen.

7.3.1.3 Aufklärung

Das ABC-Aufklärungselement befasst sich mit der nachrichtendienstlichen Aufklärung, der Beobachtung des Geländes und der Wetterverhältnisse. Diese Beobachtungen sind wichtig, um etwaige Verifizierungen vorzunehmen die ABC-Waffeneinsätze, Freisetzung von ABC-Gefahrenstoffen und weitere ABC-Gefahren betreffen.

7.3.1.4 Wasseraufbereitung

Aufgabe dieses Elementes ist vorwiegend die Bereitstellung von hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, welches verschmutzt und/oder verkeimt als Oberflächenwasser oder Trinkwasser vorkommt. Für eine Beurteilung erfolgt zuerst eine Probeentnahme mit anschließender Schnellanalyse. Das Trinkwasser wird anhand des Prinzips der Anschwemmfiltration nach chemischer Vorbehandlung aufbereitet. Nach heutigem Technikstandard sind hierbei 4.000 Liter pro Stunde und Anlage möglich, was bei einem 10-Stunden-Betrieb am Tag eine Aufbereitungsmenge von 40.000 Litern ergibt. Die Wasseraufbereitung wurde als jüngstes Element Mitte der 1990er Jahre in AFDRU implementiert.

7.3.2 Ausrüstung

Die gesamte Ausrüstung wird durch das Österreichische Bundesheer bzw. durch AFDRU (mit eigenem Lager) bereitgestellt, womit keine zusätzliche Ausrüstung nötig ist. Die gesamte Ausrüstung und die Bekleidung, welche von AFDRU genutzt wird, besteht vorwiegend aus der Standardausrüstung des ÖBH und wird durch besondere Schutzausrüstung und Geräte ergänzt, wie z.B. Bohrmaschinen, Kettensägen oder Brandschutzbekleidung. Der größte Teil des nötigen Equipments und der speziellen Geräte wird in dafür standardisierten USAR-Anlagen gelagert, welche der ABC-Schule unterstehen. Besteht jedoch ein Fall, wo zusätzliche Ausrüstung benötigt wird, wird diese nach Bedarf von anderen Einheiten des ÖBH geliefert (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

In den wie oben schon erwähnten AFDRU-Lagern stehen drei verschiedene Module an standardisierter USAR-Ausrüstung für den Kader zur Verfügung. Es sind auch die nötigen Spezialgeräte hier gelagert sowie jenes Equipment, welches für einen Aufbau eines Camps nötig ist. Wenn aus irgend einem Fall mehr als drei Module der USAR-Ausrüstung für die Mannschaft bereit gestellt werden sollen, oder es Probleme mit dem vorhandenen Equipment gibt, werden die nötigen Ausrüstungsgegenstände von den fünf vorhandenen ABC-Rüstungsunternehmen geliefert. Eines dieser Unternehmen liegt direkt neben der ABC-Abwehrschule, damit keine Zeit bei dem Austausch der Ausrüstung verloren geht (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Das Logistikzentrum von AFDRU befasst sich mit allem, was mit der Ausrüstung für die Mannschaft im Zusammenhang steht. Zusammen mit dem logistischen Informationssystem (LOGIS) des ÖBH ist diese Sektion verantwortlich für Beschaffenheit und Menge des gesamten Equipments. Bei Bedarf können auch nicht funktionstüchtige Ausrüstungsgegenstände hier abgegeben werden, welche wieder durch neue Teile ersetzt werden (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

7.4 Internationale Mobilisation und Transportplan

Die Zuständigkeit für die Mobilisation der AFDRU-Einheit obliegt der ABC-Abwehrschule. Die Formierung der Einheit läuft wie folgt ab (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013):

Phase 1 – Formation der Entscheidungsträger von AFDRU

In dieser Phase wird der Kommandant der ABC-Abwehrschule umgehend in Alarmbereitschaft für einen möglichen bevorstehenden internationalen Naturkatastropheneinsatz gesetzt. In dieser Phase werden nur wenige Bedienstete verschiedener Funktionen wie Experten alarmiert. Ihre Aufgabe ist es, eine schnelle erste Einschätzung bezüglich eines möglichen Einsatzes von AFDRU nach der Machbarkeit, der Art der Bereitstellungen (Wasseraufbereitung, Rette- und Bergeinheit, etc.), der Teamstruktur und der Ausrüstung zu erstellen.

Phase 2 – Formierung der AFDRU-Einheit

Erfolgt ein positiver Bescheid der Führungsebene, werden weitere Schritte unternommen, um eine Formation der gesamten Einheit und aller nötigen Funktionen zu gewährleisten.

Die Aufgabe der Entscheidungsträger ist es einerseits eine gründliche Bewertung bzw. Bereitstellung des Planungsprozesses (Personal und Ausrüstung) durchzuführen und andererseits die potentiellen AFDRU-Mitglieder (je nach ihrer Kompetenz und Fähigkeit) vorzuwarnen. Für den Fall, dass ein Einsatz vom Minister für Landesverteidigung und Sport und der Generaldirektion IV genehmigt wird, werden anschließend alle Personen der AFDRU-

Einheit offiziell alarmiert, was nicht später als sechs Stunden nach der offiziellen Alarmierung an die ABC-Abwehrschule (im Vorfeld der schriftlichen Vorgehensweise) zu erfolgen hat.

Sobald das gesamte Kontingent in der ABC-Abwehrschule eintrifft, werden weitere vordefinierte Schritte durchgeführt:

1. Überprüfung und Verwaltung aller relevanten Informationen jedes einzelnen AFDRU-Mitgliedes und nötige Aktualisierung
2. Medizinischer Check (nach Norm) und Prüfung des Impfstatus
3. Ausgabe der AFDRU-Bekleidung und Ausrüstung an alle Beteiligten
4. Nötige Briefings zu Lage im betroffenen Land, rechtlicher Rahmen, Versicherungs- und Finanzfragen sowie spezielle Bereiche (ua Logistik).

Phase 3 – Entsendung der AFDRU-Einheit

In diese Phase fällt auch der Kernpunkt Transport, welcher im Nachfolgenden behandelt wird.

Es ist bei internationalen Katastropheneinsätzen wichtig, dass Beteiligte von AFDRU über nötige Pflichten informiert und aufgeklärt sind. Die wichtigsten Punkte daraus sind:

Vor einer Entsendung müssen die grundsätzlichen Kriterien für AFDRU wie die „Erklärung der Freiwilligkeit“ vorliegen, und das maximale verfügbare Personal im Rahmen von kontinuierlichen und intensiven administrativen Maßnahmen schon lange vor einer Bereitstellung für einen Einsatz bekannt sein (s.BMLVS/ABCabwS, 2013). Dies gilt insbesondere für:

- Aktualisierung der Personaldaten über die ABC-Abwehrschule der AFDRU-Einheit und von neu rekrutierten Personal
- Bestimmung der Fachfrage und Feststellung der beruflichen Qualifikation
- Schriftliche Information des Heerespersonalamts (HPA)
- Einteilung über die Eignung anhand eines Tests für internationale Tätigkeiten durch das HPA
- Aufzeichnung des geeigneten Personals durch das HPA
- Regelmäßige Aktualisierung der Klassen des Datenbestands durch die ABC-Abwehrschule bezüglich von Eignungstests als geeignet, vorübergehend ungeeignet oder dauerhaft ungeeignet
- Einbeziehung von geeignetem Personal der ABC-Abwehrschule in das Blatt der Organisation und Ausrüstung der Mobilisierung (AB9) und das Blatt für den operativen AFDRU/Plan

- Berücksichtigung der Daten unter angemessenen beruflichen Karrieren und auftragsbezogene Planung der AFDRU-Mitglieder

Während einer Mobilisierung des AFDRU-Personals werden verschiedene weitere Phasen durchlaufen.

- Es werden interne Kontakte zu ABC-Abwehrunternehmen aufgebaut, um so früh wie möglich geeignete Personen und die Ausrüstung bereit zu stellen,
- unter Bezugnahme des geeigneten Personals der ABC-Abweherschule durch die Tabelle der Organisation und Equipment der Mobilisation AB9 und das Blatt für den operativen AFDRU/Plan zu finden,
- eine Kontaktaufnahme mit den nötigen unterstützenden Einheiten des ÖBH zu erstellen (z.B. BMLVS, Generaldirektion IV, HPA, Finanzabteilung BMLVS, Amt für Rüstung & Beschaffung etc.),
- ständige Aktualisierung der Liste mit allem Team-Mitgliedern,
- ständige Aktualisierung des Impfstatus der Mitglieder in Zusammenarbeit des medizinischen Personals des ÖBH,
- Überprüfung der Aktualität der Dokumente der Mitglieder,
- Vorbereitung über die Änderung des Status der Mitarbeiter der der ABC-Abweherschule und des HPA in Zusammenarbeit des Streitkräfteführungskommandos,
- Bereitstellung des relevanten Personaldatenblattes für die jeweiligen Kommandos.

Die Entsendung der Einheit kann per Luft, Straßen, Schienen oder Gewässer geschehen. Ausschlaggebend dafür ist die Entfernung, welche für den Einsatz zurückgelegt werden muss. Da der Zeitfaktor in solchen Einsätzen eine enorme Rolle einnimmt und die Einheit sehr rasch vor Ort sein soll, werden meistens Flugzeuge des Typs C-130 „Hercules“ des ÖBHs verwendet. Im Normalfall werden alle Einsätze des Lufttransportes quartalsweise geplant und berücksichtigt, jedoch nicht ein ADFRU-USAR-Einsatz. Darüber hinaus herrscht eine begrenzte Transportkapazität, so dass das ÖBH in der Regel kurzfristig zivile Lufttransporteinrichtungen für eine Entsendung anmieten muss (s.BMLVS/ABCabwS, 2013).

In den meisten Fällen hat die ABC-Abweherschule die Verantwortung für die Bildung und Generierung von AFDRU, die Anforderung der benötigten Lufttransportmittel über die Generaldirektion für Planung und Koordination des ÖBH. Das Streitkräfteführungskommando hat auch unmittelbar nach einer AFDRU-Alarmierung die ABC-Abweherschule zu unterstützen. Im Falle einer Autorisierung dieser Direktion muss ein Kontakt zwischen ABC-Abweherschule und der Flieger- und Fliegerabweherschule erfolgen. Der Lufttransport wie alle dazu gehörenden

Maßnahmen werden vom zuständigen Kommandanten erledigt. Die ABC-Abweherschule ist für die nötigen Voraussetzungen, Schaffung der Regelung und Richtlinien des Luftverkehrs im Vorfeld zuständig und hat sicherzustellen, dass gemäß der gemeinsamen Zusammenarbeit alle Kommandanten darüber benachrichtigt werden. Sie ist auch verantwortlich, dass die Einhaltung aller Richtlinien von Zöllen- und Verbrauchssteuer des BMLSV erfolgt. Bei der Verwendung von Lufttransportern müssen alle Zollbestimmungen (ÖBH und AFDRU) sowie die ICAO-IATA-Vorschriften einschließlich der Vorschrift für Gefahrgut erfüllt sein (s.BMLVS/ABCabwS, 2013).

Auch hinsichtlich der Logistik müssen international vorgegebene Vorschriften und Richtlinien eingehalten werden. Das Logistikzentrum der ABC-Abweherschule hat einen spezifischen Aufgabenbereich, welcher hinsichtlich Teammobilisierung und Entsendung wirkt:

- Beratung des Kommandanten in allen Aspekten für den Lufttransport
- Ständig muss die Ausrüstung bereit stehen um mit Fahrzeugen zu den Flughäfen transportiert werden zu können.
- Sicherstellen, dass die gesamte Tabelle von Einheit und Ausrüstung verwaltet wird. Die Dokumentation bezüglich vorstehender Lufttransporte muss im Vorfeld bereit stehen, um sicherzustellen, dass das Landungsverzeichnis korrekt erstellt wurde, dessen Kopien für alle Anforderungen erfüllt sind und die bei Bedarf gezeigt werden können. Es müssen auch weiters alle relevanten Zertifikate wie die Zollangaben unterschrieben und auch ausreichend angefertigt sein.
- Sicherstellung, dass alle gefährlichen Güter geprüft und korrekt gesichert wurden
- Sicherstellung der Verfügbarkeit eines Verhandlungsteams
- Überprüfung der Fracht bezüglich Frachtpapieren und allen nötigen Arbeiten während der Beladung des Fluggerätes
- Sicherstellung der gesamten Fracht und des Personals zum vorgegebenen Abflugzeitpunkt
- Arbeit als Bindeglied zwischen Flughafenbehörde und AFDRU
- Gewährleistung eines reibungslosen Check-ins von Personal und Fracht im gesamten Flughafen

Für die AFDRU-Bereitstellungen kann zwischen zwei Abflughäfen unterschieden werden, nämlich dem Abflughafen Vienna International Airport (VIE) oder der Air Force-Base VOGLER in Linz (LOXL). Normalerweise wird durch die räumliche Nähe zur ABC-Abweherschule und des VIE gewählt.

Wenn die nötigen Berichte am betreffenden Flugterminal bereit stehen, müssen:

- Die Fracht wird umgehend dem dafür vorgesehen Personal der Flugmaschine bereit gestellt
- Das Gepäck muss mindestens zwei Stunden vor der Abflugzeit verladen sein
- Mannschaft muss mindestens 90 Minuten vor der Abflugzeit einchecken

Es muss auch sichergestellt werden, dass alle AFDRU-Mitglieder ständig ihre nötigen und aktuellen Dokumente und Ausweise bei sich tragen, was aber schon im Vorhinein überprüft wird. Die wichtigsten Dokumente sind der Reisepass (mindestens sechs Monate gültig), ein Visum falls erforderlich, der militärische Dienstausweis, bei Hunden die nötige Identifizierungskarte, der internationale Impfpass und der militärische und zivile Führerschein (falls vorhanden) (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Beim Transport der Ladung ist zu achten, dass die Laderäume und die Gewichtsbestimmungen des verwendeten Fluggerätes (zB C-130 oder IL-76) begrenzt sind. Die ordnungsgemäße Vorbereitung der Fracht für den Transport ist wichtig, um sicherzustellen, dass Ausrüstung und Geräte nicht beschädigt werden und keine Gefahr für die Sicherheit während des Fluges besteht.

Die Beförderung der gefährlichen Güter mit einem Flugzeug unterliegt den Gefahrgutbestimmungen der ICAO-IATA. Vor dem Abflug ist die Ladung durch das zuständige Bodenpersonal zu kontrollieren, ob alles geprüft, gewichtet, palettiert und gesichert ist.

Die Verpackung, Kennzeichnung und die dafür nötigen Dokumente sind bei einer internationalen Verlegung von AFDRU sehr wichtig. Darum wird vorab gepacktes und ausgewähltes Equipment in den AFDRU-Lagern gekennzeichnet. Alle Güter müssen richtig verpackt, gekennzeichnet und für die Überführung beschriftet sein. Diese Pakete müssen den hohen Anforderungen der Luftfracht-Verordnung gerecht werden. Jede Einheit ist im Besitz eigens beschrifteter und gekennzeichnete Pakete. Um einen Überblick zu wahren, wird für alles eine Verpackungsliste in Bezug auf Inhalt, Empfänger, Gewicht, Größe und Wert erstellt. Alle diese Verpackungslisten (pro Einheit) werden dann den Frachtpapieren beigelegt (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Gefährliche Güter müssen ordnungsgemäß verpackt, beschriftet, markiert und nach der ICAO-IATA Gefahrgutregelung zertifiziert werden. Darüber hinaus ist für diese gefährlichen Güter auch in eine Erklärung des Absenders von gefährlichen Gütern und eine spezielle Landungs-Bekanntgabe (NOTOC - Notification To Captain/Special Load Notification) zu fertigen. Die ausgefüllte Deklaration der gefährlichen Güter muss zudem ständig verfügbar sein.

Die ABC-Abwehrschule handelt somit auch als Spediteur mit qualifiziertem Personal, welche eine Ausbildung im Gefahrguttransport (gemäß IATA-Gefahrgutverordnung) besitzt. Eine Fortbildung findet zirka alle zwei Jahre statt, um mit dem Gefahrgut professionell umgehen zu können (s.BMLVS/ABCabwS, 2013).

Eingesetzte Suchhunde müssen bei einem Einsatz bei bester Gesundheit sein, und es darf keine bekannte klinische Krankheit geben. Während des Transportes sind bestimmte Auflagen und Bestimmungen zu erfüllen, um die Sicherheit der Hunde zu gewährleisten. Diese Hunde können in IATA zertifizierten Käfigen transportiert werden, jedoch werden sie normalerweise in der Kabine als „Haustier in der Kabine“ zum Einsatzort gebracht. Der Suchhund wird bezüglich internationalem Impfpasses, nötiger Gesundheitsbescheinigungen sowie der elektronischen Kennzeichnung (Mikrochip) vor Abflug nochmals kontrolliert (s.BMLVS/ABCabwS, 2013).

7.5 Internationale Regelung (UN, UNO, EU)

Die Katastrophenhilfeeinheit AFDRU steht im internationalen Kontext ständig in Verbindung mit den drei Abkürzungen: D-A-CH, INSARAG und MCDA. Denn im AFDRU Gründungsjahr 1990 unternahmen die drei Länder Deutschland (THW), Schweiz (SKH) und Österreich (ABC-Abwehrschule) den Versuch, die internationale Katastrophenhilfe neu zu formen. Die Grundlage, welche für eine dementsprechende Initiative nötig ist, bildet die „Beuggener Empfehlung“ vom 29. Mai 1990 (s.ABCabwS, 2010). 1991 wurde diese Initiative auf eine internationale Ebene gestellt: Im April fand in der Wattener Lizum ein vom UNDRO (Office of the UN-Disaster Relief Coordinator) organisierter richtungsweisender Workshop statt, in dessen Rahmen einerseits „Four Protocols“ (Grundlage für die spätere Entwicklung des UNDAC bzw OSOCC-Konzepts der Vereinten Nationen) verabschiedet, andererseits die Grundlagen für die Gründung der INSARAG gelegt wurden. Somit ist das Österreichische Bundesheer auch Gründungsmitglied der weltweit tätigen Expertengruppe (s.ABCabwS, 2010). Verbesserungen von Abläufen während eines Einsatzes sind natürlich mit einer fundierten, standardisierten und internationalen Ausbildung verbunden – was die INSARAG im Jahre 1997 ins Leben gerufen hatte. Diese arbeitet auch parallel zur MCDA. Da sich die Arbeitsweisen beider Systeme sehr ähnlich sind, wurden sie im Jahre 1999 zum UN-ISARAG/MCDA Trainings System zusammengeführt (s.ABCabwS, 2010). Die theoretische Ausbildung im Lehrsaal ist eng verbunden mit der praktischen Übung. 1993 organisierte und führte das Österreichische Bundesheer die weltweit erste INSARAG-Übung am Katastrophenhilfsübungsplatz „Tritolwerk“ durch und setzte auch neue Maßstäbe auf diesem Gebiet. Ein weiterer wichtiger Punkt der INSARAG ist die bis heute einheitliche Standardisierung von international anerkannten Richtlinien für den Rette- und Bergereinsatz im internationalen Kontext. Ein weiterer Beitrag seitens Österreich war unter anderem die Schadensstellenkennzeichnung, weiters die Mitarbeit

an Themen wie der UN-General Assembly Resolution 57/150 vom 16. Dezember 2002 „Strengthening the Effectiveness and Coordination of International Urban Search and Rescue Assistance“ sowie die Search Dog Working Group. Eine weitere Entwicklung im Rahmen von internationalen Katastropheneinsätzen stellt das UN-Projekt DPR 213/2 „On the Use of Military and Civil Defense Assets“ dar, welches 1992 gestartet wurde. Dieses Projekt versucht parallel zu INSARAG durch technische Standards und festgelegte Verfahrensnormen den koordinierten Einsatz von militärischen und Zivilschutzkräften in der internationalen Katastrophenhilfe effizienter zu gestalten. Ein Resultat daraus sind die „Oslo-Guidelines“ (Guidelines on the Use of Military and Civil Defense Assets (MDCA) in Disaster Relief) 1994, die Standards und Verfahren festlegen, jedoch auf Einsätze nach Natur- oder technischen Katastrophen beschränkt sind (s.ABCAbwS, 2010). Diese Richtlinien wurden dann später im Jahre 2007 überarbeitet und neu aufgelegt. Aufgrund der vermehrten Verwendung militärischer Kräfte zu humanitären Hilfe bei „Complex Emergencies“ (siehe Kapitel Begriffsbestimmungen / Begriffsdefinitionen) wurde versucht, Einsätze entsprechend den „Oslo-Guidelines, zu erarbeiten.

Diese **OCHO – Oslo-Richtlinie von 2007** mit dem Titel „The Use of Foreign Military and Civil Defense Assets in Disaster Relief“, dient als grundlegender Rahmen für Formalisierung und Verbesserung der Effektivität und Effizienz des Einsatzes von ausländischem Militär und von Zivilschutzeinrichtungen in internationalen Katastropheneinsätzen. Auf dieser Basis bauen folgende wichtige Begriffe auf (s.CDHAM, 2013):

- Die UN sucht Unterstützung auf Basis der humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit und „mit vollem Respekt für die Souveränität der Staaten“.
 - Menschlichkeit: Menschliches Leid wird dabei angesprochen, welches meist bei den Schwächsten in der Bevölkerung wie Kinder, Frauen und Alten vorkommt. Die Würde und die Rechte aller Opfer müssen ständig respektiert und geschützt werden.
 - Neutralität: Humanitäre Hilfe muss stets ohne Kampfhandlung oder politische, religiöse oder weltanschauliche Kontroverse geboten werden. Die Neutralität ist ein schwieriger Grundsatz, welcher aus diesem Grund oft als Leitprinzip gehandelt wird.
- Die IDRA (International Disaster Relief Assistance) ist dafür zuständig, dass Material, Personal und Dienstleistungen für ein Partnerland durch die internationale Gemeinschaft bereitgestellt werden. Die IDRA gilt als humanitäre Hilfe nur, wenn sie mit den humanitären Prinzipien übereinstimmt.
- Die MCDA (Military and Civil Defense Assets) stellt Personal, Ausrüstung, Zubehör und verschiedene Leistungen bereit. Vor allem durch ausländisches Militär und Zivilschutz-

Organisationen wird hier die IDRA unterstützt. Denn durch eine spezifische Unterstützung bei speziellen Anforderungen können so humanitäre Lücken erkannt und geschlossen werden. Die MCDA kann als Teil von bilateralen oder regionalen Allianzen oder als Teil einer UN-Operation bereitgestellt und mobilisiert werden. Hilfesuchende Staaten müssen Hilfe anfordern oder damit einverstanden sein, dass diese Hilfe im Rahmen der Gesetze für internationale Hilfe kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die MDCA besagt auch, dass alle Mitglieder bei einer solchen Mission unbewaffnet in Uniform sind. Der betroffene Staat hat in diesem Fall jedoch für die Sicherheit während dieser Zeit zu sorgen. Die unbewaffneten UN-MCDA werden akzeptiert und als neutral, unparteiisch und klar abgegrenzt von anderen militärischen Einheiten gesehen. Das gesamte Spektrum der humanitären Aktivitäten wird auf Wunsch von eigenen Koordinatoren oder ansässigen zivilen Koordinatoren geleitet.

- Die UN-CMCoord (Civil-Military Coordination Section) der OCHA ist für eine Mobilisierung der UN-MCDA, wie auch der zivil-militärischen Koordination in einem Notfall zuständig. Parameter, welche für den Nutzen dieser Ressource der MCDA dienen, sind die Bereitstellungen, die Arbeitsweisen und die Übereinstimmungen mit dem Völkerrecht in Absprache mit dem betroffenen Staat und der UN-CMCoord (s.CDHAM, 2013).

Zivil-militärische Richtlinien und Referenzen für komplexe Notfälle wurden in einer ersten Kollektion der wichtigsten humanitären Instrumente 2008 entwickelt. Diese erstellte die IASAC (Inter-Agency Standing Committee) unter Sicherstellung von zivil-militärischen Beziehungen in komplexen Notsituationen, mit dem Ziel der Unterstützung durch Profis im Sinne von „humanitären Bedenken auf strategisch, operativer und taktischer Ebene“. Dieses Dokument behandelt Themen für Friedensoperationen und definiert weiters wichtige militärische Begriffe, Abkürzungen und Akronyme für ein UN-Publikum, um die zivil-militärische Koordinierung in Operationen der Vereinten Nationen zu erleichtern.

Ende 2002 wurde der IASC (Inter-Agency Standing Committee) die „Draft Guidelines on the Use of Military and Civil Defense Assets to support United Nations Humanitarian Activities in Complex Emergencies“ vorgelegt, welche 2003 offiziell abgesegnet wurden (s.ABCAbwS, 2010).

ECHO

ECHO (European Community Humanitarian Office) ist die weltweit größte Gemeinschaft für humanitäre Hilfe weltweit (über 50%). ECHO wurde im Jahre 1992 als Ausdruck der europäischen Solidarität für Menschen in Not auf der ganzen Welt ins Leben gerufen. Im Jahre 2004 wurde es zur Generaldirektion der humanitären Hilfe, wo 2010 der Katastrophenschutz und die Katastrophenhilfe integriert worden sind (s.ECHO, 2013).

Die Europäische Kommission bietet weltweit ein bedeutendes Spektrum von humanitärer Hilfe an. Die Generaldirektion ECHO der Europäischen Kommission stellt eine erhebliche Unterstützung für die Opfer von humanitären Krisen dar, welche vor allem im Zusammenhang mit den Grundwerten der Europäischen Union steht – Solidarität, Achtung der Menschenwürde, Gleichheit und Toleranz. Weitere wichtige Prinzipien wie die Unparteilichkeit, Neutralität und Nichtdiskriminierung werden im Zuge der Anwendung des Völkerrechts geregelt. Die Entscheidungen über die humanitäre Hilfe werden ausschließlich auf die Beurteilung der Bedürfnisse mit dem Einklang der Grundsätze beschlossen. Zweck dieser Hilfe ist es, die Konsistenz der Zuteilung von Ressourcen in den verschiedenen Ländern zu etablieren und die jeweiligen Bedürfnisse, unabhängig von Druck jeglicher Art, Glaubwürdigkeit und Transparenz der humanitären Hilfe der Gemeinschaft zu gewährleisten (s.ECHO, 2013).

Eine wichtige Rolle dieser Gemeinschaft ist die Zusammenarbeit für den Katastrophenschutz, bei Katastropheneinsätzen von leichten bis schweren Notfällen und bei Situationen, von denen eine unmittelbare Gefahr einer Katastrophe ausgeht. Sie wird daher als ein Werkzeug gesehen, welches aufgrund des Bevölkerungsschutzes in einem Beschluss des Rates vom 23. Oktober 2001 verbessert und etabliert wurde. Eine Neufassung dieser Entscheidungen des Rates erschien am 8. November 2007. Durch die Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Subsidiarität eines betroffenen Landes und denen der Gemeinschaft kann Unterstützung entsendet werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Aktivierung und Bereitstellung von Teams, welche in Notfällen rasch mobilisiert und entsendet werden können. Auch eine Koordination muss gewährleistet werden, um eine bestmögliche Hilfe zu gewährleisten (s.ECHO, 2013). Alle 28 EU-Mitgliedsstaaten, sowie weitere Teilnehmerstaaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und Mazedonien) sind in dieser Gemeinschaft für den Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe und effektive Reaktion auf eine Katastrophe involviert. Dies ist auch nötig, um eine Arbeit auch auf kommunaler Ebene zu erleichtern. Verschiedene Werkzeuge wie MIC (Monitoring- and Informationcenter), CECIS (Common Emergency and Information System), Trainingsprogramme und zivile Katastrophenschutz-Module werden dafür bereitgestellt. Seit der Gründung 2001 ist dieses System über 150-mal für unterschiedlichste Arten von Katastrophen aktiviert worden. Einige Katastrophen mit größerem Ausmaß mit erbetender Unterstützung waren der Tsunami in Südasien (2004/05), Waldbrände in Griechenland (2007, 2012), Explosion eines Marinestützpunktes in Zypern (2011) oder Unruhen in Libyen (2011). Diese Bewältigung von Katastrophen ist ein klares Beispiel für die auch notwendigen Maßnahmen auf kommunaler Ebene, wo nationale Verantwortung bei dem Umgang mit Katastrophen unumgänglich ist, aber jedoch durch die gemeinsamen Unterstützung der Gemeinschaft verbessert werden kann (s.ECHO, 2013).



European Community Civil Protection Mechanism

Activations overview 01.01.2007 – 31.12.2012

No.	Country	Type of disaster	Date of activation / status	Date of closure	Scale of disaster	Requested assistance	Offered & accepted	MIC action / outcome	Coordination / Remarks
2007									
1	INDONESIA	Floods	05.02.2007 (no CECIS) Pre-alert (early warning)	-	- heavy flooding in Jakarta, Bekasi and Tangerang - 9 dead, 150.000 displaced, over 75.000 houses flooded	-no request for assistance, but Govt. welcomed any international assistance	-	- monitor the situation - maintain close contact with ECHO and RELEX	- coordination with OCHA
2	BOLIVIA	Floods	23.02.2007 Request for assistance	22.03.2007	- over 350.000 people affected - 26 dead - worst flood in 25 years	- experts for evaluation in water and sanitation - primary needs (water, shelter, logistics)	- technical assistance team -AT: medicines, mosquito protection, hygiene kits	- on 28.02.2007 a MIC technical assistance team (2DE,SE) was deployed - Additional experts deployed: 06.03.2007 coordination expert (ES) / 07.03.2007 two DE expert with a mobile lab for testing water quality - the team split in order to cover most affected regions (Beni, Pando and La Paz) - The experts returned home in sequences, the last ones on 02 April	- coop with UNICEF and OCHA - support from ECHO and RELEX
3	INDONESIA	Earthquake	07.03.2007 (no CECIS) Monitoring	-	- quake of mag 6,3, depth 30km struck in West Sumatra - 69 killed, 46 injured in the first instances	-	-	- monitor the situation - inform and exchange information with PS - liaise with OCHA	- UNDAC issued a pre alert as well
4	MONGOLIA	Sodium Cyanide spill	16.05.2007 Pre-alert (early warning)	-	- NaCN spill potentially affecting 6000 people and 60000 animals	-	-	- MIC has been approached by UNEP - alert PS to consider what assistance may be available in case of a request - monitor the situation	- MN decided not to request assistance
5	GREECE	Forest fires	27.06.2007	02.07.2007	- extreme weather conditions	- 4 Canadairs - 3 heavy duty	IT: 2 Can. CL-415	- IT depl. on 28.06 / diseng. 30.06	-

No.	Country	Type of disaster	Date of activation / status	Date of closure	Scale of disaster	Requested assistance	Offered & accepted	MIC action / outcome	Coordination / Remarks
183	NIGERIA	Floods	15.11.2012 Request for assistance	29.11.2012	Heavy rains and flooding affected the country. 363 deaths, 29,680 injured and more than 2M displaced			ECHO MIC has been in contact with all relevant stakeholders and is currently evaluating the situation to verify the needs and to study possible options for action. MIC undertook a preliminary analysis of the situation and concluded that there is no need to provide in-kind civil protection assistance from Europe at this stage of the emergency since the floods are gradually decreasing. However, the MIC decided to present to the National Emergency Management Agency (NEMA) a proposal for an assessment mission to Nigeria to support the government in better managing the consequences of the recent floods, also with a view to upgrade their disaster management capacity. No follow up from Nigerian side, so the emergency was closed.	
184	PHILIPPINES	Tropical cyclone BOPHA (local Pablo)	30.11.2012 Early warning (pre-alert)	18.12.2012	647 deaths 780 injured 300K IDPs 5.4M affected The Philippine Government has declared a "state of national calamity" on 07/12/2012			ECHO TA participated to on site assessments in Mindanao together with other partners. On 1 December the UN OCHA sent a request for UNDAC experts for a possible deployment of 2-3 weeks. No specific follow-up.	
185	FRANCE	Tropical cyclone EVAN	16.12.2012 Monitoring	24.12.2012	Massive damage on Wallis and Futuna islands. No deaths reported.			France going to send a first assessment team from the New Caledonia, and we a second team of 4 people from Paris to Noumea (New Caledonia) on 16.12. No specific follow-up for the EUCPM.	
186	FIJI	Tropical cyclone EVAN	17.12.2012 Request for assistance	21.12.2012	More than 8K pax evacuated.			Due to the development of the situation there is no specific follow-up under the EUCPM.	

Abbildung 21 Auszug der ECHO Einsatzübersicht 2007-2012 (Quelle: ECHO, 2013, S. 1 u. 2)

INSARAG

Die INSARAG ist eine internationale Zusammenarbeit von Staaten der Vereinten Nationen. Durch diese Zusammenarbeit verpflichten sich unter anderem die Mitglieder, eine effiziente Steigerung von USAR-Teams bei Einsätzen zu ermöglichen, eine weitere Integration von Ländern innerhalb der ISARAG voranzutreiben, eine angepasste internationale Vorgehensweise in den Einsätzen weiterzuentwickeln, die bestehende internationale Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen bei allen Katastrophen zu verbessern und eine Verbesserung der humanitären Hilfe zu gewährleisten (s.INSARAG-Sekretariat, 2007).

Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, sind Kompatibilität und Standardisierung der internationalen Teams und deren Ausrüstung den Richtlinien der INSARAG anzupassen. Ein Kernpunkt dieser Aufgaben wäre z.B. die Ortung und Bergung aus Trümmern mit technischer und biologischer Unterstützung. Die medizinische Unterstützung für die Betreuung der eigenen Teammitglieder, der Verschütteten wie auch die sofortige Behandlung verletzter Personen ist ein weiterer Grundsatz. Durch diese und weitere INSARAG-Richtlinien schaffen die Mitglieder bindende Standards für Ausbildung, Ausstattung und Vorgehensweise für den und im Einsatz. Es werden Mindestanforderungen gestellt, welche für ein funktionierendes und effektives Zusammenarbeiten wichtig sind (s.INSARAG-Sekretariat, 2007).

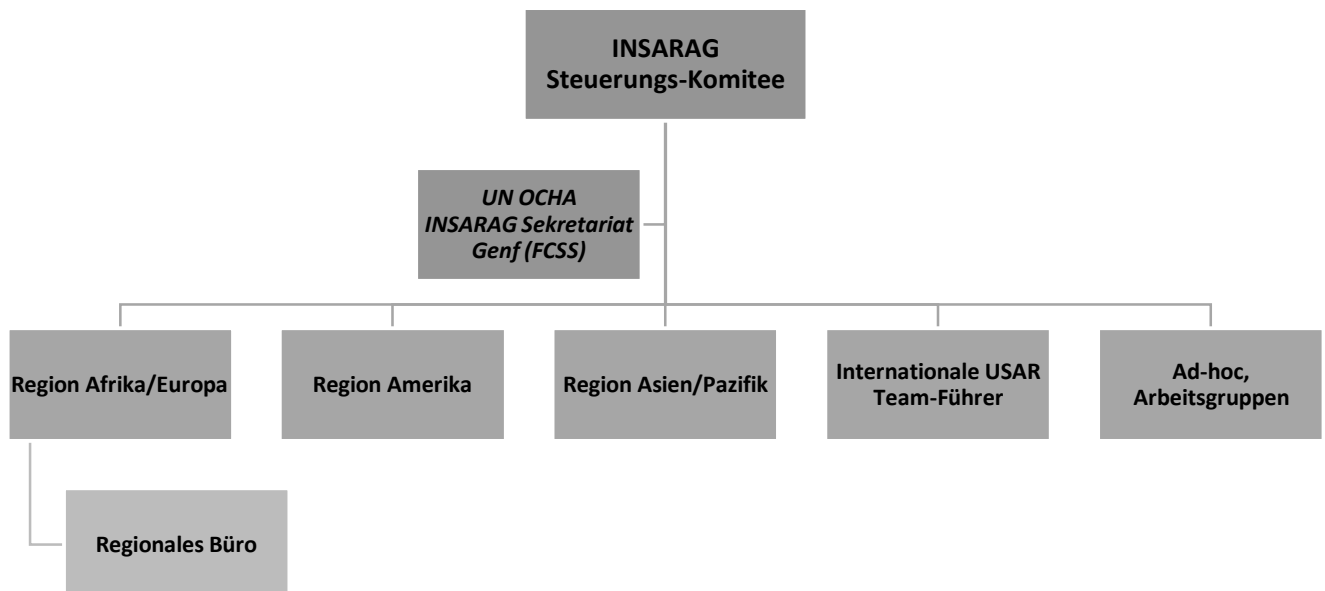


Abbildung 22 INSARAG Gliederung (abgeänderte Abbildung nach INSARAG-Sekretariat, 2007)

Das INSARAG-Steuerungskomitee (siehe Abbildung 22) wird aus den Vorsitzenden des Sekretariats (FCSS, OCHA), den Vorsitzenden der Regionen, dem Repräsentanten der IFRC und der Arbeitsgruppen besetzt. Durch ein jährliches Zusammentreffen werden hierbei

Strategien und Politik der INSARAG bearbeitet und festgelegt. Das Sekretariat mit dem Sitz in Genf übernimmt INSARAG Meeting, Workshops, IEC und Einsatzübungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Gastland. Es ist weiters für das Management und die Aktualisierung wie Instandhaltung der virtuellen Plattform des OSOCC, der INSARAG Website und der INSARAG USAR zuständig (s.INSARAG-Sekretariat, 2007).

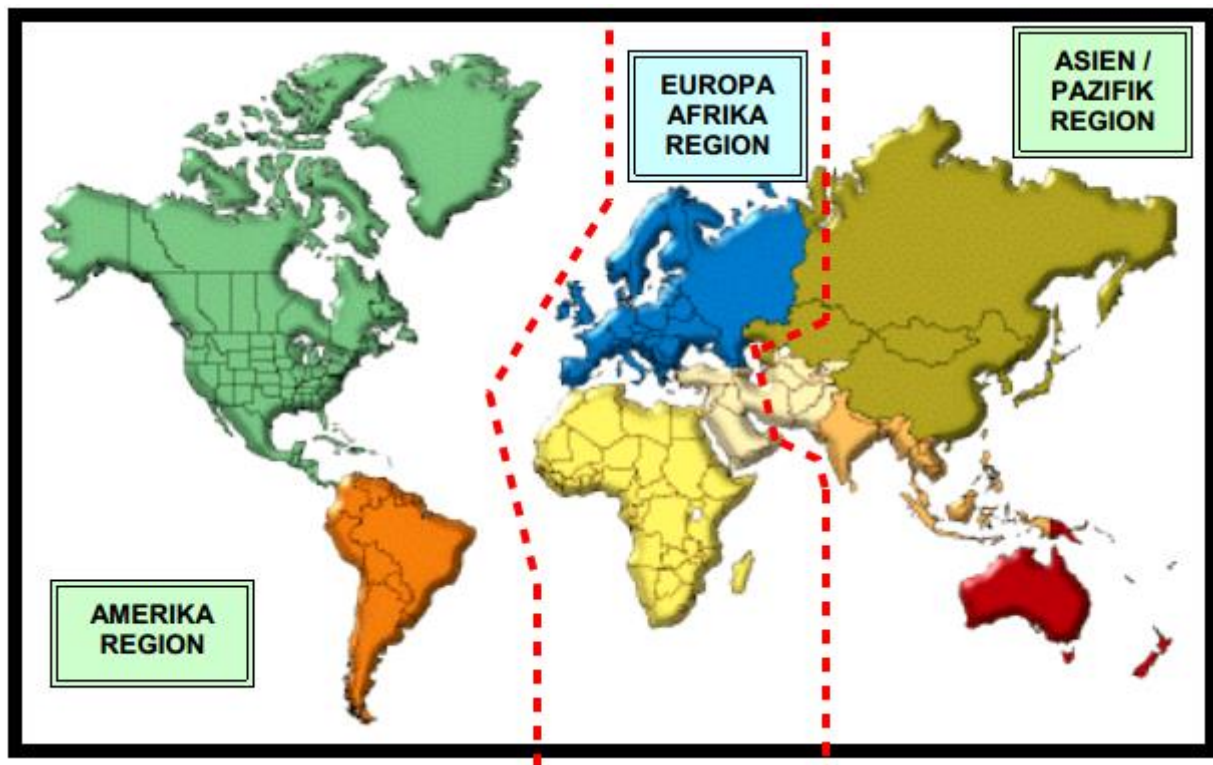


Abbildung 23 INSARAG Regionen (Quelle: INSARAG-Sekretariat, 2007, S. 12)

Die FCSS (Field Coordination Support Section) der UN OCHA erleichtert durch ihren Sitz im INSARAG-Sekretariat die Entwicklung der bindenden Richtlinien und Methoden aller Mitgliedsstaaten (Abbildung 23). Dieser Leitfaden für internationale USAR-Einsätze wurde für die USAR-Kapazitäten sowie die mitwirkenden USAR-Teams konzipiert, was jedoch kein autoritäres Machtwerk sondern eine Empfehlung sein sollte, die auf eine Ansammlung von Erfahrungen früherer internationaler USAR-Einsätze zurückzuführen ist.

INSARAG External Classification (IEC)

In den letzten Jahren wurde immer wieder beobachtet, dass die Entwicklung der internationalen USAR-Teams zunahm. Eine weitere wichtige Beobachtung war auch die Integration aller USAR-Teams in ein koordiniertes System, welches alle verfügbaren USAR-Einheiten gliedert.

Durch diese Entwicklung der Klassifizierung von internationalen USAR-Teams nach ihrer Kapazität und Qualifikation ist es möglich, eine Bereitstellung von geeigneten USAR-

Ressourcen zu gewährleisten. Aus diesem Anlass wurde 2005 das INSARAG IEC Organ gebildet, und eine Klassifikation durch externe und internationale Vertreter von Experten erstellt. Im Allgemeinen werden drei Ebenen klassifiziert, nämlich die leichten, mittleren und schweren USAR-Mannschaften. Seit Beginn der Klassifizierungen konnten erfolgreiche Teams erhoben werden und durch Auflage gewisser Regelungen in die nächsthöhere Klasse aufsteigen. Diese klassifizierten Teams werden durch ihre operative Leistungsfähigkeit sowie die benötigten Mindeststandards an Zertifikaten und Ausrüstungen gegliedert (s.INSARAG-Sekretariat, 2007):

- **Leichte USAR-Teams:** diese Teams haben ihre operative Leistungsfähigkeit bei der Unterstützung von Such- und Rettungseinsätzen, welche unmittelbar nach einer Katastrophe folgen. Gewöhnlich kommen diese Teams aus Nachbarstaaten.
- **Mittlere USAR-Teams:** diese Teams führen Such- und Rettungsoperationen mithilfe von technischen Geräten durch. Sie werden binnen 36 Stunden in das betroffene Land entsendet und aktualisieren ständig die Katastrophe wie Maßnahmen in der virtuellen Datenbank der OSOCC. Einer der Hauptunterschiede zwischen den mittleren und den schweren USAR-Teams ist, dass die mittleren USAR-Teams keine Möglichkeit haben große Teile von Materialien zu zerschneiden, brechen und verbiegen.
- **Schwere USAR-Teams:** diese Teams sind in der Lage, schwierige Arbeiten mit komplexen technischen Geräten und Aufwände in Such- und Rettungseinsätzen zu vollbringen. Dazu ist es nötig, dass sie Geräte aus Baustahl zur Verfügung haben. Ein Einsatz dieser Mannschaften in betroffenen Staaten ist 48 Stunden nach dem Hilfeansuchen möglich.

Es ist wichtig, dass das OSOCC Personal die gesamten Klassifikationen genau führen. Um eine Übersicht auch am Einsatzort zu bekommen, wird je nach Klassifikation leicht, mittel oder schwer ein Batch für die jeweilige Klasse und das Jahr der Klassifizierung getragen.

7.6 Gefahrenzonenplanung

Eine Gefahrenzonenplanung, wie sie normalerweise auf nationaler Ebene stattfindet, ist in diesem Kontext der internationalen Ebene nicht zu finden. Jedoch lässt sich hier ein System aufzeigen, welches den Anforderungen eines Gefahrenzonenplans ähnlich ist.

In diesem Sinn handelt es sich vorwiegend um Programme auf Plattformen, welche von den Einsatzkräften auch vor Ort und den zuständigen Organisationen betrieben werden. Das dafür konzipierte Programm ist das virtuelle OSOCC, welches ein Teil von GDACS (Global Disaster Alert Coordination System) ist.

Das virtuelle OSOCC ist ein Informationsportal, eine Datenbank, welches einen Informationsaustausch des betroffenen Landes und der Helfer nach einer plötzlich auftretenden Katastrophe ermöglicht. Jedoch ist diese Plattform nicht für alle zugänglich, sondern beschränkt

sich auf den zuständigen Katastrophenbeauftragten von Regierungen und von den Organisationen, die ihre Hilfe anbieten. Dieses virtuelle OSOCC wird in ständiger Aktualisierung und anderer nötiger Eingriffe von der FCSS und der UN OCHA verwaltet.

GDACS ist ein Instrument für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Europäischen Kommission und Katastrophenmanagern weltweit, um Warnungen auszugeben, Informationsaustausch zu erleichtern und die Koordinierung in der ersten Phase nach plötzlich auftretenden Katastrophen zu verbessern (s.GDACS, 2013). In der nachstehenden Abbildung 24 können alle Dienste dieses Systems auf einen Blick herausgelesen werden.

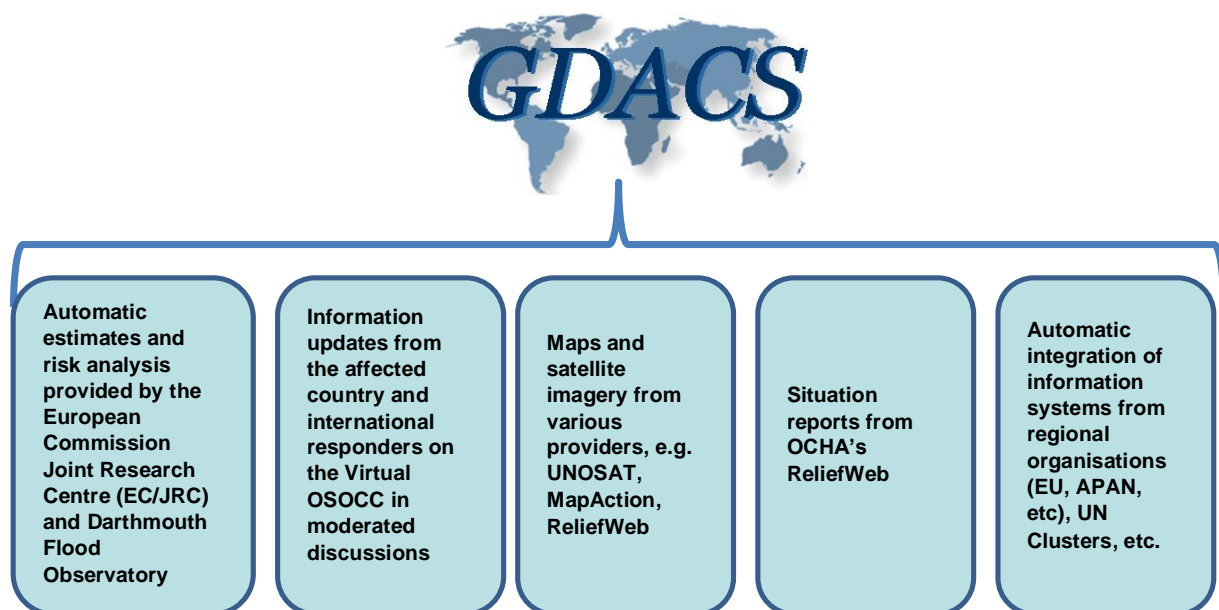


Abbildung 24 Global Disaster Alert Coordination System (Quelle: GDACS, 2013)

GDACS wurde im Zuge einer Zusammenarbeit der Vereinten Nationen konzipiert. Es umfasst das Katastrophenmanagement sowie ein Katastropheninformationssystem, welches die Möglichkeit bietet, weltweit gezielt zu arbeiten und die Informationslücken und Koordinationsprobleme in der ersten Phase nach Katastrophen auszubessern. Es bietet einen Echtzeit-Zugriff auf die Datenbanken des Katastropheninformationssystems und der damit verbundenen Kommunikationswerkzeuge (s.GDACS, 2013). Dieses System ermöglicht die Ausgabe von Warnungen und die Abschätzung von Katastrophen nach einer „multi-hazard“ Katastrophe. Das JRC (European Commission Joint Research Centre) arbeitet im Zuge dessen mit wissenschaftlichen Partnerschaften weltweit zusammen, um die globalen Gefahren zu überwachen. Dadurch ist es möglich, z.B. die Daten einer vorhergesehenen Flutkatastrophe in den dafür vorgesehenen „Dartmouth Flood Observatory“ dieses Programmes zu integrieren (s.GDACS, 2013). Der GDACS Ansatz befasst sich zunehmend mit einer Auswahl von Warnstufen für Naturgefahren, welche eine automatische Folgeabschätzung in den Modellen

geben sollen. Diese Modelle empfangen ständig wissenschaftliche Daten über Naturgefahren, Informationen über Lage und Stärke einer möglichen Bedrohung, die betroffene Fläche und weitere Eigenschaften von Experten weltweit. Es werden hierbei verschiedene Typen von Modellen für die unterschiedlichen Katastrophentypen verwendet. Eine anschließende Auswertung der Berechnungen ermöglicht eine rasche Beurteilung für nötige Maßnahmen in ein gefährdetes oder schon betroffenes Gebiet. Alle Berechnungen und Einschätzungen werden in diesem Programm ohne menschliche Eingriffe vollautomatisch von der Software durchgeführt (s.GDACS, 2013). Das Modell wird zurzeit für Erdbeben, Tsunamis und Wirbelstürme genutzt. Für Überschwemmungen werden Warnungen manuell vom Dartmouth Flood Observatory implementiert. Ähnliches geschieht bei Vulkanen, hier werden die aktuellen Berichte und Daten von den VAAC (Volcanic Ash Advisory Centres) in das GDACS implementiert. Es wird hierbei durch ständige Forschung und Entwicklung versucht, die globale Überwachung von Katastrophen in allen Teilen zu verbessern. Durch die zunehmende Verfügbarkeit von (Echtzeit-) Daten und die kontinuierliche Verbesserung der Genauigkeit und Ausführlichkeit der Modelle können die Folgeabschätzungen ständig weiter verbessert werden. Diese Plattform bietet auch durch ihre offene Organisation die Möglichkeit die Daten, Modelle oder Systeme in jedem Bereich zu verbessern, neue Informationen für die Einsatzkräfte bereitzustellen und an der Weiterentwicklung mit weltweit tätigen Wissenschaftlern zu arbeiten. Aktuelle Forschungsarbeiten laufen zurzeit in Bereichen der Erdbeben, Tsunamis und tropischer Wirbelstürme. Es wird zurzeit versucht (s.GDACS, 2013):

- Den Einsatz von sozialen Netzwerken für feldbasierte Folgenabschätzung in den ersten sechs Stunden nach einem Erdbeben sicherzustellen
- Upgrade der Tsunami-Szenario Datenbank (Mod. 1.2) im Bereich der Okada-Fehler-Verformung und einem verschachtelten Ansatz zur Wellenausbreitung
- Sturmflut-Folgeabschätzung: Erstellung einer kontinuierlichen Auswertung der hydrodynamischen Modelle in unterschiedlichsten Einstellungen, sowie eine verbesserte Folgeabschätzung, wo Gefahren als Komponenten (Regen, Wind) integriert werden
- Folgeabschätzung von extremen Niederschlägen: Verwendung von NOAA ETrap Modellen und satellitengestützte Auswertung von Niederschlägen, um extreme Regenfälle in den kommenden 24 Stunden zu prognostizieren. Diese Daten werden in einem Risikomodell der JRC bereits verwendet
- Analyse von sozialen und Massenmedien für eine schnelle Abschätzung der bisherigen Erkenntnisse

Fallbeispiel : Tropischer Sturm GIOVANNA, Madagaskar, Februar 2012

Der Tropische Sturm Giovanna traf am 13. Februar 2012 Madagaskar, wodurch 35 Menschen aufgrund der Zerstörungen ihr Leben verloren. Der Sturm formte sich am 9. Februar über dem südlichen Teil des Indischen Ozeans und bewegte sich W/SW auf die Ostküste von Madagaskar zu, wo er auch an Kraft gewann und zum Hurrikan Kategorie 4 am 13. Februar wurde (s.JRC, 2012).

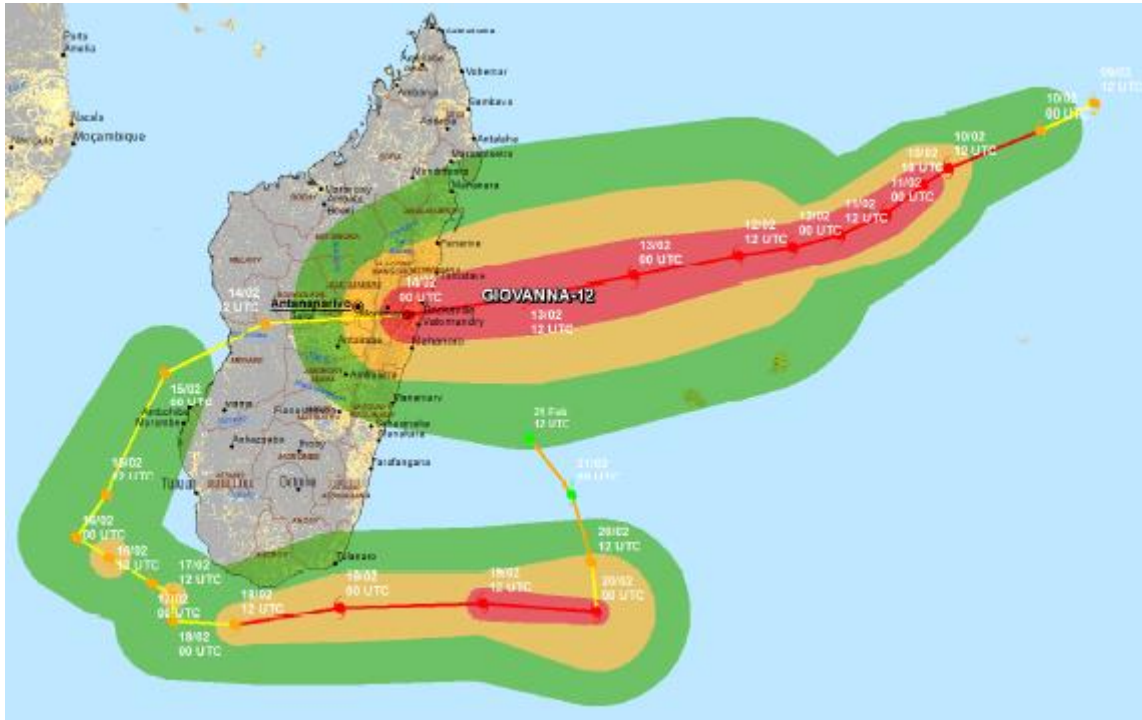


Abbildung 25 Bahn von Hurrikan GIOVANNA (Quelle: JRC, 2012, S.4 Figure 1)

Das JRC der Europäischen Kommission entwickelt sich aus dem Global Disaster Alert and Coordination System, einem globalen Überwachungssystem das die Gesellschaft über bevorstehende gefährliche internationale Katastrophen alarmiert. Das System arbeitet automatisch mit allen zur Verfügung stehenden Analysemodellen im Bereich von Gefahren und Naturkatastrophen wie Erdbeben, Tsunamis, Zykclone, Überschwemmungen und Vulkanen. Tropische Wirbelstürme haben überdies ein hohes Potential an Zerstörungskraft, durch starke Winde, schwere Regenfälle und Sturmfluten (s.JRC, 2012). In Beziehung zu der möglichen betroffenen Bevölkerung werden diese erwähnten drei physikalischen Einflüsse in das GDACS (HyFlux2 code) implementiert. Für den Tropensturm GIOVANNA errechnete das Programm: roten Alarm für Sturmeinfluss, orangefarbenen Alarm für den Einfluss des Regens und orangefarbenen Alarm für Flutwellen in Madagaskar.

Tropische Wirbelstürme werden in globaler und regionaler Skala von der WMO (World Meteorological Organization) beobachtet. Dadurch ergeben sich oft Probleme aufgrund der Datenstruktur mit der Implementierung dieser Daten in das automatische System von GDACS (s.JRC, 2012). Um dieses Problem zu lösen, bearbeitet das PDC (Pazific Disaster Center) die

Daten und erstellt eine Geospatial-Datenbank, damit die JRC diese Daten in ihr System einbinden kann (s.JRC, 2012).

Das GDACS-Modell arbeitete in diesem Fall ausgezeichnet. Die Alarmierung war korrekt in Bezug auf Zeit und Ort der Vorhersage. Somit dient diese Art von Alarmierungssystem ausgezeichnet für real-strategische Entscheidungen, jedoch dürfen hierbei nicht die Feldbeobachtungen unterlassen werden.

8 Naturkatastropheneinsätze im Vergleich zu humanitären Einsätzen

Die humanitäre Hilfe wird im internationalen Bereich als eine umfassende Hilfe von einer Vielzahl engagierter Akteure angesehen. Sie ist auch ein sehr dezentrales Netzwerk, welches durch starke Interdependenzen der Beteiligten gekennzeichnet wird. Dieses wird vor allem bei einer Durchführung einer humanitären Hilfe deutlich. Humanitäre Hilfe wird durch formale oder informale Aufträge geleistet, welche von staatlichen (z.B. dem Militär), zwischenstaatlichen (Bundesanstalten wie in der BRD das THW) oder privaten Organisationen geführt werden (s.Hussmann, 2011). Ein bedeutender Punkt ist, dass diese Helfer meist aus entwickelten Ländern stammen, während die Empfänger dieser Hilfeleistung sich meist in unterentwickelten Ländern befinden. Die Definition der klassischen humanitären Hilfe setzt sich aus religiös-philosophischen und anthropologischen Elementen zusammen, welche auch als menschliche Hilfsbedürftigkeit bezeichnet wird (s.Hussmann, 2011).

Humanitäre Hilfe muss eingesetzt werden, um den von einer Krise betroffenen Menschen zum Zweck der Rettung von Menschenleben und Linderung von Leid zu helfen. Dies geschieht immer gemäß der Grundlage der humanitären Grundsätze. Die Art der Hilfe umfasst zum einen die direkte Hilfe (vor Ort Abgabe von Waren und Dienstleistungen) und zum anderen die indirekte Hilfe (Transport von Hilfsgütern und Personal) wie auch Unterstützung hinsichtlich Infrastruktur (weniger direkt ersichtlich) (s.CDHAM, 2013).

Humanitäre Krisen werden hierbei als Auslöser für humanitäre Hilfseinsätze gesehen. Jede Form von humanitären Notsituationen kann sich in einem weiteren Typ einer Krise weiter verschlechtern. Komplexe humanitäre Nofälle (CHE) ergeben sich aus verschiedenen Gründen und haben unterschiedliche variable Auswirkungen auf die Bevölkerung.

Die UN beschreibt sie mit den Worten: „Eine humanitäre Krise in einem Land, einer Region oder Gesellschaft besteht, wenn ein totaler oder erheblicher Zusammenbruch von Autorität aufgrund von internen oder externen Konflikten besteht, welche nach einer internationalen Hilfe verlangen und über die Kapazität einer einzelnen Behörde und/oder über ein UN-Staatenprogramm hinaus geht“. Diese Bezeichnung CHE steht für fünf Merkmale von humanitären Nofällen (s.CDHAM, 2013):

1. Bürgerkriege sind meist verwurzelt in religiösen, ethnischen und stammeszugehörigen Animositäten und werden begleitet von weit verbreiteten Gräueltaten
2. Die Autorität nationaler Regierungsbehörden verschlechtert sich bis zu einem Punkt an dem öffentliche Dienste gänzlich verschwinden. Politische Kontrolle wird von militärischen Führern oder Provinzgouverneuren übernommen, während die zentrale Regierung ihre Kontrolle verliert
3. Massenbewegungen der Bevölkerung treten infolge von eigenen Wünschen, der Flucht vor zivilen oder politischen Konflikten oder der Notwendigkeit von Nahrung und Wasser auf
4. Eine gestörte oder zerstörte Wirtschaft, welche von Hyperinflation, Abwertung der Währung, einem Rückgang im Bruttosozialprodukt, Arbeitslosigkeit, Depression oder einem vollständigen Zusammenbrechen des Marktes betroffen ist
5. Abnahme der Nahrungssicherheit, was ein Resultat von zunehmender Trockenheit sein kann. Diese führt zu schwerer Unterernährung, welche wiederum zu massivem Hungersterben führen kann

Uniformierte, Regierungen und das DOD (Department of Disaster) Personal können mit Definitionen von humanitären Notfälle aufgrund einer lange Tradition der Beteiligung in humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe (HA/DR) vertraut sein, was auf einer gemeinsamen Lehre und DOD-Richtlinien basiert (s.CDHAM, 2013):

- **Auslandshilfe:** reicht vom Verkauf von militärischer Ausrüstung bis zu Lebensmittelpenden und medizinischer Versorgung, um den Überlebenden von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen zu helfen. Die UN verfolgt drei Ziele: Entwicklung, humanitäre Hilfe und Sicherheit.
- **Ausländische Katastrophe:** ist definiert als „ein Akt der Natur (wie Hochwasser, Dürren, Feuer, Stürme, Erdbeben, Vulkanausbrüche oder Epidemien), oder ein Akt des Menschen (z.B. Aufruhr, Gewalt, Unruhen, Explosionen, Flammen und Epidemien), welche ist oder von weiteren weitreichenden Folgen und Ausmaßen der Gesellschaft droht.“
- **Ausländische Katastrophenhilfe:** gewährt rasche Hilfe und kann verwendet werden, um ausländischen Katastrophenopfern zu helfen. Normalerweise enthält diese humanitäre Dienste und Transporte, die Bereitstellung von Nahrung, Kleidung, Medizin, Betten und Bettwäsche, Aufbau von Notunterkünften und Gebäuden, Bereitstellung und Aufbau von medizinischer Versorgung und weiteren Services. Die U.S.-Streitkräfte leiten humanitäre Auslandshilfe als einen Teil der NATO-Operation, welche in spezifischen NATO-Definitionen aufscheinen:

- **Humanitäre Hilfe** „als Teil einer Operation, welche die Nutzung der verfügbaren militärischen Ressourcen unterstützend oder ergänzend, in Bemühung mit dem zuständigen zivilen Akteur in einem operativen Gebiet oder speziellen zivilen humanitären Organisationen bei der Erfüllung ihrer Hauptverantwortung, zur Linderung von menschlichen Leid, dient“
- **Humanitäre Operationen:** „eine Operation speziell zur Linderung von menschlichen Leiden, wo zivile Akteure in Gebieten unfähig oder unwillig sind, eine Bevölkerung angemessen zu unterstützen. Sie können vorangehen, parallel oder ergänzend zu den Aktivitäten von spezialisierten zivilen Hilfsorganisationen laufen“.

Opfer von humanitären Notfällen – einschließlich Erdbeben, Hungersnot, Dürre, Überschwemmungen, Bürgerkriegen und innerstaatlichen Kriegen, Menschenrechtsverletzungen und prekären wirtschaftlichen Situationen – werden oft aus ihren Häusern, manchmal aus ihrem Heimatland und manchmal aus dem Staat vertrieben.

Das Militär hat viele Namen für Vertriebene. Häufig wird jedoch der Begriff „dislozierte Zivilisten“ verwendet. In der UN werden jedoch weitere zwei Unterteilungen getroffen:

- **Flüchtlinge:** sie überwinden internationale Grenzen und haben Angst vor einer Verfolgung. Sie sind jedoch durch die UNHCR (UN High Commission for Refugees) geschützt
- **Binnenvertriebenen** (IDP's – Internally displaced persons): sie sind aus ihrem Land geflohen. Da die UNHCR den Schutz dieser Vertriebenen nicht zwingend regelt, sind diese Binnenvertriebenen nicht völkerrechtlich geschützt

Diese Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Vertriebenen ist sehr wichtig. Nach internationalem Recht obliegt es jeder nationalen Regierung, Hilfe und Schutz für Vertriebene im Land bereitzustellen. Jedoch entstehen viele IDP-Situationen von Bürgerkriegen und Gewalt, oder wenn die Legitimität und Autorität einer Zentralregierung schwindet. Daher gibt es häufig keine lokale Behörde, welche bereit und in der Lage ist, Hilfe und Schutz für Vertriebene bereitzustellen. Flüchtlinge sind jedoch unter dem Schutz der UNHCR. Das Verständnis der Unterscheidung dieser zwei Gruppen ist für die Hilfe des Militärs wichtig, denn das Hilfeansuchen muss unter gegebenen Bestimmungen der UNHCR laufen, dass ein Schutz dieser gewährleistet wird (s.CDHAM, 2013).

Durch die ständige Weiterentwicklung der internationalen Einsatzkräfte werden die humanitären Hilfeleistungen heutzutage immer mehr in die 3-Phasen-Planung (siehe Kapitel 7.4) implementiert. Es wird hierbei versucht, nicht nur die Hilfe nach Naturkatastrophen so rasch wie möglich zu gewährleisten, sondern auch die humanitäre Hilfe mit der Zusammenarbeit von

NGOs wie dem Roten Kreuz, dem Roten Halbmond und weiteren Organisation sofort zu ermöglichen. Nicht der Informationsaustausch unter den internationalen Organisationen wird immer intensiver, sondern auch die Strukturen und Bereitstellungen der Einsatzkräfte werden aufgrund von einer Zusammenarbeit adaptiert.

OSOCC:

Ein wichtiger Punkt für die Einbindung der humanitären Hilfe während der ersten Phase der Mobilisierung von AFDRU lässt sich mit dem globalen Netzwerk OSOCC erklären (Abbildung26).

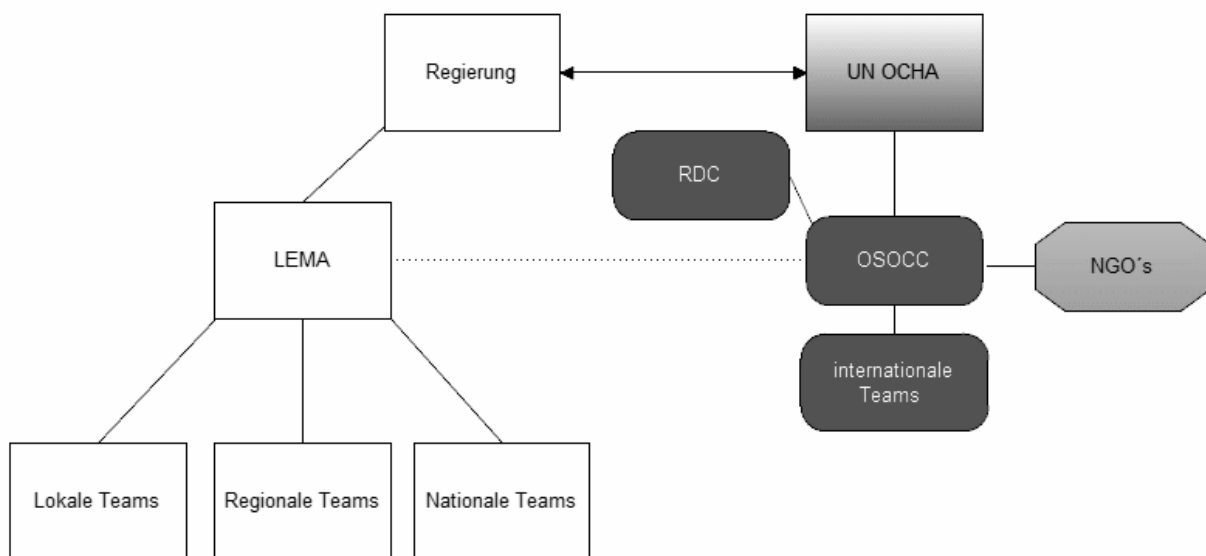


Abbildung 26 internationale Abläufe einer Naturkatastrophenalarmierung (eigene Darstellung)

Die INSARAG (International Search and Rescue Advisory Group) entwickelte Richtlinien, welche als Konzept für das OSOCC (On-Site Operations Coordination Centre) gesehen werden. Ursprünglich verantwortlich für die eigentliche Entwicklung der OSOCC war neben dem INSARAG auch das OCHA (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) mitverantwortlich. Die Prinzipien des Konzeptes der OSOCC bieten ein variables Tool von möglichen plötzlich auftretenden Katastrophen, welche im internationalen Gebiet geschehen. Über die letzten Jahrzehnte wurde dieses Konzept ständig effektiver eingesetzt wie bei Hochwasser, Hurrikans und anderen komplexen Notfällen. Durch die ständige Weiterentwicklung dieses Tools für Koordination für internationale humanitäre Operationen wurden einige internationale Organisationen und Partnerschaften gegründet, die in Trainings und Computersimulationen immer enger bei internationalen Katastrophen zusammenarbeiten.

OCHA ist somit als Aufsichtsorgan von OSOCC und INSARAG Übungen gestellt (s. ISDR, 2004).

Wenn nach einer Naturkatastrophe ein Gebiet von der lokalen Rettungseinheit nicht genügend versorgt werden kann, treten an ihrer Stelle regionale Teams ein, die durch ein Hilfeansuchen des hiesigen Beauftragten des Unglücksortes gerufen werden. Bei größeren Naturkatastrophen reichen aber oft diese regionalen Teams nicht aus, da auch oft ganze Regionen von einem Unglück betroffen sein können. Dies ist jedoch nicht nur ein Grund, welcher für einen Einsatz eines nationalen Teams führt, sondern oft auch die Überforderung der kleinen Rettungseinheiten auf lokaler und regionaler Ebene bei größeren Katastrophen. Diese drei Ebenen im einzelnen Staat werden demnach unter dem Begriff LEMA (Lokal Emergency Management Authority) zusammengefasst. Durch diese Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen der Hilfseinheiten ist es bei raschen Entscheidungen für Hilfsanforderungen möglich, die OSOCC direkt um Hilfe zu ersuchen. OSOCC übernimmt in diesem Falle das Kommandocenter für weitere Abläufe. Nicht nur die Rolle als Kommandant, sondern auch eine enge Zusammenarbeit mit LEMA ist ausschlaggebend für die gesamte Koordination der internationalen humanitären Hilfe. Es wird auch im Zuge dessen eine Plattform errichtet, um einen raschen Informationsaustausch zwischen LEMA und verschiedenen internationalen Hilfseinheiten zu gewährleisten. Denn nur Informationen, welche direkt vom Einsatzgebiet kommen, können richtig gewertet und verwertet werden. Doch alle Ansuchen werden zuerst an die UN OCHA (Office for the Coordination of Humanity Affairs) weitergeleitet, welche die Dachorganisation ist.

Die UN OCHA ist der Entscheidungsträger aller weiteren nötigen Maßnahmen. Erfolgt ein Hilfsansuchen zuerst bei der UN OCHA wird aber auch sofort die OSOCC davon alarmiert. Die OSOCC übernimmt drei primäre Aufgaben (s.OCHA, 2009):

1. Sie agiert als Bindeglied zwischen internationalen Respondern und der Regierung des betroffenen Landes
2. Sie stellt ein System bereit, um die Koordination zwischen den Teilen zu erleichtern. Als Beispiel wäre hierbei die Koordination vieler internationaler USAR-Mannschaften in kritischen Situationen um einen optimalen Erfolg zu erzielen
3. Sie erstellt auch eine Plattform für Kooperation, Koordination und das Informationsmanagement zwischen internationalen humanitären Organisationen dar

Der OSOCC unterstellt ist das RDC (Reception and Departure Center). Das RDC sollte wenn möglich immer am Ankunftsort der internationalen Hilfskräfte aufgebaut werden. Denn dadurch ist es einfacher, die Hilfskräfte bei Ankunft zu informieren und zu koordinieren (siehe Anhang 1). Zu den primären Aufgaben gehören auch die Registrierung der eintreffenden Teams und ein

kurzes Briefing über die neuesten Informationen. Das RDC fungiert somit als Koordinator für die Hilfskräfte und regelt alle Aktivitäten mit der Flughafenbehörde (siehe Anhang 2). Sie ist auch der erste Bezugspunkt für die eintreffenden Hilfskräfte, was eine gute Vorbereitung seitens dieser über die OSOCC voraussetzt. Einige Aufgaben, welche von der RDC durchgeführt werden, sind ständige Updates aller Informationen über die derzeitige Lage im betroffenen Gebiet, Informationen über den Einsatz der Teams, logistische Unterstützung und die Förderung der Einfuhr von Personal, Ausrüstung und humanitärer Hilfe. Eine der wichtigsten, aber aufwändigsten Aufgaben stellt die Verbindung des leitenden Kommandos mit dem Flughafen dar. Diese muss alle Mannschaften bezüglich der Einreise am Flughafen informieren und koordinieren. Diese Aufgaben umfassen weiters das Flughafenmanagement, Sicherheit, Immigration, Flugverkehrsüberwachung, Überwachung auf der Landebahn und alle weiteren Überwachungen am Flughafen. Wenn es nötig ist, muss auch eine Militärpräsenz geplant werden, vor allem wenn der Flughafen nicht nur von ziviler Seite genutzt wird (s.OCHA, 2009).

Wenn während eines komplexen Notfalles (z.B. Naturkatastrophe mit politischen Unruhen im Land) Probleme auftreten, liegt es bei dem hilfeleistenden Staat, eine „Exit-Strategie“ zu besitzen. Diese Planung ist dafür vorgesehen, die eingesetzte Mannschaft bei auftretenden Problemen bezüglich der Sicherheit von Leben rasch und effizient aus dem Gefahrengebiet zu bekommen. Eine solche „Exit-Strategieplanung“ besteht schon im Vorhinein, bevor die Mannschaft in das betroffene Gebiet eintrifft.

9 Alarmplanung im ÖBH für Auslandseinsätze (von der ersten Meldung bis zum Eintreffen der Kontingente im Krisengebiet)

Nach Anforderung von internationaler Hilfe seitens des betroffenen Landes wird über die Vereinten Nationen (UN/OCHA) mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) Kontakt aufgenommen. In weiteren Schritten wird die Art des Einsatzes durch Fachleute beurteilt. Bei einer positiven Entscheidung stellt das formierungsverantwortliche Kommando der ABC-Abweherschule das zu entsendende Kontingent in Zusammenarbeit mit dem Kommando für Internationale Einsätze zusammen (s.BMLV/ABCAbwS, 2003). Derzeitige Einsätze können auch auf Ersuchen des Euro-Atlantischen Disaster Response Coordination Centers (EADRCC) der NATO (PfP) oder der Europäischen Kommission durchgeführt werden.

Die ABC-Abweherschule (ABCAbwS) spielt dabei eine wichtige Rolle in der Entscheidungsfindung zusammen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und

Sport. Daher erfolgt ein stetiger Informationsaustausch zwischen der ABC-Abwehrschule und der Generaldirektion IV (siehe Strukturen des ÖBH für Katastropheneinsätze im Ausland) als Prävention im Falle einer Katastrophe im größeren Ausmaß.

Ausgehend von internen Bewertungen der ABCAbwS, der Generaldirektion IV und einer Abstimmung mit dem Streitkräfteführungskommando erfolgt eine eigene Beurteilung und schließlich eine Entscheidung, welche ausgehend von einem Vorschlag auf die ABC-Abwehrschule zurückzuführen ist. Denn sie stellt die AFDRU-Elemente für jede Situation bereit (s.BMLVS/ABCAbwS, 2013).

Die nachstehende Abbildung 27 zeigt noch einmal das Phasenmodell auf, welches aber schon im Kapitel 7.4 behandelt wurde.

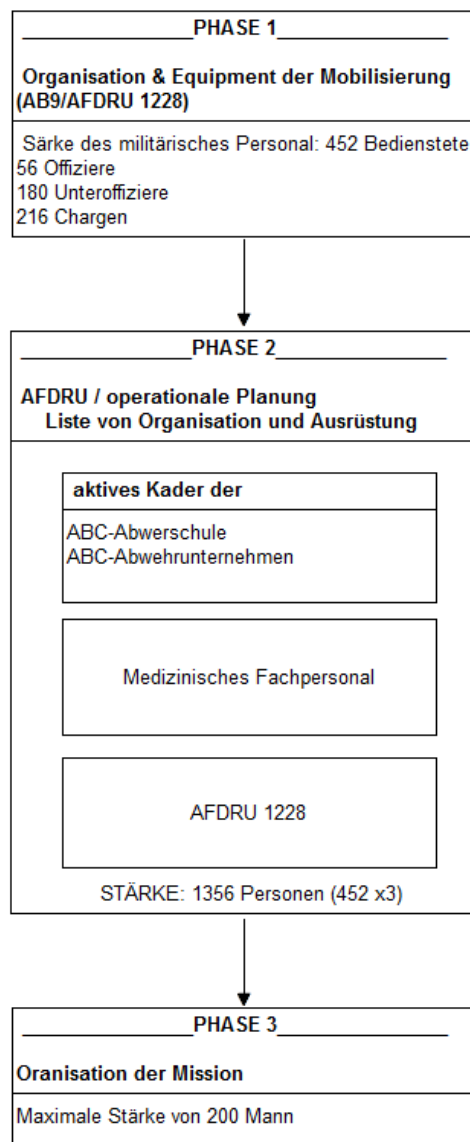


Abbildung 27 3-Phasenmodell der ADFRU-Alarmierung (abgeändert nach BMLVS, 2013)

Bei einem Hilfsansuchen wird in Österreich auch auf vergangene Erfahrung bei Hilfeinsätzen zurückgegriffen. Das BMLVS kann infolge dessen das Kommando Internationale Einsätze (KdoIE) mit einer Stellungnahme beauftragen. Eine solche Stellungnahme muss jedoch sofort geschehen und die Gründe eines möglichen Einsatzes beinhalten. Folgend ein Originalbeispiel:

„Die gegenwärtigen Aufstellungs-, Formierungs- und Entsendungsabläufe haben zur Folge, dass der Einsatzzweck von AFDRU trotz umfangreicher und von großem persönlichem Engagement getragener Anstrengungen im Anlassfall nur eingeschränkt erreicht werden kann. Dies ist sowohl aus den Erfahrungen des Einsatzes in ALGERIEN vom 23 05 -28 05 03 als auch des Einsatzes im IRAN vom 27 12 04 – 02 01 05 abzuleiten“ (BMLVS, et al., 2004 S. 1).

In Folge einer solchen Stellungnahme können jedoch Vorschläge aus Sicht der KdoIE vorgebracht werden, welche die Alarmierungsabläufe, Vorbereitung von Normen, Weisungen und Befehlen, materieller Formierung, vorgestaffelten Kräfte und den Lufttransport betreffen. Es wird aufgrund von Erfahrungen hingewiesen, dass „der politische Entscheidungsprozess wesentlich abgekürzt und zumindest etwa 1 Tag gewonnen werden.“ (BMLVS, et al., 2004 S. 3).

Ob AFDRU-Einsätze erfolgreich werden, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Einsatzkräfte 36-48 Stunden später am Ort des Geschehens eintreffen. Scheint dieses jedoch nicht machbar (wie im Fall Haiti), wird es zu keinem Einsatz von AFDRU kommen. Es können aber auch mögliche Maßnahmenpakete in Erwägung gezogen werden wie:

„

- Beschleunigung der Entsendung durch Abkürzung des politischen Entscheidungsprozesses, der Alarmierungsabläufe und der personellen und materiellen Aufstellung,
- Sicherstellen einer rascheren Eigenbeweglichkeit samt Ausrüstung vor Ort durch vorgestaffelte Erkundung oder eigene im Lufttransport verlegte Kfz,
- kleinere eigenbewegliche vorgestaffelte Rettungs- und Bergekräfte sowie
- die stärkere Abstützung auf eigenen rasch verfügbaren Lufttransportraum des ÖBH.“

(BMLVS, et al., 2004 S. 4-5), um doch ein Entsendung des Kontingentes zu ermöglichen.

Würden diese Probleme nicht lösbar sein, wäre aus heutiger Sicht eventuell eine andere Ausrichtung von AFDRU sinnvoller. Dadurch könnten andere Elemente wie Hygiene, Seuchenbekämpfung, psychologische Betreuung, humanitäre Hilfe und Transport von Schwerverletzten in dafür vorgesehene Spezialkrankenhäuser zugunsten der Rette- und Bergungstätigkeiten aufgestockt werden (BMLVS, et al., 2004).

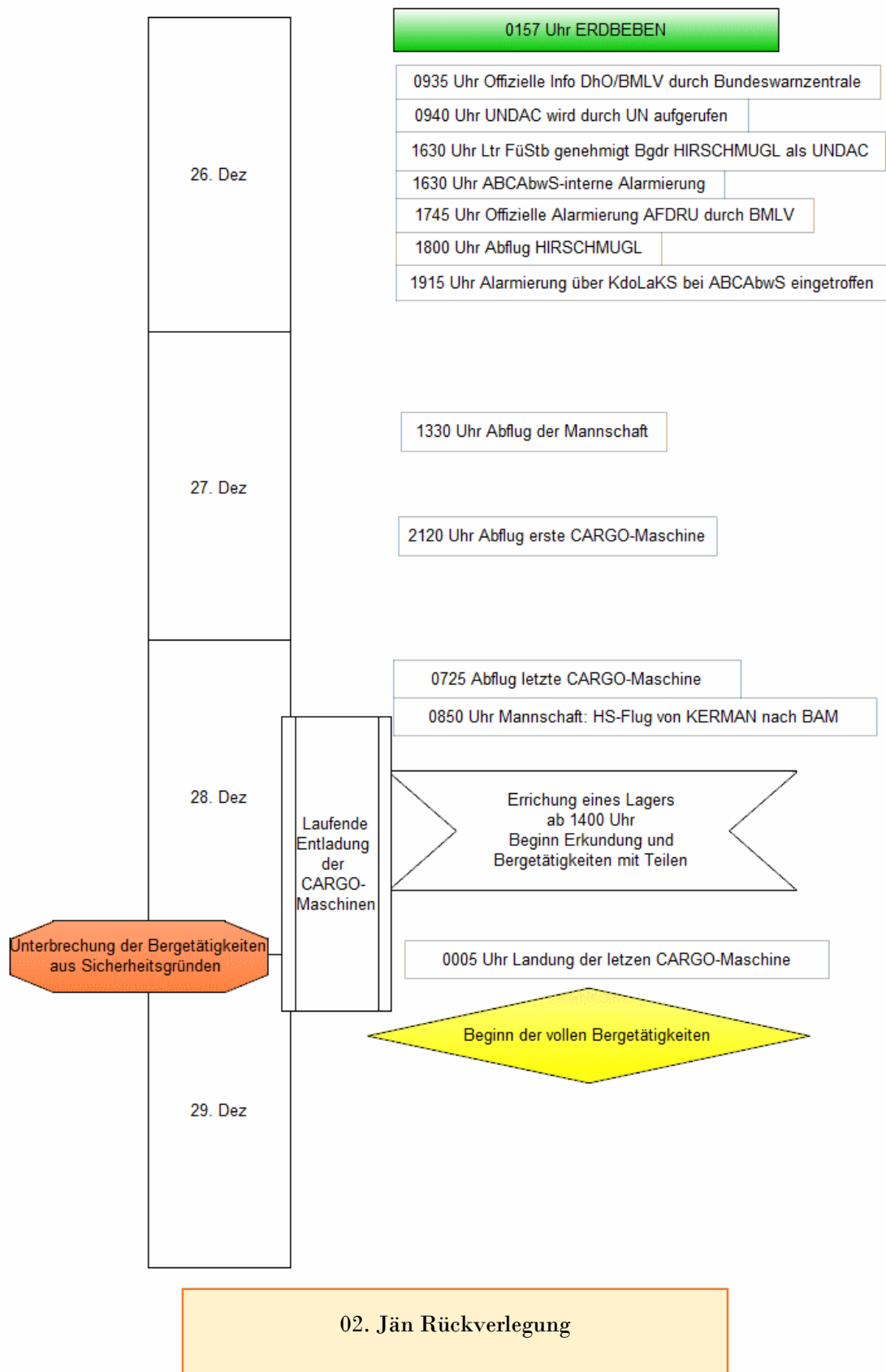


Abbildung 28 ADFRU/IRAN Chronologie der Ereignisse (abgeändert nach KdoIE, 2004)

Abbildung 28 zeigt deutlich, wie eine Chronologie der Ereignisse bis zum Beginn der vollen Bergetätigkeiten sein kann. Weitere Maßnahmen während des Einsatzes sind die kontinuierlichen Kontaktaufnahmen mit den zuständigen Organen. Um dies zu gewährleisten, erhält jeder Kommandant die wichtigsten internationalen Telefonnummern der leitenden Organe (wie OCHA Desk Officer, INSARAG Focal Point, UNDAC Team Leader, Reception Center Kerman Airport, Reception Center Bam Airport, OSOCC in Bam, Focal Point Iranian Red Crescent, SKH Bern, Team CH (Iran), THW, Team THM (Iran) und AFDRU wie im Einsatz AFDRU/IRAN 2003/04). Um den gesamten Einsatz sachgemäß zu dokumentieren, wird ein Kommandotagebuch der ABC-Abweherschule geführt. In diesem Kommandotagebuch werden alle Ereignisse beschrieben und chronologisch festgehalten, sowie auch etwaige Anlagen mit einer Nummer versehen. Während des gesamten Einsatzes werden ständig Listen geführt, um jeden Tag die Kontrolle über den Personalstand zu haben. Diese Bestandsaufnahmen werden nicht nur beim Personal täglich durchgeführt, sondern am Ende des Einsatzes auch bei der Ausrüstung. Am Beginn des Einsatzes werden auch alle brauchbaren Informationen über das Land selbst zusammengetragen, wie Lage im Einsatzraum, Geographie, Sicherheit, Einreise, Einfuhr, Ausfuhr, Klima, Gesundheit, Impfungen, Verkehr und besondere Hinweise. Es werden auch schon alle neuen Informationen aus dem virtuellen OSOCC studiert, um möglichst gut auf den Einsatz vorbereitet zu sein (siehe Anhang 3). Während sich das österreichische Kontingent auf den Weg in das Einsatzgebiet macht, laufen parallel dazu die koordinativen Maßnahmen von UN OCHA an. Es wird unter anderem wie in Abbildung 29 ein Lageplan erstellt, welcher die Camps der eingesetzten internationalen Teams einteilt. Es erfolgt auch eine Auflistung aller Gelder, mit welchen die Einsätze des Landes dotiert werden. Denn nicht das betroffene Land übernimmt die Kosten eines Katastrophenhilfeeinsatzes, sondern die helfenden Länder selbst.

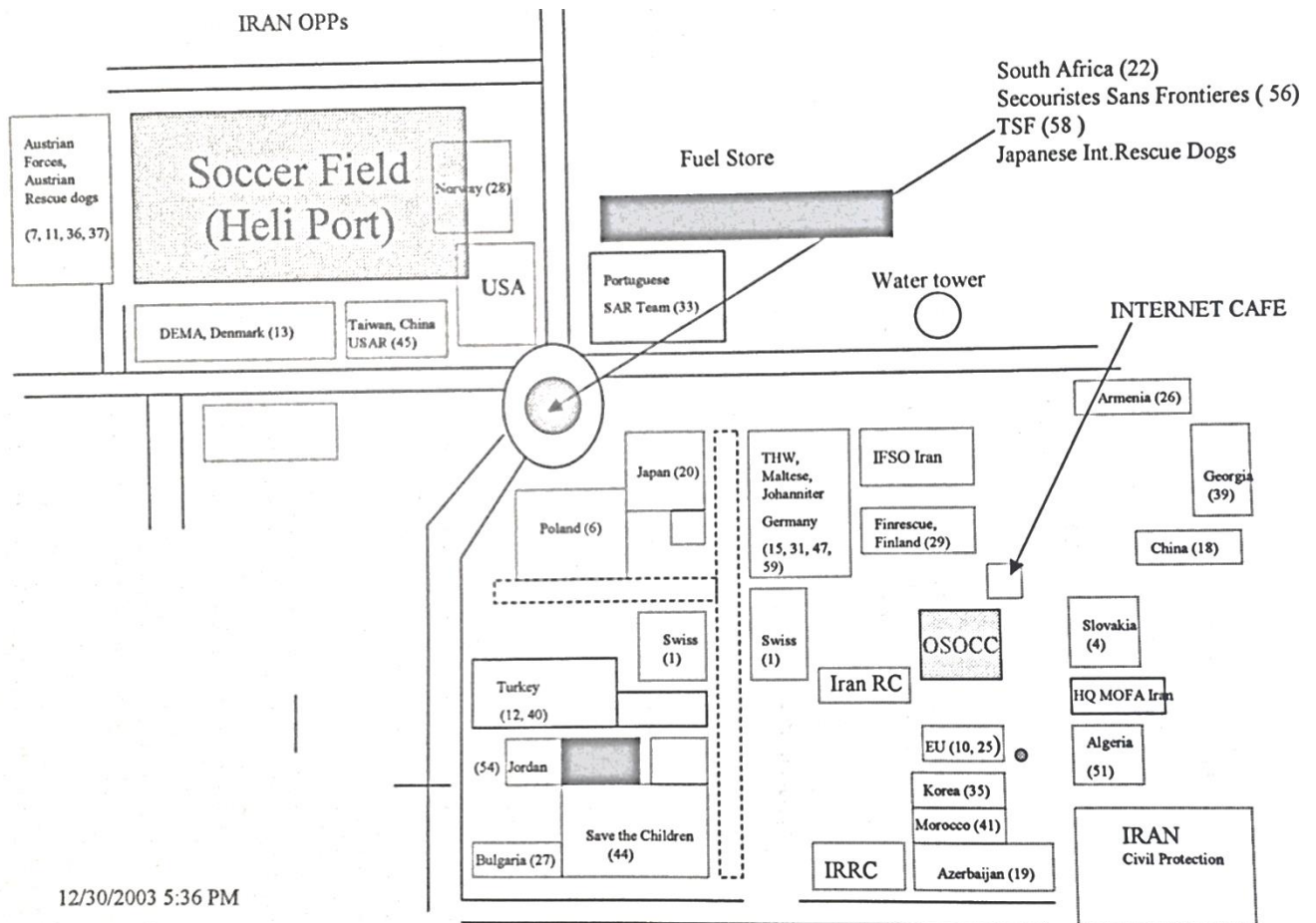


Abbildung 29 Lageplan AFDRU/IRAN (Quelle: KdoIE, 2010)

Es werden im Zuge des Einsatzes nicht nur alle Berichte und Aussendungen der UN OCHA abgelegt, sondern auch alle Informationen des österreichischen Kontingentes, was vor und während eines Einsatzes niedergeschrieben wurde (siehe Anhang 4 und 5). Während der Entsendung des Kontingentes werden auch lokale und regionale Medien mittels Fachinformationen über den Erdbebeneinsatz unterrichtet. Diese Fachinformationen dienen auch als Basis für Presseausschreibungen und –bulletins für weitere Dienststellen bzw. Presseoffiziere. Denn nur durch eine Medienpräsenz über den aktuellen Einsatz der Katastrophenhilfeeinheit des ÖBH kann die zivile Bevölkerung unterrichtet werden.

Diese Notwendigkeit an Mitschriften ist besonders für die anschließende Nachbesprechung wichtig. Denn nur durch genaue Aufzeichnungen lässt sich der Einsatz für Unbeteiligte bestens nachvollziehen. Im Sinne der Berichtigung wird nach dem Einsatz auch ein Vortrag vor dem Ministerrat gehalten. Durch eine ordentliche Nachbesprechung können Probleme aufgezeigt werden, welche während des Einsatzes entstanden sind. Mögliche Lösungsansätze können schon im Zuge der Nachbesprechung behandelt werden. Es erfolgt jedoch immer ein

schriftliches Protokoll über die Nachbesprechungen bzw. die Anliegen für Verbesserungen in verschiedenen Punkten.

Das derzeit größte Problem, mit dem AFDRU zu kämpfen hat, ist der Lufttransport. Durch die Deklaration von Gefahrgut und die strengen Regeln der ICAO-IATA wird der Transport der eigenen Ausrüstung in ein betroffenes Land oft sehr schwierig. Denn durch Sicherheitsbestimmungen der IATA wird schon die Beladung ein langwieriger Prozess. Denn laut diesen Richtlinien darf nur eine PK6 (Person der Kategorie 6 - Personal von Luftverkehrsgesellschaften und Handling Agenten, die Gefahrgut annehmen) das Gefahrgut selbst verpacken und anschließend verladen. Für eine solche Befugnis sind Schulungen an der IATA nötig. Die Aufgaben des PK6 umfassen eine allgemeine Philosophie über Rechtsvorschriften, Begrenzungen und verbotene Gefahrgüter, Klassifizierungen, Gefahrgutliste, Verpackungsvorschriften, Markierung und Kennzeichnungen, Versendeerklärung und Air Waybill, Annahme, Lagerung und Verladung.

10 Fallbeispiel

10.1 Pakistan 2005 (AFDRU/PAK)

Am 8. Oktober 2005 um 08:50 Uhr Ortszeit bebt die Erde in dem von Pakistan verwalteten Teil Kaschmirs. Rund 100 km von Islamabad entfernt, in der Nähe von Muzaffarabad, liegt das Epizentrum. Das Beben trat in einer Tiefe von ca. 10 km unter der Erdoberfläche auf und erreichte eine Stärke von 7,6 auf der Richterskala (s.Urrisk-Obertynski, 2010).

Preliminary OCHA map of earthquake-affected area

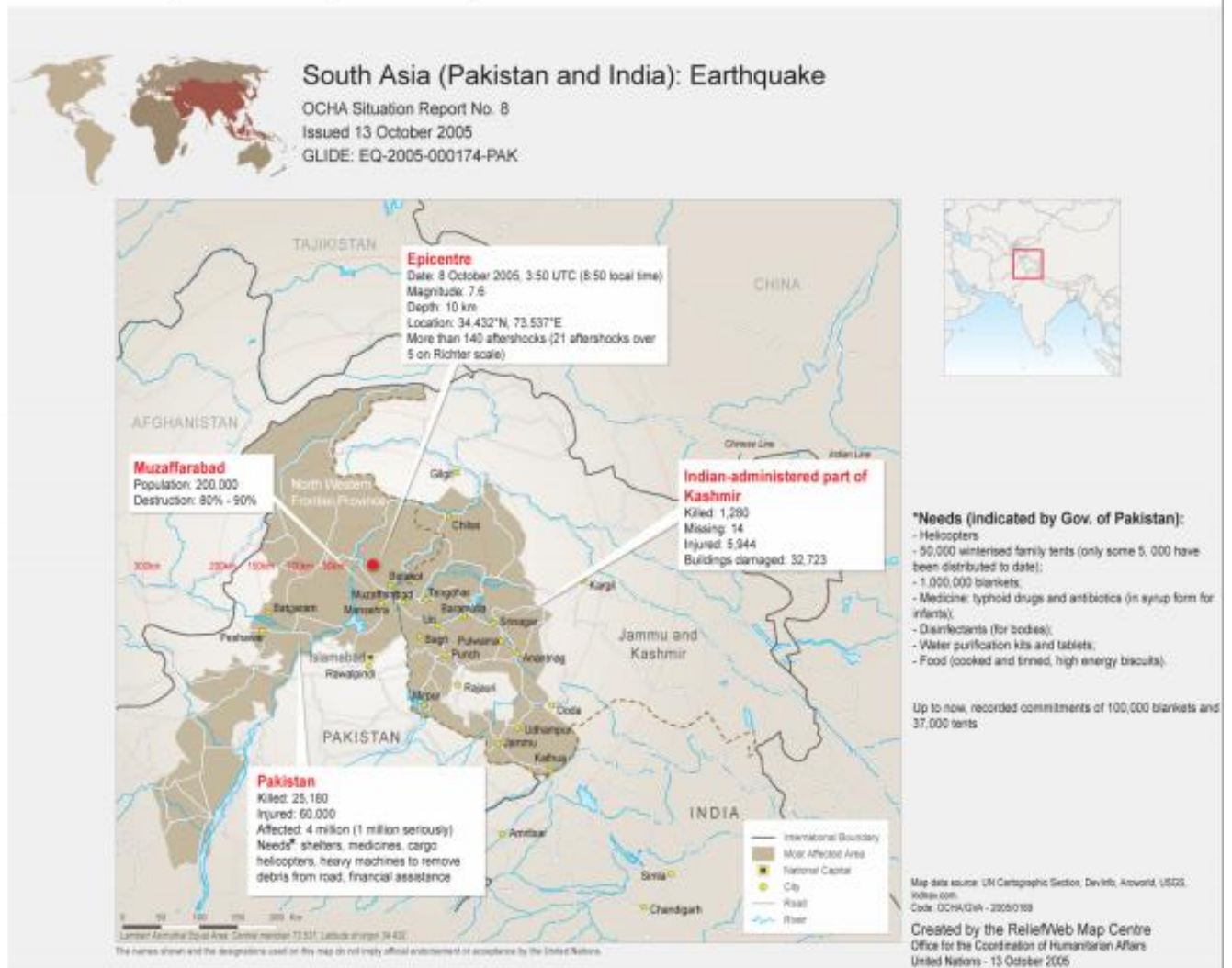


Abbildung 30 Erdbeben Pakistan (Quelle: Wilder, 2008, S.8)

Auslöser dieses Bebens ist die Plattenverschiebung, denn in diesem Bereich schiebt sich die Indische Platte der Asiatischen Platte entgegen.

Das Erdbeben tötete ungefähr 75.000 Menschen, verletzte weitere 70.000 und hinterließ mehr als 3.5 Millionen Obdachlose. Ein Gebiet von mehr als 30.000 km² war betroffen, was der ungefähren Größe von Belgien entspricht. 600.000 Häuser wurden beschädigt oder zerstört, so wie auch ca. 80 % der dortigen Gesundheitseinrichtungen.

Es folgte ein massiver humanitärer Rettungs- und Hilfeinsatz von der pakistanischen Armee. Doch das Ausmaß dieses Bebens machte einen Einsatz von tausenden Zivilisten, islamistischen Gruppierungen der Region, Such- und Rettungsteams von verschiedenen Ländern, US und NATO Militärs, UN Organisationen und weiteren nationalen und internationalen NGOs nötig. In diesem Einsatz wurde überzeugend dargebracht, dass militante

Gruppen wie die Jihads, US und NATO Militärs und 2.500 kubanische Ärzte und Krankenschwestern zusammenarbeiten können, um Menschenleben zu retten (s.Wilder, 2008). Die Ersthelfer, welche mit Such- und Rettungsaktionen begannen, waren pakistanische Zivilisten. Es folgten immer mehr freiwillige Helfer wie auch Jihads, gefolgt von einem anschließenden Hilfsansuchen des Staates Pakistan an die UN OCHA sowie anderen Hilfeinsatzkräften. Am ersten Tag trafen zwei internationale und nationale NGOs und UN-Organisationen ein, die sich schon in Pakistan befanden. Weniger als 24 Stunden nach dem Erdbeben trafen erste internationale Such- und Rettungsteams ein, nationale wie internationale NGOs und internationale Streitkräfte. In diesen 24 Stunden nach dem Erdbeben flog die UNDAC (UN Disaster Assessment and Coordination) nach Islamabad um mit der Regierung von Pakistan, weiteren UN Organisationen und NGOs eine Koordination zu strukturieren. In nur drei Tagen wurde ein „Flash Appeal“ über \$ 312 Millionen für einen sechs monatigen Hilfsplan ermöglicht, welcher zwei Wochen später \$ 550 Millionen erreichte. Während dieser wichtigen Entscheidungen war die treibende Kraft die IASC. Basierend auf dieser Entscheidung erstellten verschiedene UN Organisationen in verschiedenen Sektoren in der betroffenen Zone vier Cluster („humanitarian hubs“) – in den Städten Mansehra, Battagram, Muzaffarabad und Bagh (s.Wilder, 2008). Einen Tag nach dem Beben stellte der pakistanische Präsident Musharraf mit dem Militäroffizier Major General Farooq Ahmad die FRC (Federal Relief Commission) zusammen. Dies FRC war nun zuständig für die Koordination und Integration aller zivilen und militärischen Helfer (s.Wilder, 2008).

Die geostrategische Bedeutung für die Beteiligung von US- und Nato-Streitkräften sollte doch erwähnt werden. Denn binnen 24 Stunden waren 24 US-Hubschrauber von Afghanistan in Islamabad eingetroffen (s.Wilder, 2008). Hinzu kamen in kürzester Zeit 1.200 US-Soldaten, Ärzteteams, eine mobile chirurgische Station der US-Armee und eine 125 Mann starke Truppe für die Räumung von Straßen und Wegen. Die NATO entsendete auch rund 1.200 Fachkräfte wie Ingenieure oder medizinisches Personal aus 17 NATO-Mitgliedsstaaten. Diese NATO-Kräfte betrieben zwei „Luftbrücken“, um benötigte Hilfsgüter nach Pakistan von Stützpunkten in Deutschland und der Türkei einzufliegen (s.Wilder, 2008). Diese Hilfsaktion war eine der größten Hubschraubereinsätze, die es je bei Hilfeinsätzen gegeben hatte. Denn die Transporte der Hubschrauber waren vor allem dort in abgelegenen Teilen wichtig, wo die Straßen und Brücken von Hangrutschungen, Felsstürzen oder Vermurungen unpassierbar geworden waren. Die AOC (Air Operation Cell) koordinierte so über 100 Helikopter, welche über 100 Tonnen an Nahrungsmitteln in die betroffene Zone brachten, Verletzte aus den Gebieten flogen und Hilfskräfte zu ihren Einsätzen brachten. In Berichten hieß es oft von einer „nie dagewesenen Zusammenarbeit des eigenen Militärs, ausländischer Streitkräfte und der Vereinten Nationen in einem solchen Einsatz des Lufttransportes“ (s.Wilder, 2008).

Österreichische Reaktion

Nach dem Ansuchen der pakistanischen Regierung am 12. Oktober beschließt das Ministerkomitee die dringliche Entsendung eines Hilfskontingentes von ca. 70 Personen zu Trinkwasseraufbereitung (s.Urrisk-Obertynski, 2010). Diese Hilfskräfte wurden am 13. Oktober mit zwei Iljuschin-Transportern und einer Passagiermaschine vom VIE nach Islamabad geflogen. Mithilfe von Satellitenverbindung kann während der gesamten Einsatzzeit ein ständiger Kontakt mit den Einsatzkräften gewährleistet werden.

Da diese Hilfskräfte vertragsmäßig keine Waffen mit sich führten, gab es keine Entwaffnung durch Pakistani wie bei den Amerikanern, welche ihr gesamtes Waffenarsenal bei sich führten (s.Urrisk-Obertynski, 2010 S. 347-349). Während des Einsatzes wurden von den Österreichern vier Trinkwasseraufbereitungsanlagen betrieben. Mit diesen Anlagen waren die Soldaten in der Lage, bis zu 120.000 Liter Trinkwasser pro Tag zu erzeugen. Während der folgenden Tage wurden durch mehrere Organisationen solche Trinkwasseraufbereitungsanlagen betrieben. Doch es folgte durch die UNO-Einsatzzentrale eine Alarmierung über massenhafte Durchfallserkrankungen sowie den ersten Fall von Cholera (s.Urrisk-Obertynski, 2010 S. 347-349). Besonders auffallend war es aber, dass die ca. 40.000 im österreichischen Lager befindlichen Personen kein einziges Anzeichen von diesen Erkrankungen aufwiesen. Der österreichische Kontingentsarzt, Majorarzt Dr. Andreas Kaltenbacher, konnte den Entscheidungsträgern der UNO und der WHO (World Health Organisation) den Zusammenhang von Wasserqualität und Krankheitsfällen anhand von Erfahrungswerten greifbar machen, welche er in einem früheren Einsatz in Mozambique erlangte. Durch Ziehen von Wasserproben wurde dann schnell erkannt, dass die weit höheren Standards als gefordert der Österreicher dafür gesorgt haben. Im Gegensatz dazu wurden einige Anlagen von NGOs sofort gesperrt, denn sie versetzten schwer kontaminiertes Flusswasser nur mit Chlortabletten, wodurch eigentlich „Gift“ anstatt „Trinkwasser“ ausgegeben wurde (s.Urrisk-Obertynski, 2010 S. 347-349). Somit kam es zu etlichen Besichtigungen der österreichischen Anlagen, welche auch sorgfältig dokumentiert und fotografiert wurden, was auch die Folge hatte, dass nur Wasser an die Menschen gebracht werden durfte, das von den Österreichern freigegeben wurde. Am 2. Dezember wird nach der Instandsetzung der öffentlichen Wasserleitungssysteme und weiteren Tätigkeiten die Trinkwasserproduktion eingestellt. Oberstleutnant Theuretsbacher betitelte es in einem Interview mit dem Kurier mit den Worten: „Der AFDRU-Einsatz in Pakistan ist bisher einer der international spektakulärsten. Mit dem Know-How der Österreicher gelingt es, eine beginnende Cholera-Epidemie im Katastrophengebiet zu verhindern“.

Doch nicht nur durch die Trinkwasseraufbereitung half Österreich. Es wurden am 30. November insgesamt 55 Tonnen Hilfsgüter aus den Heeresbeständen für den Transport nach Pakistan verladen, um die dortige Bevölkerung durch 12.000 Feldpullover, 1.000 Felddecken, Zelte, Unterlagsmatten und Kochkisten für den bevorstehenden Winter zu unterstützen. Weiteres

wurden auch 33 Feldkochherde gespendet, mit denen jeweils für 200 Personen gekocht werden kann. Der Großteil dieser Hilfsgüter wurde vom Heereslogistikzentrum in St. Johann in Tirol per Bahn nach Wien transportiert. Vom VIE wurden diese Hilfsmittel dann von der NATO und der bereitgestellten Boeing 747 nach Islamabad geschickt (s.Urrisk-Obertynski, 2010).

Tabelle 4 AFDRU Einsatz Pakistan 2005 (Quelle: Urrisk-Obertynski, 2010, S.347)

Basis des Einsatzes	Ministeranweisung vom 12. Oktober 2005; MR vom 18. Dezember, HA vom 20. Oktober 2005 (Kenntnisnahme)
Auftrag	Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser
Bezeichnung	AFDRU/PAK
Entsendeform	KSE-BVG
Einsatzraum	Muzaffarabad (Norden Pakistan)
Dauer des Einsatzes	13. Oktober 2005 – 7. Dezember 2005
Kontingentsstärke	65
Gliederung	4 Trinkwasseraufbereitungstrupps
Kommandant	Oberstleutnant Friedrich Aflenzer
Leistung	4,876.270 Liter Trinkwasser

10.2 Türkei 1999 (AFDRU/TU)

Am 17. August 1999 um 03:15 Ortszeit erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,4 auf der Richterskala die Türkei. Das Epizentrum lag rund 100 km östlich von Istanbul nahe der Industriestadt Izmit. Anfänglich wurden die Ausmaße dieser Katastrophe seitens der türkischen Regierung völlig unterschätzt. Dieses Erdbeben entstand am nördlichen Rand der nordanatolischen Bruchzone, welche sich über 1500 km weit südlich von Istanbul erstreckt. Diese Bruchzone steht wiederum in einem unmittelbaren Zusammenhang von komplexen Kollisions- Überschiebungs- und Scherprozessen zwischen Afrikanischer Platte, Arabischer Platte, der Anatolischen Mikroplatte und der eurasischen Platte (SGEB, o.J.).

Die UN-Angaben bezüglich der Anzahl der Toten war mit 40.000 beziffert, Verletzte mit 70.000 und Obdachlose mit 200.000 an der Zahl. Durch den Zusammenbruch von Versorgungs- wie Energiesystemen bestand eine enorme Seuchengefahr in dem Schadensgebiet (s.Urrisk-Obertynski, 2010). Durch die schlechten Baustrukturen und die Tatsache, dass vor allem ärmere Viertel betroffen waren, konnte erst eine so hohe Anzahl an Toten zustande kommen.

Am 17. August ging auch die größte Ölraffinerie der Türkei in Izmit in Flammen auf. Durch dieses weitere tragische Ereignis übermittelte die türkische Regierung ihr Hilfsansuchen an die UN OCHA (s.Urrisk-Obertynski, 2010). Bereits in den Morgenstunden des 17. August laufen die ersten Hilfsmaßnahmen an. Die UN OCHA entsendet zuerst ein UNDAC-Team um das

Katastrophengebiet aufzuklären. Bis zum Mittag des 18. August treffen die ersten 1.055 Helfer aus 19 Nationen in der Türkei ein. Es gelang noch am 18. August den Hundeführern des Österreichischen Roten Kreuzes schon 20 Menschen lebend zu bergen. Mit Hilfe von Löschflugzeugen aus Deutschland, Frankreich, Griechenland und Israel konnte am 19. August der Brand in der Raffinerie erfolgreich unter Kontrolle gebracht werden (s.Urrisk-Obertynski, 2010).

Österreichische Beteiligung

Durch das BMLVS wurde zuerst am 17. August eine AFDRU-Alarmübung angeordnet, um auf ein entsprechendes Hilfsansuchen rasch reagieren zu können. Dieses Hilfsansuchen traf um 15:00 ein. Durch die schon stattgefundene Alarmierung kam es zu drastisch verkürzten Abläufen, sodass eine Abmarschbereitschaft schon am selben Tag um 24:00 hergestellt werden konnte (s.Urrisk-Obertynski, 2010). Die Verlegung des eingesetzten Kontingentes erfolgte am 18. August um 04:40 mit einer Boeing 737 der Lauda Air. Die 20 Tonnen Einsatzgerät folgten mit einer zivil angemieteten L-100-30 „Hercules“ um 05:06 vom VIE durch das Bundesheer. Am 19. August wird ein zweiter Satz an Verpflegung und Medikamente für einen 14-tägigen Einsatz, Dekontaminierungselemente, Trinkwasseraufbereitungsanlagen sowie weitere Sanitäts- und Zeltausrüstungen entsendet. Der anstehende Weitertransport in das betroffene Gebiet erfolgte anschließend durch das türkische Militär. Die erste Verbindungsaufnahme nach der Landung erfolgte mit dem örtlich zuständigen Krisenstab LEMA (s.Urrisk-Obertynski, 2010). Nach dem Briefing wurde der eingezäunte Sportplatz zu einem funktionierenden Camp eingerichtet. Um 17:00 konnte mit dem ersten Einsatz der Such- und Rettungseinheit begonnen werden, wo um 18:45 die ersten Lebenden geborgen werden konnten. Durch eine Vielzahl von Nachbeben waren die Arbeiten nur unter großer Anstrengung und Gefahr möglich. Um eine effiziente Koordinierung zu ermöglichen, wurden seitens von AFDRU/TU ein OSOCC nach Vorgaben der UN OCHA eingerichtet und geführt. Dieser Stab diente mit Beratungs- und Hilfsdiensten für alle Einsatzorganisationen, es führte auch eine ständige Aktualisierung der Schadenslagenkarte, wies allen eine Schadstelle zu und hielt ständig Verbindung zu LEMA und den UN Einrichtungen. Am 24. August wurde das gesamte Schadensgebiet zur gänzlichen Räumung freigegeben, wobei jedoch alle Verschütteten als offiziell tot erklärt wurden. Nach diesem Beschluss beendete AFDRU am 24. August den Einsatz und begann mit der Rückverlegung (s.Urrisk-Obertynski, 2010).

Tabelle 5 AFDRU Einsatz Türkei 1999 (Quelle: Urrisk-Obertynski, 2010, S.294)

Basis des Einsatzes	Dringende Entsendung nach §1 Z. 1 lit. c i. V.m. §2 Abs. 2 KSE-BVG durch den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport am 17. August 1999; Bericht an den MR gemäß § 2 Abs. 2 KSE-BVG; Kenntnisnahme des MR am 7. September 1999 (eine Befassung des HA kann gem. KSE-BVG entfallen)
Auftrag	Suche und Bergung von Verschütteten unter Einsatz von Suchhunden und Spezialgerät
Bezeichnung	AFDRU/TU
Entsendeform	KSE-BVG 1997
Einsatzraum	Yalova (nördlich von Bursa an der Küste des Marmara-Meeres, 160 km von Istanbul)
Dauer des Einsatzes	18. August 1999 – 25. August 1999
Kontingentsstärke	67
Gliederung	Kommandant, Kommandogruppe (Chemiker, Statiker, Dolmetscher, Lagekartenführer, Verbindungsoffizier), Versorgungsgruppe, Sanitätsgruppe (darunter Notarztteam des Militärspitals Innsbruck) zur Erstversorgung der aus den Trümmern befreiten Personen sowie zur Eigenversorgung des Kontingentes, 1.-2. Räum- und Bergegruppe (in die RuB-Gruppen sind zwölf Hundeführer der Österreichischen Rettungshundebrigade und der Berufsfeuerwehr Wien gegliedert).
Kommandant	Hauptmann Oberst Strele
Leistung	Zwölf Lebendbergungen, davon vier im eigenen Bereich (die Bergung eines fast unverletzten Mädchens gelingt erst nach 24-stündiger Arbeit); 40.000 Menschen können mit Trinkwasser versorgt werden

10.3 Erdbebeneinsatz in Skopje 1963

Am 26. Juli 1963 um 05:17 wurde die Hauptstadt Skopje der jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien von einem schweren Erdbeben erschüttert. Durch die Gewalt dieses Bebens wurde die Stadt fast gänzlich zerstört. Das Beben forderte 1.000 Todesopfer und machte mehr als 200.000 Menschen obdachlos (s.Urrisk-Obertynski, 2010). Durch die Hilfe der dortigen Armee und der Polizei konnten über 6.000 Menschen schon gerettet werden, bevor am 1. August die Österreicher mit dem Einsatz begannen. Doch an diesem ersten Einsatztag kam es um 00:35 Uhr und um 00:45 Uhr neuerlich zu heftigen Erdstößen (s.Urrisk-Obertynski, 2010).

Österreichische Beteiligung

Das Österreichische Rote Kreuz entschloss sich dabei zu einer spontanen Hilfsaktion und ersuchte im Rahmen einer internationalen Unterstützung das Bundesheer um seine Unterstützung. Durch dieses Ansuchen entschloss sich der damalige Bundesminister für Landesverteidigung, die Luftschutztruppenschule (LSTS) mit der Erstellung einer Rettungs- und Bergegruppe zu beauftragen. Diese Einsatzgruppe bestand aus 90% der LSTS-Angehörigen, die sich für den Einsatz freiwillig meldeten und fachliche Erfahrungen in diesem Bereich hatten. Für diesen Einsatz gab es seitens des Kommandos „Sonderurlaub“, geführt wurde er unter dem Zeichen des Roten Kreuzes (s.Urrisk-Obertynski, 2010). In den Abendstunden des 29. Juli 1963 erfolgte eine Verlegung in den Einsatzort mit der Eisenbahn. Durch das relativ späte Eintreffen im Einsatzgebiet konnten sich die Österreicher nur mehr an der Bergung von Toten beteiligen, wobei sie mit der Bergung der verschütteten ausländischen Urlauber aus dem Hotel „Mazedonia“ beauftragt wurden. Während dieses Einsatzes standen neben den eigenen Fahrzeugen noch fünf Caterpillar, ein fahrbarer Kran und ein TLF (Tanklöschfahrzeug) der dortigen Feuerwehr zur Verfügung.

Das österreichische Team überzeugte in diesem Einsatz durch eine erstaunliche Ausbildung und gute Ausrüstung, wobei an dieser Stelle auch unverzüglich mit einer weiteren Gestaltung der Rette- und Bergeausbildung an der LSTS begonnen wurde (s.Urrisk-Obertynski, 2010).

Tabelle 6 AFDRU-Einsatz Skopje (Quelle: Urrisk-Obertynski, 2010, Seite 118)

Basis des Einsatzes	Ansuchen des Österreichischen Roten Kreuzes
Auftrag	Bergung Verschütteter
Bezeichnung	keine
Entsendeform	Sonderurlaub
Einsatzraum	Skopje
Dauer des Einsatzes	29. Juli 1963 – 5. August 1963
Kontingentsstärke	9
Gliederung	1 Räum- und Bergegruppe
Kommandant	Oberleutnant des technischen Dienstes Wilhelm Jagisch
Leistung	4 Totenbergungen

Resultat jahrelanger Einsätze

Durch die bisherigen Einsätze von AFDRU in der Vergangenheit ist es auch möglich, eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Hilfeleistungen zu erkennen. Weiterentwicklungen – nicht nur im Bereich von Ausrüstung – sind ein wesentlicher Punkt, sondern auch die Ausbildung der Einsatzmitglieder. Neue Freiwillige werden durch erfahrene Mitglieder in die wichtigsten Vorgehensweisen und Abläufe gut eingeführt und von diesen auch unterstützt. Durch eine solche intensive und gute Zusammenarbeit lassen sich aber dennoch auch zukünftig weitere Verbesserungen ermöglichen. Fachkundige Einsatzleiter gelten hierbei als wichtige Basis um Wissen weiterzugeben, Hilfskräfte richtig einzusetzen und durch ihre Erfahrungen auch in verschiedene Entscheidungsfindungen zu involvieren. Nicht nur ein Zusammenhalt im ganzen Einsatzkontingent ist somit wichtig, sondern eine gute Zusammenarbeit auf allen Entscheidungsebenen, um einen Einsatz zu ermöglichen, zu erleichtern um damit für zukünftige Ereignisse besser agieren zu können.

11 Diskussion und Zusammenfassung

Durch das Auftreten von Naturphänomenen wie Erdbeben, Hochwasser, Vulkanausbrüche, Stürme und weiteren Erscheinungen können Naturkatastrophen ausgelöst werden. Diese Naturkatastrophen stellen vor allem oft eine große Gefahr für die Menschheit dar, denn durch ihr Auftreten kommt es oftmals zu großen menschlichen Verlusten, Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten und auch manchmal zu großen ökonomischen, ökologischen und sozialen Problemen in einem Land. Durch ständige Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Hazard-Forschung werden immer bessere Methoden für die Vorhersage von extremen Wetterphänomenen konzipiert. Nicht nur eine Verbesserung der Methoden ist wichtig, sondern auch eine globale Zusammenarbeit von Forschern und Institutionen sowie Organisationen.

Die Entstehung von internationalen Katastrophen Helfern ist zum einen davon bedingt, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer oft selbst nicht in der Lage sind, diese Aufgaben zu bewältigen. Denn diesen Ländern fehlt es meist an Ausbildung, Geräten und dem nötigen Wissen darüber. Durch diese vermehrte internationale Zusammenarbeit von zivilen Organisationen, NGOs und militärischen Kräften entstehen so neue Möglichkeiten für internationale Katastrophenhilfeeinsätze. In Situationen, wo Naturkatastrophen auftreten, ist es dringend erforderlich, dass die Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung des Krisenmanagements unter Zeitdruck die komplexe Situation durchschauen und adäquate Entscheidungen treffen. Österreich hat sich durch die Mitgliedschaft bei der NATO, welche wie die UN/UNO und EU eine Hilfskraft ist, dazu bereit erklärt, bei Naturkatastrophen weltweit tätig zu werden. Eine Hilfskraft aus Österreich ist ADFRU (Austrian Force Disaster Relief Unit). ADFRU ist eine Spezialeinheit des Österreichischen Bundesheeres, welche von der obersten Instanz zu Einsätzen befehligt werden kann. International tätige militärische Katastrophenhilfeeinheiten wie ADFRU werden von betroffenen Staaten angefordert und durchlaufen ein strenges Ablaufschema, welches die Koordinierung von Anfang bis zur Rückverlegung in die Heimat handhabt. Teilweise gibt es aber noch vereinzelt Zweifel an einer Hilfe von ausländischen Militärs. Doch im Laufe der Zeit wurden diese Zweifel immer geringer. Denn die Inanspruchnahme von militärischer Hilfe aus dem Ausland ermöglicht zum einen, dass Rettungseinheiten schnell auch jene Gebiete erreichen können, welche abgeschieden liegen oder abgeschnitten wurden. Die können durch ihre Ausbildung und ihre Ausrüstungen vieles ermöglichen, was oft nationalen Hilfskräften nicht möglich ist. Diese Hilfe von ausländischen Militärstreitkräften kann für eine Hilfslieferung vom einzelnen Flugzeug aus bis zu einer langen Beteiligung von allen nötigen Hilfsdiensten über Wochen und Monate reichen. Durch die internationale Zusammenarbeit auf UN-, NATO- oder EU-Basis können auch die Fragen von Paul, 2011 mühelos geklärt werden. Denn das Kommando der ausländischen Hilfskräfte im Einsatzgebiet arbeitet mit LEMA zusammen, dadurch sind die Einsatzleiter der Hilfskräfte des betroffenen Landes die primären Kommandanten des gesamten internationalen Hilfseinsatzes.

Da das betroffene Land zum größten Teil von sich aus um Hilfe bei internationalen Organisationen wie der UN OCHA ansucht, wäre auch hier die Frage nach der Initiierung der Hilfskräfte geklärt. Die Frage der Überwachung und der Kosten eines militärischen Einsatzes ist auch einfach zu klären, denn durch die Regelungen, Richtlinien und Gesetze wie auch eine genaue Protokollierung der Ereignisse, nicht nur bei dem Kontingent selbst, können alle Vorgänge genau überwacht werden. Die Kosten eines Hilfseinsatzes nach Katastrophen trägt das „Entsenderland“ selbst, da es seine Hilfe auf freiwilliger Basis anbietet. Durch die ständige Entwicklung von Katastrophenhilfeeinsätzen im internationalen Feld - 1992 das UN-Projekt „On the Use of Foreign Military and Civil Defense Assets in International Disaster Relief Operations“ bis zu heutigen virtuellen Kommunikations- und Koordinationssystemen, passt sich diese Entwicklung den ständigen Veränderungen von Natur und Gesellschaft an. Die Katastrophenhilfe ist heute für das Österreichische Bundesheer ein wesentlicher Bestandteil ihrer militärischen Verantwortung geworden. Denn seit dem ersten Hilfseinsatz 1963 (der für die Helfer noch als Sonderurlaub genehmigt wurde) bis zu den heutigen gab es auch eine Reihe von Gesetzesänderungen auf Bundesebene in der Republik Österreich.

12 Perspektiven

Durch die vorherrschenden Strukturen von AFDRU ist diese Einheit in der Lage, von Retten und Bergen, über Wasseraufbereitungstechniken bis hin zu den Rettungshunden mit ihren Führern alle Möglichkeiten für einen Einsatz nach einer Naturkatastrophe auszuschöpfen. Die rasche Formierung der Einheit und die Entsendung binnen weniger Stunden stellen aber oft hohe Anforderungen an den politischen Apparat wie auch an die Logistik und die internationale Kommunikation. Wird ein Hilfsansuchen an Österreich gestellt, müssen zuerst die politischen Entscheidungsträger tätig werden. Wenn jedoch aufgrund von Unstimmigkeiten zeitliche Verzögerungen entstehen, kann die ABC-Abwehrschule zusätzliche Maßnahmen wie eine Voralarmierung tätigen. Somit können etwaige zeitlich auftretende Verzögerungen genutzt werden. Die einzigen großen Probleme, mit denen sich AFDRU zurzeit auseinandersetzen muss, sind die strengen Vorschriften der IATA. Denn durch neue Verordnungen ist es nur gewissen Personen gestattet, die Gefahrgüter zu packen, zu beschriften und am Verlegungsort wieder in Empfang zu nehmen. Das Problem des Gefahrguttransportes über den Luftweg stellt jedoch nicht nur Österreich vor eine Herausforderung, sondern die gesamten Mitglieder von UN OCHA. Hierbei wäre es sicher nötig, durch Verhandlungen mit der IATA auf internationaler Basis über den Gefahrguttransport bei rasch erforderlichen Katastrophenhilfeeinsätzen zu verbessern. Ein weiteres Problem stellen im Zuge eines Einsatzes oft die lokalen Behörden des betroffenen Staates dar. Denn aufgrund der oft vorherrschenden mangelnden Strukturen und der geringen Ausbildung im Umgang mit technischen Aufgaben, ist die lokale Koordinationsleitung oft restlos überfordert. Dazu kommt

auch in den meisten Fällen, dass der Koordinator der lokalen Behörde selbst betroffen ist und sich anfänglich oft nicht um sein beauftragtes Gebiet kümmert. Erst durch das Eintreffen der ersten Hilfskräfte der UN OCHO, welche Erkundungen machen und ihre Information darüber sofort in das virtuelle OSOCC eingeben, können nötige Schritte für die Einteilung der benötigten Kontingente der verschiedenen Länder getätigt werden. Doch dass sich dieses System nicht nur bewährt hat, sondern auch seine Tücken aufweist, ist verständlich. Aber durch ständige Adaptierung ist es künftig möglich, neue Lösungsansätze zu finden und Fehlerquellen zu beseitigen. Die anfängliche Frage, ob es in den Einsätzen zu „chaotischen“ Zuständen aufgrund der internationalen Hilfeinsatzfähigkeit kommt, kann verneint werden. Denn im Lauf der Jahre, seit es diese kooperativen Zusammenarbeiten gibt, wurde nicht nur die Kommunikation untereinander verbessert, sondern es wurden auch Regeln erstellt, mit denen die gesamten Mitglieder arbeiten, um eine Art Struktur mit möglicher Routine zu erhalten.

Durch die ständigen internationalen Trainings und Ausbildungen durch die UN INSARAG/MDCA wird eine verbesserte Zusammenarbeit von den beteiligten Einheiten garantiert. Doch auch intern bei AFDRU gibt es ständige Fort- und Weiterbildungen für die militärischen und zivilen Einsatzkräfte. Große Übungen werden alle zwei Jahre abgehalten, wobei für die Schlüsselfunktionen zwei Wochen vorgesehen sind und für das gesamte Kontingent eine Woche. Diese Ausbildungen werden aufgrund von schon bestrittenen Einsätzen und dem fortlaufenden Informationsaustausch des Kontingentskommandaten geplant und geführt. Eine der kommenden internationalen Großübungen wäre 2016. Seit Beginn der D-A-CH-Kooperation wurde das spezielle Katastrophenmanagement sowie die Logistikfunktion bis heute ständig ausgebaut und verbessert. Es werden auch immer noch gemeinsame Übungen abgehalten, die aber nicht regelmäßig stattfinden. Dabei kommen vor allem das aktive Kader als auch die Miliz zum Zug. Aus dieser Sicht wäre es hier sicher von Vorteil, die Angehörigen des Milizstandes mehr in Übungen einzubringen, was jedoch oft auch aufgrund der beruflichen Situation dieser Personen ein Problem sein kann. Dabei könnte eine Verbesserung angesichts der Milizübungen für Personen sein, welche für (Natur-) Katastropheneinsätze von Vorteil sind.

Ein Ausbaubedarf bei AFDRU besteht im Bereich der zivilen fachkundigen Einsatzhilfskräfte. Denn durch ein breites Spektrum an Experten, die in einem Einsatz tätig werden, können Hilfeinsätze besser und umfangreicher gestaltet werden. Auch durch den neuen Entwurf des Präsenzdienstes könnte dieses Manko ausbessert werden. Der neue Entwurf setzt hierbei einen Schritt in diese Richtung. Denn durch die kommende Reform können sich Rekruten im Bereich „Katastrophenhilfe“ betätigen. Durch diese Möglichkeiten ergibt sich vor allem eine Information von künftigen Soldaten. Durch die Entscheidungsmöglichkeiten ergeben sich auch neue Möglichkeiten für AFDRU, fachkundige Einsatzkräfte zu bekommen. Eine weitere Möglichkeit besteht auch darin, Personen zu informieren und anzuschreiben, welche für AFDRU sinnvoll für weitere erfolgreiche Naturkatastropheneinsätze sein können. Somit könnte man auch die

mediale Präsenz überdenken, denn nur wenn die Gesellschaft darüber informiert wird, ist es möglich, weitere Freiwillige für einen Einsatz in der Katastrophenhilfe zu finden. Denn obwohl sich AFDRU im Laufe der Zeit bewährt hat, ist eine ständige Weiterentwicklung wichtig.

Literatur:

Alexander, David. 2000. *Confronting Catastrophe: New Perspectives on Natural Disasters*, Terra Publishing, Harpenden, UK, and Oxford University Press, New York.2000.

BMLV/ABCAbwS. 2010. *20 Jahre AFDRU - Eine Idee setzt sich durch.* [Dokument] Korneuburg, BMLVS, 2010. S. 1-4

BMLV/ABCAbwS. 2003. *AFDRU.* [Dokument] Korneuburg : BMLV, 2003. S. 1-6

BMLVS/ABCAbwS. 2013. *AFDRU - Comprehensive Portfolio of Evidence.* [Bericht]. Korneuburg, BMLVS 2013. S.1-46

BMLVS. 2013. *Bundesheer - Führungskommando.*[Bericht]. Graz : BMLVS, 2013.

BMLVS, 2013. *Bundesheer.at. Auslandseinsatzrecht.* [Dokument]. Abgerufen am 7.Juli. 2013. http://www.bundesheer.at/pdf_pool/gesetze/auslandseinsatzrecht.pdf. S. 1-4, 6-7

BMLVS, GenMjr Höfler, KdoIE. 2004. *ADFRU/IRAN.*[Bericht] Graz : BMLVS, 2004. S. 1,3

Casale, Riccardo und Margottini, Claudio. 2004. *Natural Disasters and Sustainable Development.* Brüssel, Rom : Springer Verlag, 2004.

CDHAM. 2013. *Center for Disaster and Humanitarian Assistance Medicine. Guide to Nongovernmental Organizations for the Military.* [Dokument]. Abgerufen am 25. Juni 2013. <http://www.cdham.org/ngo-handbook>. Chapter 1 (S.3-14), 4 (S. 29-37), 18 (S. 185-201)

ECHO. 2013. *European Commission. Humanitarian Aid and Civil Protection.* [Online] Abgerufen am 7 Juli 2013. http://ec.europa.eu/echo/policies/index_en.htm.

GDACS. 2013. *Global Disaster Alert and Coordination System.* [Online] Abgerufen am 8. Juli 2013. <http://www.gdacs.org>.

Geipel, Robert. 1976. *Naturrisiken - Katastrophenbewältigung im sozialen Umfeld.* Darmstadt : Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 1976. S. 1-38

Glade, Thomas und Felgentreff, Carsten. 2008. *Naturrisiken und Sozialkatastrophen.* Wien, Osnabrück : Springer-Verlag, 2008.

Hussmann Mark E., 2010.. *Über die gegenwärtige Formen der humanitären Hilfe von NGOs unter besonderer Berücksichtigung der "neuen Kriege".*[Dokument] München: Grin-Verlag, 2011.

Hochrainer, Stefan. 2005. *Naturkatastrophen - Risikowahrnehmung und Vorsorgestrategien.* SWS-Rundschau (45.Jg) Heft 1/2005. 2005, S. 63-85.

INSARAG-Sekretariat, UN-Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten. 2007. *INSARAG Richtlinien und Methoden.* [Dokument] Genf, Schweiz : Vereinte Nationen, 2007. Abgerufen am 8. Juli 2013. http://www.dtrg.org/pdf/insarag_abkommen_anlage_de.pdf S.1-142

ISDR, (International Strategy for DisasterReduction). 2004. *Living with Risk - A global review of disaster reduction initiatives.* New York, Geneva : United Nations, 2004.

Jachs, Siegfried. 2011. *Einführung in das Katastrophenmanagement.* Hamburg : Hamburg : tredition GmbH, 2011. S. 56-58

JRC, European Commission Joint Research Centre. 2012. *Tropical Cyclone GIOVANNA - Madagascar,* February 2012 JRC TECHNICAL REPORT.[Bericht] Luxemburg : European Union , 2012. Abgerufen am 10. Juli 2013.

<http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/111111111/27485/1/lbna25629enn.pdf> S. 5-6

Koenig, Martin A. 1984. *Geologische Katastrophen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt.* Zürich : Ott Verlag Thun, 1984. S. 9-15

OCHA, (Office for the Coordinations of Humanitarian Affairs). 2009. *OSOCC Guidelines 2nd edition.*[Dokument]. Genf : 2009. Abgerufen am 10. Juli 2013 auf

<https://docs.unocha.org/sites/dms/Documents/OSOCC%20Guidelines.pdf>. S.4-13

Paul, Bimal Kanti. 2011. *Environmental Hazards and Disasters - Context, Perspectives and Management.* Kansas State University : Wiley-Blackwell, 2011. S.248-250

SGEB, Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik. o.J.. *Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik. Erkundungsmission der SGEB - Erdbeben in der Westtürkei vom 17. August 1999.* [Dokument] o.J. Zürich Abgerufen am 10. Juli 2013 www.sgeb.ch/erkundungsmissionen/westturkei.pdf. S.1-10.

Steininger, Karl W., Steinreiber, Christian und Ritz, Christoph. 2005. *Extreme Wetterereignisse und ihre Wirtschaftlichen Folgen.* Graz, Bern : Springer-Verlag, 2005. S. 57-66

UNDRO. 1991. *United Nations Disaster Relief Organisation.* New York: United Nations, 1991.

UNISDR. 2013. *The United Nations Office for Disaster Risk Reduction.* [Online] 2013. Abgerufen am 11. Juli 2013. <http://www.unisdr.org>.

Urrisk-Obertynski, Rolf M. 2010. *Stets Bereit! Austrian Force Disaster Relief Unit / Turkey 1 (AFDRU/TU 1).* Wien : Weishaupt Verlag, 2010, S. 118, 293-295, 347-349.

USAR. 2008. *Urban Search And Rescue. U.S.A.R.* [Online] 2008. <https://sites.google.com/a/usar.at/usar/home>.

Van Westen, Cees, D. Alkema, M.C.J. Damen, N. Kerle, N.C. Kingma. 2012. *Risk Assessment - Guidbook*. [Dokument]. s.l.: United Nations University – ITC School on Disaster Geoinformation Management, 2012. Session 1, S.1-20

WBGU, (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung). 2000. *Welt im Wandel - Neue Strukturen globaler Umweltpolitik*. Berlin, Heidelberg : Springer, 2000. S 191 -202

Wilder, Andrew. 2008. *Perceptions for the Pakistan Earthquake Response*. [Dokument]. Abgerufen am 12. Juli 2013 auf <http://www.eisf.eu/resources/library/Pakistan-Earthquake-Response.pdf> , S. 9, 13-16

Weitere Literatur:

Handmer, John und Dovers, Stephen. 2007. *Handbook of Disaster & Emergency & Policies & Institutions*. Sterling : Earthscan, 2007.

Jäger, Thomas und Thiele, Ralph. 2011. *Transformation der Sicherheitspolitik: Deutschland, Österreich, Schweiz im Vergleich*. Wiesbaden. : VS-Verlag, 2011.

Leitgeb, Friedrich und Rudolf-Miklau, Florian. 2004. *Risk and Disaster Management in Natural Hazards as floods, debris flows, landslides, rockfall and avalanches in Austria*. Wien : s.n., 2004.

Rougier, Jonathan, Sparks, Steven und Hill, Lisa. 2013. *Risk and Uncertainty Assessment for Natural Hazards*. Cambridge : Cambridge University Press, 2013.

Schmidl, Erwin A. 2001. *Im Dienste des Friedens*. Wien : Austrian Medien Service, 2001.

Speckner, Hubert. 2005. *Zum Schutz der Republik Österreich*. Wien : Bundesministerium für Landesverteidigung, 2005.

Thallinger, Gerhard. 2008. *Grundrechte und Extraterritoriale Hoheitsakte: Auslandseinsätze des Bundesheeres und Europäischen Menschenrechtskonvention*. Wien: Springer, 2008.

Urrisk, Rolf M. 2001. *Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955-2001*. Wien : Weishaupt, 2001.

13 Anhang

Anhang 1:

RDC Establishment Checklist

- Identify airport authorities or equivalent and determine focal points for air and ground traffic control, administration, logistics, customs, immigration, security, humanitarian aid storage facilities, and, if necessary, military liaison
- Arrange for airport official passes, particularly if required to go airside on the airport
- Brief airport authorities with partners on the purpose of the RDC and OSOCC and how it supports the arrival of international actors and relief items
- Negotiate a venue for the RDC that is visible and easily accessible but not too exposed to public traffic
- Establish the RDC with communication links and ICT equipment
- Establish one or more reception desks easily visible and accessible
- Prepare for crowd management, including:
 - Place signage to the RDC throughout the airport
 - Visible signal (RDC flags) on reception desks and RDC
 - Arrangements for paging with airport authorities
 - Preparation of waiting area for arriving teams including area for searchdogs
- Arrangements for customs, immigration and administrative support for arriving teams
- Arrangements for transport of teams to the disaster site
- Prepare briefing handouts about own purpose, contact information and situation update
- If available, handout maps
- Prepare questionnaires for registration of arriving teams (Annex E USAR Team Fact Sheet)
- Prepare briefing for arriving teams (Annex F, RDC Briefing Checklist)
- Prepare for support of departing teams, including accommodation, logistics, and flight booking
- Prepare questionnaires for departing teams (Annex J USAR Team Demobilization Form)
- Develop exit strategy, including the identification of procedures that should be maintained and the entities to which they should be handed over

Anhang 2

RDC Briefing Checklist

- Situation
 - Overview of the situation in the affected areas
 - Response
 - Coordination mechanisms, e.g., OSOCC, LEMA, etc.
 - Safety & Security concerns
 - Other
- RDC purpose
 - Information about RDC structure, purpose and organization
 - RDC stations
- Arrival procedures
 - Customs, immigration and airport security procedures
 - Airport facilities
 - Waiting area and administrative procedures
- Logistical arrangements
 - Transport arrangements to affected area
 - Provision of USAR team needs
 - Communications and contacts
- Registration of relief team
 - USAR Team Fact Sheet
 - Registration of non-USAR teams

Anhang 3

OSOCC Planning Form and USAR Planning Tool

SAR Team: Date/Time:

Current Situation reported from LEMA:

Accomplishments of Last Operations Period:

Work Site Location: _____

Number of live rescues accomplished: _____

Number of deceased/recovered _____

Number of Buildings Assessed:

Totally Collapsed: _____ Partially: _____ Undamaged: _____

Assignments for Next Operations Period:

Search assignment: _____

Rescue assignment: _____

Medical assignment: _____

Engineer assignment: _____

USAR Team Needs:

Personnel (translators, drivers, guides) - _____

Vehicles (car, truck) – _____

Food - _____

Water - _____

Lumber for shoring (dimension and quantity) – _____

Fuel (petroleum...) for generators - _____

Fuel (petroleum...) for vehicles – _____

Heavy equipment (crane, bulldozer...) – _____

Affected Population Needs:

Number of affected population in assigned area: _____

Food - yes or no

Water - yes or no

Shelter - yes or no

Sanitation - yes or no

Medical – yes or no

Others: _____

Location of BoO (Street and GPS): _____

Communications means:

Satellite telephone number: _____

Cellular telephone number: _____

Radio frequency: _____

Anhang 4

USAR Team Mission Summary Report

To be completed by all USAR Teams prior to leaving the affected country. Completed forms are to be submitted to either the OSOCC or the Reception Departure Centre.

Team Name: _____

Contact Information (in home country):

Name: _____ Phone: _____

E-mail: _____ Fax: _____

Date and time of arrival: _____

Date and time of departure: _____

Assigned Area(s) of Operation:

Results:

DESCRIPTION NUMBER

Live victims extricated _____

Dead victims recovered _____

Suggested changes to current INSARAG Guidelines:

Anhang 5

USAR Team Demobilization Form

USAR Demobilisation sheet to be completed by USAR Teams and submitted to the OSOCC to facilitate the coordinated transportation from the affected country

DEMOBILISATION INFORMATION:

Team Name: _____

Preferred Date of Departure: _____

Preferred Time of Departure: _____

Preferred Point of Departure: _____

Flight information: _____

TEAM INFORMATION:

Number of persons: _____

Number of dogs: _____

Equipment (TM3): _____

SPECIAL REQUESTS:

Need of ground transportation: Yes / No

Need of loading/unloading assistance: Yes / No

Need for accommodation at point of departure: Yes / No

OTHER NEEDS:

